

106. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2013

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



106. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2013

		Vorwort	4
		Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank	8
Rechenschaftsbericht	11		
<hr/>			
		Zusammenfassung	12
		1 Geld- und Währungspolitik	18
		2 Umsetzung der Geldpolitik	40
		3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	52
		4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	58
		5 Verwaltung der Aktiven	62
		6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	74
		7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs- kooperation	95
		8 Bankdienstleistungen für den Bund	105
		9 Statistik	106
Finanzbericht	113		
<hr/>			
		Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2013	114
		Jahresbericht	117
		1 Corporate Governance	118
		2 Ressourcen	132
		3 Änderungen in den Organen und in der Leitung	135
		4 Geschäftsgang	136
		Jahresrechnung	145
		1 Bilanz per 31. Dezember 2013	146
		2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2013	148
		3 Veränderungen des Eigenkapitals	149
		4 Mittelflussrechnung	150
		5 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2013	152
		6 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	186
		Anträge des Bankrats	189
		Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	191
Aufstellungen	193		
<hr/>			
		1 Geld- und währungspolitische Chronik 2013	194
		2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	197
		3 Organigramm	200
		4 Publikationen und Informationsmittel	202
		5 Adressen	206
		6 Rundungsregeln und Abkürzungen	208

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank auf der Grundlage der Bundesverfassung und des Nationalbankgesetzes die Geld- und Währungspolitik des Landes. Der vorliegende *106. Geschäftsbericht 2013* enthält im ersten Teil den *Rechenschaftsbericht* an die Bundesversammlung. Dieser orientiert über die Erfüllung der Aufgaben, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems.

Der zweite Teil umfasst den *Finanzbericht*. Er wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung der Aktionäre zur Abnahme unterbreitet. Der *Finanzbericht* erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Nationalbank mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Mittelflussrechnung und Anhang.

Das Jahr 2013 war weiterhin von den Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Für die Nationalbank galt es, in einem schwierigen Umfeld monetäre Rahmenbedingungen zu sichern, die für die schweizerische Volkswirtschaft angemessen waren. Angesichts der negativen Inflation und der extrem niedrigen Zinsen stand der Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro weiterhin im Mittelpunkt der Umsetzung der Geldpolitik. Gestützt durch günstige Finanzierungsbedingungen und eine allmähliche wirtschaftliche Erholung in Europa entwickelte sich die Schweizer Wirtschaft positiv. Das Wachstum zog an, und die Arbeitslosigkeit erhöhte sich in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr weiter. Sorgen bereiteten jedoch die wachsenden Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt. Um die Widerstandskraft des Finanzsystems zu stärken und dem Aufbau von systemischen Risiken entgegenzuwirken, stellte die Nationalbank dem Bundesrat Antrag, den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Der Bundesrat stimmte diesem Antrag am 13. Februar 2013 zu. Am 22. Januar 2014 erhöhte er den Kapitalpuffer auf Antrag der Nationalbank.

Die Nationalbank verkaufte im November 2013 den Stabilisierungsfonds, den sie zur Übernahme illiquider Vermögenswerte der UBS geschaffen hatte, an die UBS. Damit konnte ein ausserordentliches und herausforderndes Unterfangen zu einem guten Ende gebracht werden. Der Stabilisierungsfonds war Teil des Massnahmenpakets, das die Behörden im Herbst 2008 zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems erlassen hatten. Er erfüllte seinen Zweck, indem er in einer kritischen Phase das Vertrauen in das Schweizer Finanzsystem massgeblich stützte.

Auf der betrieblichen Ebene stellte die Eröffnung einer Niederlassung in Singapur eine neue Entwicklung dar. Die Niederlassung ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung der Devisenanlagen im asiatischen Raum und erleichtert die Überwachung des Devisenmarkts rund um die Uhr. Überdies wurde die Modernisierung der Vorsorgeeinrichtungen vorangetrieben und in diesem Zusammenhang per 1. Januar 2014 der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen.

Die Nationalbank bildet nach dem Verkauf des Stabilisierungsfonds keinen Konzern mehr. Sie erstellt deshalb keine konsolidierte Jahresrechnung mehr.

Die Jahresrechnung 2013 der Nationalbank schloss mit einem Verlust in der Höhe von 9,1 Mrd. Franken, nach einem Gewinn von 6,0 Mrd. Franken im Vorjahr. Der Hauptgrund für das negative Jahresergebnis war der Bewertungsverlust auf dem Goldbestand von 15,2 Mrd. Franken. Dieser Verlust konnte durch den Gewinn von 3,1 Mrd. Franken bei den Fremdwährungspositionen und den Ertrag von 3,4 Mrd. Franken aus dem Verkauf des Stabilisierungsfonds nicht aufgewogen werden.

Nach Zuweisung von 3,0 Mrd. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven resultiert ein Jahresergebnis von minus 12,1 Mrd. Franken. Dieser Verlust ist deutlich höher als die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Franken. Gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011 kann die Nationalbank für das Jahr 2013 weder eine Dividende an die Aktionäre ausrichten, noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 28. Februar 2014



JEAN STUDER
Präsident des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Damit setzt sie grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft.

Auftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, rufen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital hervor, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Als Hauptindikator für die geldpolitischen Entscheide dient eine mittelfristige Inflationsprognose.

Preisstabilität

Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr der Dreimonats-Libor in Franken. Seit dem 6. September 2011 gilt zusätzlich ein Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro. Er gewährleistet in einem Umfeld, in dem die kurzfristigen Zinsen nahe bei null liegen, angemessene monetäre Rahmenbedingungen.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldversorgung

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Zahlungen zwischen den Teilnehmern des Zahlungsverkehrssystems Swiss Interbank Clearing (SIC). Die Zahlungen werden im SIC über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe wird derzeit weitgehend von der Umsetzung der Geldpolitik, d. h. der Sicherstellung des Mindestkurses, bestimmt.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank nimmt zusammen mit den Bundesbehörden die internationale Währungskooperation wahr und leistet technische Hilfe.

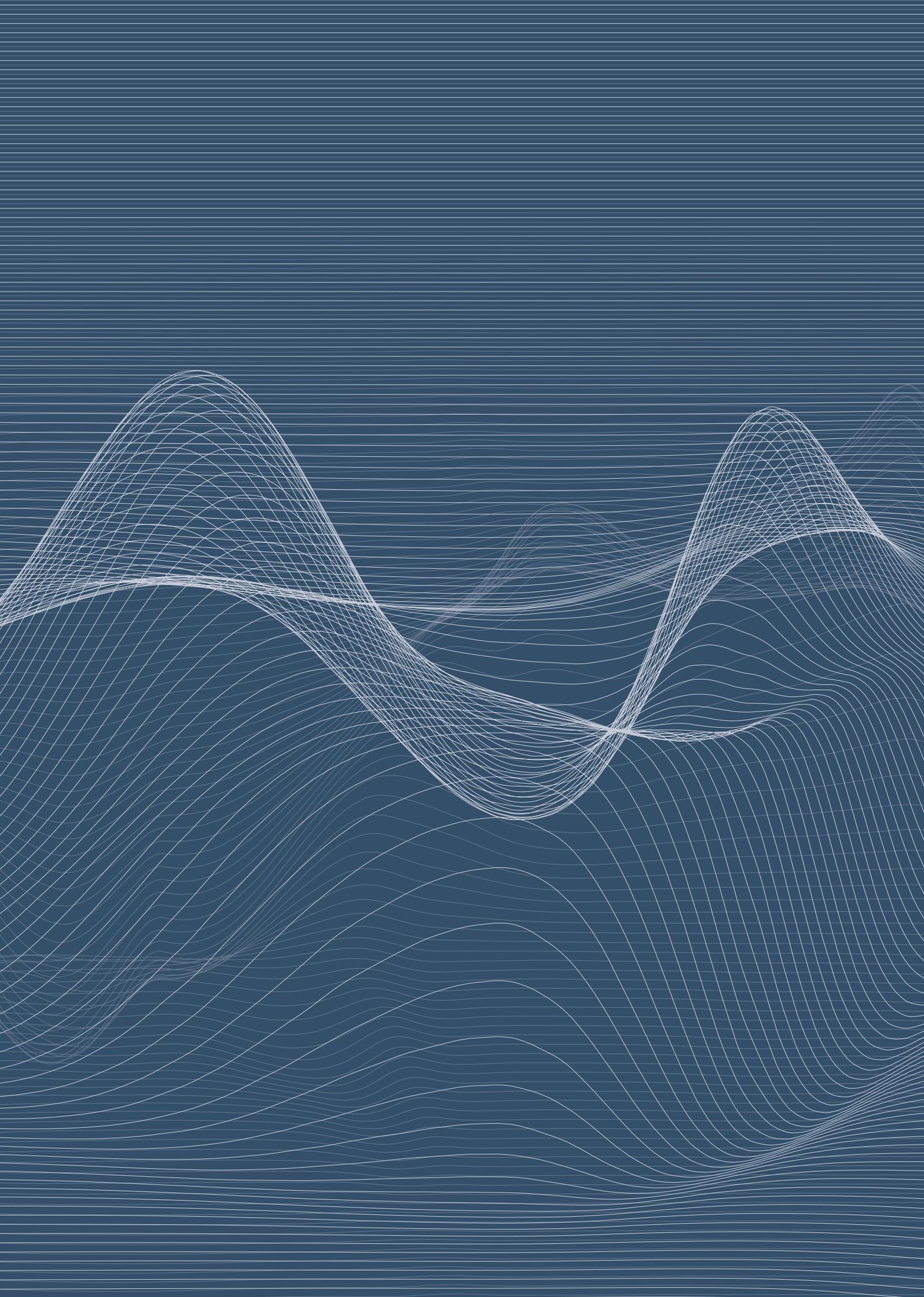
**Internationale
Währungskooperation**

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie wickelt für den Bund Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Devisengeschäfte aus.

Bankier des Bundes

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik



Rechenschaftsbericht

Zusammenfassung	12		
1 Geld- und Währungspolitik	18	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	74
1.1 Mandat und geldpolitisches Konzept	18	6.1 Grundlagen	74
1.2 Internationale Wirtschaftsentwicklung	21	6.2 Schwerpunkte	75
1.3 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz	25	6.3 Monitoring des Finanzsystems	75
1.4 Die Geldpolitik im Jahr 2013	32	6.4 Risiken und Massnahmen am Hypothekar- und Immobilienmarkt	77
2 Umsetzung der Geldpolitik	40	6.5 Weitere Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität	80
2.1 Grundlagen und Überblick	40	6.6 Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen	84
2.2 Entwicklung des Geldmarktes	41	6.7 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung	87
2.3 Einsatz der geldpolitischen Instrumente	44	6.8 Stabilisierungsfonds	89
2.4 Mindestreserven	50		
2.5 Liquidität in Fremdwährungen	51	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation	95
2.6 Ausserordentliche Liquiditätshilfe	51	7.1 Grundlagen	95
3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	52	7.2 Internationaler Währungsfonds	95
3.1 Grundlagen	52	7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	101
3.2 Kassenstellen, Agenturen und Bargelddepots	52	7.4 OECD	103
3.3 Banknoten	53	7.5 Technische Hilfe	104
3.4 Münzen	57		
4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	58	8 Bankdienstleistungen für den Bund	105
4.1 Grundlagen	58	9 Statistik	106
4.2 Das SIC-System im Jahr 2013	59	9.1 Grundlagen	106
4.3 Entwicklungen im Bereich der Schweizer Finanzmarktinfrastuktur	60	9.2 Produkte	106
		9.3 Projekte	107
		9.4 Zusammenarbeit	109
5 Verwaltung der Aktiven	62		
5.1 Grundlagen und Überblick	62		
5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess	65		
5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven	66		
5.4 Risiken auf den Aktiven	70		
5.5 Anlageergebnis	73		

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 24. März 2014 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2013 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geld- und Währungspolitik

Die Nationalbank führt die Geld und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen bedingten Inflationsprognose und einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor in Franken (London Interbank Offered Rate). Seit dem 6. September 2011 gilt zusätzlich ein Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro.

Das Wachstum der Weltwirtschaft blieb im Jahr 2013 schwach und von Abwärtsrisiken geprägt. Dämpfend wirkten die anhaltende Unsicherheit, die in vielen Ländern restriktive Fiskalpolitik sowie weiterhin belastende strukturelle Probleme. Im Laufe des Jahres mehrten sich in Europa die Anzeichen einer bescheidenen wirtschaftlichen Erholung, auch dank des Abklingens der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise. In den USA festigte sich das Wirtschaftswachstum, und in Japan zog die Konjunktur spürbar an. In vielen aufstrebenden Volkswirtschaften blieb das Wirtschaftswachstum dagegen gedrückt, teilweise als Folge der schleppenden Nachfrage aus den fortgeschrittenen Volkswirtschaften.

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich im internationalen Vergleich günstig. Das reale Bruttoinlandprodukt nahm mit 2,0% im Jahr 2013 stärker zu als im Vorjahr, und die Arbeitslosenquote stabilisierte sich in der zweiten Jahreshälfte bei 3,2%. Stützend wirkten hauptsächlich der inländische Konsum und der Wohnungsbau, die von der positiven Einkommensentwicklung, der Zuwanderung und den günstigen Finanzierungsbedingungen profitierten. Die Exportwirtschaft litt dagegen weiterhin unter der schwachen Weltkonjunktur und dem hoch bewerteten Franken.

Der Abwärtsdruck auf die Preise blieb bestehen, war aber weniger ausgeprägt als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt sanken die Konsumentenpreise um 0,2%, nach einem Rückgang um 0,7% im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund leicht rückläufiger Konsumentenpreise und der noch unausgeglichener Konjunkturerholung hätte eine Aufwertung des Frankens die Preisstabilität in der Schweiz erneut gefährdet. Der Mindestkurs gewährleistete in einem Umfeld mit kurzfristigen Zinsen nahe bei null monetäre Rahmenbedingungen, die für die Schweizer Wirtschaft angemessen waren. Die Nationalbank bekräftigte deshalb an den geldpolitischen Lagebeurteilungen ihre Entschlossenheit, den im September 2011 eingeführten Mindestkurs gegenüber dem Euro mit aller Konsequenz durchzusetzen.

Die Nationalbank richtete ihre geldpolitischen Instrumente weiterhin auf die Sicherstellung des Mindestkurses aus. Der Eurokurs notierte während des ganzen Jahres stets über 1.20 Franken. Dazu trug insbesondere die Entspannung an den Finanzmärkten bei. Im Unterschied zum Vorjahr musste die Nationalbank somit keine Devisenkäufe tätigen, um den Mindestkurs durchzusetzen.

Umsetzung der Geldpolitik

Da der Geldmarkt nach den umfangreichen Devisenkäufen im Vorjahr reichlich mit Frankenliquidität versorgt war, führte die Nationalbank keine liquiditätszuführenden Offenmarktoperationen durch. Das Zielband für den Dreimonats-Libor betrug unverändert 0%–0,25%. Die Zinssätze blieben tief und notierten für sehr kurzfristige Laufzeiten meist unter null. Die Nationalbank arbeitete auf internationaler und nationaler Ebene an den Bestrebungen zur Reform der Referenzzinssätze mit.

Die Nationalbank entschied, ihre geldpolitischen Operationen ab Mai 2014 über eine Handelsplattform der SIX Group AG statt wie bisher über die Plattform der Eurex durchzuführen. Damit werden am Geldmarkt Handel, Wertschriftenabwicklung und Zahlungsverarbeitung von einem einzigen Betreiber angeboten.

Bargeldversorgung

Der Notenumlauf betrug im Jahr 2013 durchschnittlich 59,7 Mrd. Franken und nahm damit gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zu. Die kräftige Nachfrage insbesondere nach grossen Notenstückelungen lässt sich teilweise auf das tiefe Zinsniveau zurückführen, das die Kosten der Bargeldhaltung vergleichsweise gering ausfallen lässt. Anfang Oktober informierte die Nationalbank die Öffentlichkeit, dass seit Herbst 2012 einzelne Schweizer 1000er-Noten im Umlauf seien, die nicht durch sie selber ausgegeben worden waren. Es handelte sich um Noten, die während des Produktionsprozesses bei der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG entwendet worden waren.

Nachdem bei den Arbeiten an der neuen Banknotenserie wiederholt Verzögerungen aufgetreten waren, hatte die Nationalbank im Jahr 2012 eine Standortbestimmung durchgeführt und eine Reihe von Massnahmen in die Wege geleitet. Im Jahr 2013 schritten die Arbeiten an der neuen Banknotenserie weiter voran. Die Nationalbank wird den Emissionstermin bekanntgeben, sobald die Herstellung des ersten Notenwerts, der 50er-Note, abgeschlossen ist. Die aktuelle Banknotenserie weist immer noch einen hohen Sicherheitsstandard auf.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im Jahr 2013 wurden im Swiss Interbank Clearing (SIC), dem bedeutendsten System für bargeldlose Zahlungen in Franken, pro Tag durchschnittlich rund 1,7 Mio. Transaktionen im Wert von 127 Mrd. Franken abgewickelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,8% bzw. 5,8% gegenüber dem Vorjahr. Das SIC wird von der Nationalbank gesteuert und von der SIX Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), betrieben. Die SIX ist ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken und umfasst die wichtigen Teile der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur, die sogenannte Swiss Value Chain. Die Nationalbank benötigt eine effiziente und sichere Finanzmarktinfrastruktur, damit sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Sie begrüsst deshalb die verstärkte strategische Ausrichtung der SIX auf die Swiss Value Chain.

Verwaltung der Aktiven

Ende 2013 betragen die Aktiven der Nationalbank 490 Mrd. Franken. Davon entfiel der Hauptanteil (477 Mrd. Franken) auf die Währungsreserven, d. h. auf Gold und Devisenanlagen. Die bedeutendsten Risikofaktoren waren die Wechselkurse und der Goldpreis. Im Jahr 2013 führten Bewertungsverluste auf dem Gold zu einem Rückgang der Währungsreserven um 8 Mrd. Franken. Der grosse Bestand an Währungsreserven stellte hohe Anforderungen an deren Bewirtschaftung. Der überwiegende Teil der Devisenanlagen entfiel weiterhin auf Staatsanleihen und Guthaben bei Zentralbanken; ein wesentlicher Teil davon waren hochliquide Anleihen europäischer Kernländer und der USA.

Im Jahr 2013 erhöhte die Nationalbank den Anteil der Aktien an den Devisenanlagen von 12% auf 16%. Sie erweiterte ihr Aktienportfolio um Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen sowie um Aktien aus Industrieländern, die bisher noch nicht berücksichtigt worden waren. Die Aktienbestände werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer Kombination von Aktienindizes aus verschiedenen Währungen bewirtschaftet. Dabei verzichtet die Nationalbank auf Aktien von mittel- und grosskapitalisierten Banken, um mögliche Interessenkonflikte von vornherein auszuschliessen. Zudem beschloss sie im Jahr 2013, nicht in Aktien von Unternehmen zu investieren, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Anfang Juli eröffnete die Nationalbank eine Niederlassung in Singapur. Der Schritt erfolgte vor dem Hintergrund stark gestiegener Devisenanlagen und der wachsenden Bedeutung der asiatischen Finanzmärkte.

Auf Antrag der Nationalbank aktivierte der Bundesrat am 13. Februar 2013 erstmals den sektoriellen, d. h. auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften im Inland ausgerichteten, antizyklischen Kapitalpuffer. Er reagierte damit auf die anhaltenden Ungleichgewichte am Immobilien- und Hypothekarmarkt. Die Banken wurden verpflichtet, ab dem 30. September 2013 zusätzliche Eigenmittel in der Höhe von 1% ihrer grundpfandgesicherten risikogewichteten Positionen zu halten. Am 22. Januar 2014 erhöhte der Bundesrat auf Antrag der Nationalbank den antizyklischen Kapitalpuffer von 1% auf 2% der entsprechenden Positionen.

Stabilität des Finanzsystems

Das Bankengesetz erteilt der Nationalbank die Kompetenz, nach Anhörung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) die systemrelevanten Banken und deren systemrelevanten Funktionen zu bezeichnen. Im Jahr 2013 führte die Nationalbank die diesbezüglichen Abklärungen für die Zürcher Kantonalbank (ZKB) durch. Im November verfügte sie, dass die ZKB als Finanzgruppe systemrelevant im Sinn des Bankengesetzes ist.

Die Nationalbank wirkte sodann an der Umsetzung der Liquiditätsstandards von Basel III in das Schweizer Recht, d. h. in die Liquiditätsverordnung, mit. Ferner unterzog sie die in der Nationalbankverordnung (NBV) verankerten Bestimmungen über die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen einer umfassenden Revision. Die revidierte NBV trat am 1. Juli 2013 in Kraft. Sie enthält eine Reihe neuer oder strengerer Mindestanforderungen an die Betreiber von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Damit wird die Widerstandsfähigkeit der Infrastrukturen gestärkt und die Regulierung den internationalen Standards angepasst.

Im November 2013 verkaufte die Nationalbank den von ihr im Herbst 2008 gegründeten Stabilisierungsfonds zur Übernahme illiquider Vermögenswerte der UBS. Voraussetzung für den Verkauf an die UBS war die im August erfolgte vollständige Tilgung des Darlehens der Nationalbank durch den Stabilisierungsfonds. Der von der UBS bezahlte Kaufpreis von 3,8 Mrd. US-Dollar entsprach dem vertraglich geregelten Anteil der Nationalbank am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds per Ende September 2013. Der Erlös floss in die Devisenanlagen. Mit dem vollständigen Abbau der Risiken und der Übergabe des Stabilisierungsfonds an die UBS konnte die Nationalbank ein ausserordentliches und herausforderndes Unterfangen zu einem guten Ende bringen. Zusätzlich zum Verkaufserlös erzielte die Nationalbank über die Laufzeit des Darlehens an den Stabilisierungsfonds Zinseinnahmen in der Höhe von 1,6 Mrd. US-Dollar. Der Stabilisierungsfonds hat in einer schwierigen Phase einen massgeblichen Beitrag zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems geleistet.

Die Nationalbank wirkt bei der Währungskooperation mit, indem sie, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Bund, in internationalen Gremien Einsitz nimmt. Dazu gehören insbesondere der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Angesichts der anhaltenden Finanz- und Schuldenkrise verharren die Kreditzusagen des IWF an notleidende Mitgliedländer im Jahr 2013 auf einem hohen Stand. Um den gestiegenen Finanzbedarf des IWF zu decken, hatten die Mitgliedländer im Frühjahr 2012 eine befristete ausserordentliche Aufstockung der IWF-Mittel über bilaterale Darlehen vereinbart. Die Schweiz stellte im April 2012 einen Beitrag bis zu 10 Mrd. US-Dollar in Aussicht. Im März 2013 stimmten die eidgenössischen Räte zu diesem Zweck einer Aufstockung des Rahmenkredits für die Währungshilfe von bisher 2,5 Mrd. auf 10 Mrd. Franken zu. In der Folge kam kein bilaterales Darlehensabkommen mit dem IWF zustande.

Im Rahmen der «Artikel-IV»-Konsultationen überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt Empfehlungen ab. Im Mai 2013 verabschiedete der Exekutivrat des IWF die Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Er attestierte der Schweiz eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik und eine solide volkswirtschaftliche Basis. Das Hauptrisiko ortete er in einem Wiederaufflackern der Eurokrise. Er empfahl der Nationalbank, den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro beizubehalten, solange die wirtschaftliche Erholung nicht klar gesichert und die Preisstabilität nicht gefährdet sei. Im Jahr 2013 führte der IWF zudem eine umfangreiche Prüfung des Schweizer Finanzsektors im Rahmen des «Financial Sector Assessment Program» (FSAP) durch. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2014 veröffentlicht.

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen, namentlich im Zahlungsverkehr, bei der Bewirtschaftung der Liquidität, bei der Emission von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen sowie bei der Verwahrung der Wertschriften. Im Jahr 2013 emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes Geldmarktbuchforderungen und Bundesanleihen in der Höhe von 42,0 Mrd. bzw. 6,0 Mrd. Franken. Ausserdem wickelte sie im Auftrag des Bundes rund 84 000 Zahlungen in Franken und rund 25 000 Zahlungen in Fremdwährungen ab.

**Bankdienstleistungen
für den Bund**

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA, mit Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen. Im Jahr 2013 wurden die Arbeiten zur Revision der Kapitalverkehrserhebungen abgeschlossen. Neu werden insbesondere mehr Einzelheiten zur länderweisen Gliederung des Kapitalverkehrs erhoben. Im Jahr 2013 liefen ausserdem die Vorbereitungen, um die Zahlungsbilanz der Schweiz gemäss den methodischen Grundlagen des neuen Zahlungsbilanzstandards des IWF zu publizieren. Der Bundesrat sprach sich ferner für die Teilnahme der Schweiz am neuen, erweiterten Statistikstandard SDDS Plus des IWF aus. Damit sollen die während der Finanzkrise offenkundig gewordenen Datenlücken geschlossen werden.

Statistik

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bedeutung der Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sowohl Inflation (ein anhaltender Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, indem sie Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital hervorrufen, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren.

Mit ihrem Streben nach Preisstabilität trägt die Nationalbank zu Rahmenbedingungen bei, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotential auszuschöpfen. Die Geldpolitik zielt dabei auf mittel- und langfristige Preisstabilität ab. Vorübergehende Preisschwankungen hingegen kann die Nationalbank nicht ausgleichen.

Beeinflussung des Zinsumfeldes

Die Nationalbank gewährleistet Preisstabilität, indem sie durch ihre geldpolitischen Operationen auf das Zinsumfeld einwirkt und es der jeweiligen Lage der Wirtschaft anpasst. Niedrige Zinssätze fördern die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Krediten und erhöhen damit die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Häufig führen sie auch zu einer Abschwächung der Währung, was die Exportnachfrage antreibt. Die daraus entstehende Verknappung der Produktionskapazitäten lässt das Preisniveau ansteigen. Umgekehrt haben hohe Zinsen eine Verknappung der Geld- und Kreditversorgung zur Folge, oftmals verbunden mit einer Aufwertung der Währung. Sie dämpfen damit die Gesamtnachfrage. Die Auslastung der Produktionskapazitäten und der Aufwärtsdruck auf die Preise nehmen ab.

Da die Schweizer Wirtschaft stark mit dem Ausland verflochten ist, übt der Wechselkurs einen erheblichen Einfluss auf die Produktion und das Preisniveau aus. Zinsniveau und Wechselkurs bestimmen somit die monetären Rahmenbedingungen der Wirtschaft gemeinsam.

Liegen die kurzfristigen Zinssätze wie in den letzten Jahren nahe bei null und tritt eine Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen ein, steht das Instrument weiterer Zinssenkungen nicht mehr zur Verfügung. Die Nationalbank kann in einem solchen Fall zu unkonventionellen Massnahmen greifen, um einer Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen entgegenzuwirken. Ein Beispiel dafür ist die Festlegung einer Untergrenze für den Wechselkurs, wie dies am 6. September 2011 mit der Einführung eines Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro geschehen ist.

Mindestkurs als unkonventionelle Massnahme

In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, auf welche Weise sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Es besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer bedingten Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre und einem Zielband für den Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor in Franken (London Interbank Offered Rate). Seit September 2011 gilt zusätzlich der Mindestkurs gegenüber dem Euro.

Geldpolitisches Konzept

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Deflation, also ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Mit dieser Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank dem Umstand Rechnung, dass sie die Inflation nicht exakt steuern kann und der Konsumentenpreisindex die Teuerung tendenziell leicht überzeichnet.

Definition der Preisstabilität

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose dient als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und als zentrales Element für die Kommunikation. Mit der Ausrichtung der Geldpolitik an einer Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre nimmt die Nationalbank eine vorausschauende Haltung ein und teilt der Öffentlichkeit mit, wie ihre längerfristigen geldpolitischen Absichten einzuschätzen sind. Neben der Inflationsprognose berücksichtigt die Nationalbank für ihren Entscheid eine Vielzahl von Indikatoren zur konjunkturellen und monetären Entwicklung im In- und Ausland sowie zur Finanzstabilität.

Bedingte Inflationsprognose

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekanntgegebene Referenzzinssatz über die nächsten drei Jahre unverändert bleibt. Sie ist somit eine bedingte Prognose und zeigt, wie die Nationalbank die Entwicklung der Konsumentenpreise bei unverändertem Zinssatz einschätzt. Sie lässt sich nicht mit Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten vergleichen, die in der Regel die erwartete Zinsentwicklung einbeziehen.

Zielband für den Dreimonats-Libor

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank ein Zielband für den Dreimonats-Libor in Franken, ihren Referenzzinssatz, fest. Das Zielband weist gewöhnlich eine Breite von einem Prozentpunkt auf. Die Nationalbank hält den Libor in der Regel in der Mitte des Zielbandes. Mit der Senkung der Zinsen gegen null im Zuge der Finanzkrise wurde das Zielband für den Libor schrittweise verengt. Seit August 2011 gilt ein Zielband von 0%–0,25%.

Integrität des Libors

Die Libor-Sätze entsprechen dem getrimmten Mittelwert der aktuellen Zinskonditionen von wichtigen, in London tätigen internationalen Banken. Sie wurden bisher von der British Bankers' Association in London verwaltet. Seit Februar 2014 ist die Börsenbetreiberin Intercontinental Exchange (ICE) als neue Administratorin für die Erhebung der Libor-Sätze zuständig. Dieser Wechsel erfolgte im Zusammenhang mit den im Sommer 2012 bekanntgewordenen Manipulationen bei den Libor-Sätzen. Auch wenn der Libor im aktuellen Zinsumfeld als operatives Ziel eine untergeordnete Rolle spielt, muss die Nationalbank auf die Integrität ihres Referenzzinssatzes zählen können. Sie beteiligt sich deshalb auf internationaler und nationaler Ebene an den Arbeiten zur Wiederherstellung der Integrität von Referenzzinssätzen. Die internationalen Arbeiten werden vom Financial Stability Board koordiniert (siehe Kapitel 6.7). Auf nationaler Ebene stehen die Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Dialog mit Finanzmarktteilnehmern, um die in der Schweiz fixierten Referenzzinssätze robuster zu gestalten (siehe Kapitel 2.2).

Mindestkurs gegenüber dem Euro

Am 6. September 2011 führte die Nationalbank den Mindestkurs gegenüber dem Euro als zusätzliches operatives Ziel ein. Damit rückte das Zielband für den Dreimonats-Libor in den Hintergrund. Der Mindestkurs ermöglichte es der Nationalbank, auch in einem Umfeld extrem tiefer Zinsen einen angemessenen Expansionsgrad der Geldpolitik aufrechtzuerhalten und so die Preisstabilität zu gewährleisten.

Der Mindestkurs wurde in einer Ausnahmesituation eingeführt, in der die kurzfristigen Zinssätze nicht mehr weiter gesenkt werden konnten. Die damalige Aufwertung des Frankens bedrohte die Schweizer Wirtschaft und barg das Risiko einer deflationären Entwicklung. Der Mindestkurs bleibt für die Nationalbank ein wichtiges Instrument, um eine unerwünschte Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen zu verhindern, falls der Aufwertungsdruck auf den Franken wieder zunehmen sollte. Der Mindestkurs liegt auf einem Niveau, bei dem der Franken weiterhin hoch bewertet ist.

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Das Wachstum der Weltwirtschaft blieb im Jahr 2013 wie erwartet schwach und von Abwärtsrisiken geprägt. Dämpfend wirkten die anhaltende Unsicherheit, die in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften restriktive Fiskalpolitik sowie weiterhin belastende strukturelle Probleme. Der internationale Handel nahm in den meisten Regionen das zweite Jahr in Folge kaum zu. Im Laufe des Jahres mehrten sich in Europa die Anzeichen einer bescheidenen Erholung. Dazu trug insbesondere die Entschärfung der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise bei, die im Vorjahr die Wirtschaft in eine Rezession getrieben hatte. In den USA festigte sich das Wirtschaftswachstum, und in Japan zog die Konjunktur spürbar an. In vielen aufstrebenden Volkswirtschaften, die unter der verhaltenen Nachfrage der Industrieländer litten, blieb das Wirtschaftswachstum gedrückt.

Schwaches Wachstum der Weltwirtschaft

Die meisten Rohstoffpreise tendierten im Jahr 2013 leicht nach unten, da sich die Angebotslage verbesserte, die globale Nachfrage aber gedämpft blieb. Der Erdölpreis (Brent) notierte mit durchschnittlich 109 US-Dollar leicht tiefer als im Vorjahr, was zu niedrigen globalen Teuerungsraten beitrug.

Tiefere Rohstoffpreise

Die in einigen Mitgliedländern der Eurozone eingeleiteten Reformprogramme, Fortschritte bei der Schaffung einer Bankenunion sowie insbesondere das im September 2012 von der Europäischen Zentralbank (EZB) angekündigte Kaufprogramm für kurzlaufende Staatsanleihen trugen wesentlich zur Entschärfung der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise bei. Die Risikoaufschläge auf den Staatsanleihen stark verschuldeter Länder gegenüber Deutschland bildeten sich zurück, und der Euro festigte sich auf handelsgewichteter Basis, nachdem er in den Vorjahren an Wert eingebüsst hatte.

Abklingen der europäischen Schuldenkrise

Graduelle Überwindung der Rezession in der Eurozone

Die Wirtschaftslage in der Eurozone blieb dennoch insgesamt schwierig. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ging das zweite Jahr in Folge zurück (−0,5%). In der zweiten Jahreshälfte hellte sich die Stimmung der Unternehmen und Haushalte allmählich auf. Dazu trugen vor allem verbesserte Exportaussichten bei. Auch die Binnennachfrage legte wieder leicht zu. Entlastend wirkte zudem, dass einige EU-Länder mehr Zeit erhielten, um ihre Konsolidierungsziele zu erreichen, und die Fiskalpolitik dementsprechend weniger restriktiv wurde. Geografisch verlief die Entwicklung weiterhin uneinheitlich. Deutschland bildete die Triebkraft. In Frankreich blieb die Konjunktur dagegen kraftlos. Auch in den Ländern, in denen die Wirtschaftsleistung zuvor mehrere Quartale hintereinander geschrumpft war, zog das BIP im Jahresverlauf zumeist nur marginal an. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone stieg im Jahresverlauf auf den höchsten Stand seit Beginn der Europäischen Währungsunion (12,1%) und verharrte dort nahezu unverändert bis zum Jahresende.

Moderates Wirtschaftswachstum in den USA

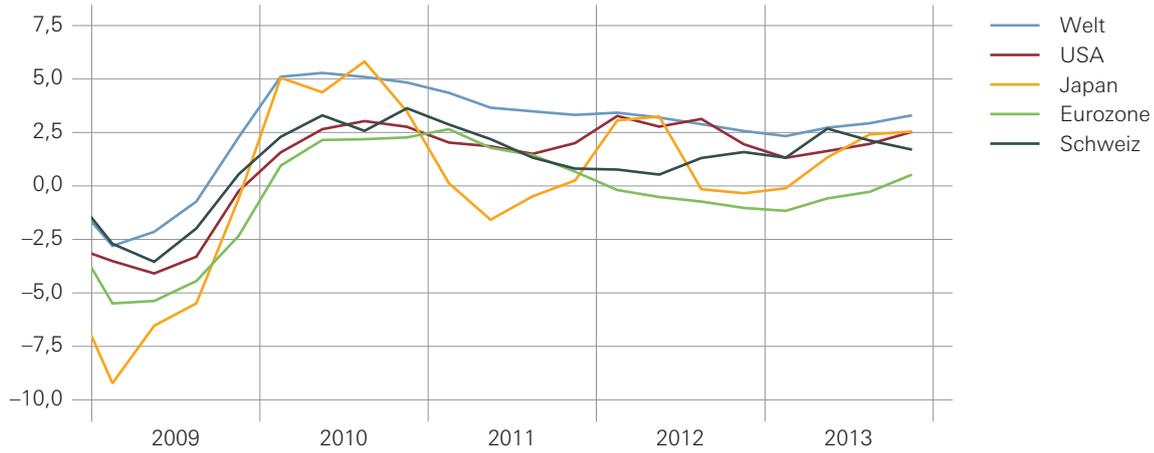
In den USA wuchs das BIP im Jahr 2013 um 1,9% und stieg damit im Jahresdurchschnitt weniger stark als im Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum fiel vor allem im ersten Halbjahr schwach aus. Die private Nachfrage entwickelte sich wenig dynamisch. Dazu trug bei, dass Erleichterungen bei der Einkommenssteuer teilweise ausliefen und zuvor gesenkte Sozialabzüge wieder angehoben wurden. Die staatliche Nachfrage bildete sich als Folge der Bestrebungen zur Konsolidierung des Staatshaushalts weiter zurück. Im Herbst führte ein erbitterter Budgetstreit im Kongress vorübergehend zu einer teilweisen Stilllegung der Bundesverwaltung, was das BIP-Wachstum im vierten Quartal dämpfte. Die Produktionskapazitäten blieben unterdurchschnittlich ausgelastet, und die Arbeitslosenquote war Ende Jahr mit 6,7% weiterhin hoch.

Konjunkturerholung in Japan

Unter dem Einfluss der im Frühjahr 2013 eingeleiteten expansiven Geld- und Fiskalpolitik besserte sich die Lage der japanischen Wirtschaft. Der Yen verlor markant an Wert, was die Exporte belebte und dem japanischen Aktienmarkt zu deutlichen Kursgewinnen verhalf. Die Stimmung der privaten Haushalte und Unternehmen hellte sich auf, und die private Nachfrage legte spürbar zu. Gegen das Jahresende hin stützten private Konsumausgaben, die wegen der für April 2014 beschlossenen Mehrwertsteueranhebung vorgezogen wurden, das Wirtschaftswachstum. Im Jahresdurchschnitt expandierte das BIP um 1,5%.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real



Quellen: SECO, SNB, Thomson Reuters Datastream

TEUERUNG

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, IWF, SNB, Thomson Reuters Datastream

Schwunglose Entwicklung
in den aufstrebenden
Volkswirtschaften

In den meisten aufstrebenden Volkswirtschaften wuchs das BIP im Jahr 2013 erneut unter dem Potenzial. Dies war teilweise auf die verhaltene Nachfrage aus den Industrieländern zurückzuführen. Die chinesische Regierung kündigte weitere Reformen an, um den Wandel zu einem ausgeglichenen, auch vom privaten Konsum gestützten Wachstum voranzutreiben. In anderen grossen aufstrebenden Volkswirtschaften belastete eine restriktivere Geldpolitik zur Bekämpfung der hohen Teuerung die Konjunktur. Im Spätsommer führten Spekulationen über eine bevorstehende Änderung der US-Geldpolitik in einigen Ländern zeitweise zu einem Kapitalabfluss und zu einer deutlichen Abwertung der betreffenden Währungen gegenüber dem US-Dollar.

Nachlassende Teuerung
in den Industrieländern

Aufgrund der weiterhin unbefriedigenden Wirtschaftslage liess die anhand des Konsumentenpreisindex gemessene Teuerung in den meisten Industrieländern auf breiter Basis nach. Eine Ausnahme bildete Japan, wo sich, u. a. als Folge der Abschwächung des Yens, ein Ende der langjährigen Deflation abzeichnete. In der Eurozone sank die Jahresteuering deutlich auf durchschnittlich 1,4% und unterschritt damit das Preisstabilitätsziel der EZB von «unter, aber nahe 2%». Auch in den USA bildete sich die Teuerung zurück und erreichte mit 1,0% im Oktober einen Tiefpunkt; im Jahresdurchschnitt belief sie sich auf 1,5%.

Hohe Teuerung in
einigen aufstrebenden
Volkswirtschaften

In China stieg die Jahresteuering leicht an, blieb aber unter der von der Regierung für 2013 angestrebten Inflation von durchschnittlich 3,5%. In Indien, Brasilien und Russland übertrafen die Teuerungsraten dagegen die von den Zentralbanken anvisierten Werte.

Weiterhin expansive
Geldpolitik in
den Industrieländern

Angesichts der verhaltenen Konjunktorentwicklung und der geringen Inflation führten die Zentralbanken der Industrieländer ihre expansive Geldpolitik fort oder lockerten sie teilweise weiter.

In den USA lag das Zielband für den Leitzins seit Dezember 2008 unverändert bei 0%–0,25%. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) bekräftigte ihre Absicht, das niedrige Zinsniveau mindestens solange beizubehalten, als die Arbeitslosenquote über 6,5% liege und die mittelfristige Inflationsprognose 2,5% nicht übersteige. Aufgrund der ermutigenden Konjunktursignale entschied sie Mitte Dezember, ihre monatlichen Wertschriftenkäufe ab Januar 2014 zu reduzieren.

Die EZB senkte im Dezember den Hauptrefinanzierungssatz auf einen historischen Tiefstand von 0,25% und teilte mit, dass die Leitzinsen über einen ausgedehnten Zeitraum auf den entsprechend tiefen Niveaus oder darunter bleiben dürften. Zudem beschloss sie, den Banken im Rahmen ihrer Refinanzierungsgeschäfte bis mindestens Mitte 2015 unbeschränkt Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die japanische Zentralbank vollzog einen Regimewechsel, indem sie sich explizit zum Ziel setzte, die Inflation binnen zweier Jahre auf rund 2% anzuheben. Zu diesem Zweck soll die monetäre Basis bis Ende 2014 durch Käufe japanischer Staatsanleihen verdoppelt werden.

In einigen aufstrebenden Volkswirtschaften erschwerten teilweise hohe Inflationsraten bei niedrigem Wirtschaftswachstum die Geldpolitik. Die Zentralbanken Brasiliens und Indiens strafften ihre Geldpolitik im Laufe des Jahres wieder, um die hartnäckig hohe Inflation zu bekämpfen. In China war die Zentralbank bestrebt, das stark expandierende Kreditvolumen einzudämmen.

**Straffung der Geldpolitik
in aufstrebenden
Volkswirtschaften**

1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Die Schweizer Wirtschaft setzte ihre moderate Erholung im Jahr 2013 fort. Gemäss der ersten Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) nahm das Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,0% zu, nachdem es im Vorjahr um 1,0% gewachsen war. Die Auslastung der Produktionskapazitäten verbesserte sich allmählich. Dies widerspiegelte sich auch in der Stabilisierung der Arbeitsmarktlage gegen Ende des Jahres. Gleichwohl hielt die Unterauslastung der Produktionskapazitäten in der Wirtschaft insgesamt an.

**Moderate Erholung
der Schweizer Wirtschaft**

Die exportorientierten Wirtschaftszweige litten weiterhin unter der schwachen Weltkonjunktur. So verzeichnete die verarbeitende Industrie einen Rückgang der Wertschöpfung. Auch im Gastgewerbe und in der Hotellerie entwickelte sich der Geschäftsgang schleppend. Aufgrund des hoch bewerteten Frankens blieben die Gewinnmargen vielerorts unter Druck. Der Mindestkurs gegenüber dem Euro erleichterte es den Unternehmen, die nötigen Anpassungen vorzunehmen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren.

**Herausforderndes Umfeld
für die Exportwirtschaft**

**Robuste Entwicklung
binnenorientierter Sektoren**

Viele binnenorientierte Sektoren entwickelten sich dagegen robust. Die Wertschöpfung im Handel nahm erneut zu, und die unternehmensnahen Dienstleistungen gewannen an Schwung. Bedeutende Wachstumsimpulse gingen nach wie vor vom Bausektor aus. Auch die öffentlichen Dienstleistungen und das Gesundheitswesen expandierten und stützten damit das Wirtschaftswachstum.

**Konsum und Wohnungsbau
als Konjunkturstützen**

Gestützt durch die positive Einkommensentwicklung und die Zuwanderung wuchsen die Konsumausgaben der privaten Haushalte erneut kräftig. Der Wohnungsbau profitierte weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen und der mit dem Bevölkerungswachstum weiter steigenden Nachfrage nach Wohnraum.

**Verhaltene Export- und
Investitionstätigkeit**

Dagegen legten die Exporte nur wenig zu. Die Warenausfuhren stagnierten das zweite Jahr in Folge, während die Ausfuhren von Dienstleistungen leicht stiegen. Angesichts der unbefriedigenden Kapazitätsauslastung, der weiterhin bestehenden erheblichen Unsicherheit über die Konjunktur-entwicklung im Ausland und des nach wie vor hoch bewerteten Frankens investierten die Unternehmen zurückhaltend. Die Ausrüstungsinvestitionen befanden sich Ende 2013 weiterhin unter dem Niveau, das Anfang 2008, d. h. vor der Eskalation der Finanzkrise, erreicht worden war.

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

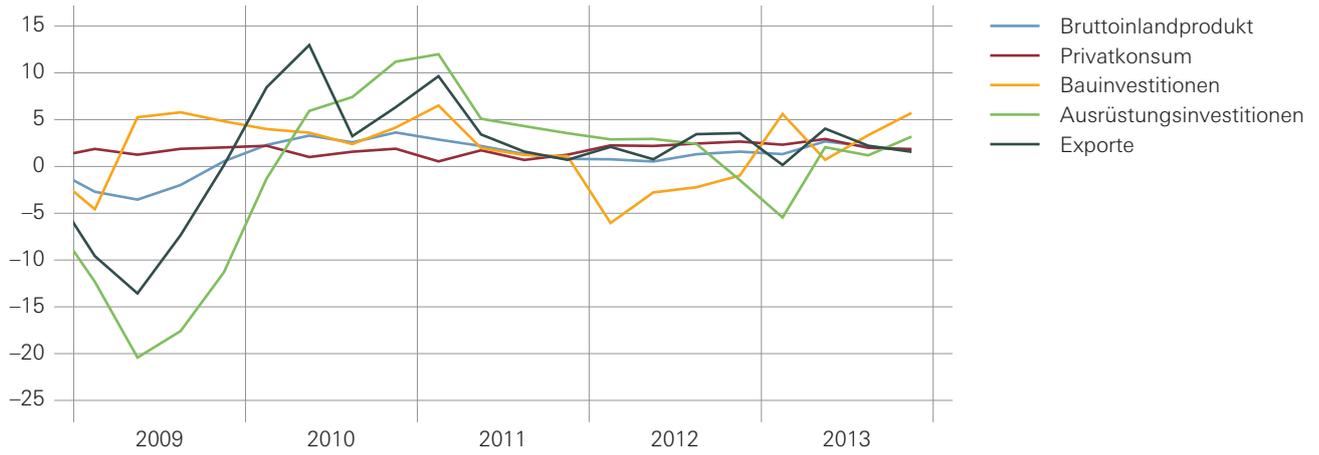
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Privater Konsum	1,8	1,7	1,1	2,4	2,3
Staatskonsum	3,3	0,2	1,2	3,2	3,0
Investitionen	-8,0	4,8	4,5	-0,4	1,8
Bau	3,0	3,5	2,5	-2,9	3,8
Ausrüstungsgüter	-15,5	5,8	6,1	1,7	0,2
Inlandnachfrage	0,0	2,7	1,7	1,2	1,8
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	-7,7	7,7	3,8	2,5	2,0
Gesamtnachfrage	-2,9	4,5	2,5	1,6	1,9
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	-5,2	8,4	4,2	3,1	1,6
Bruttoinlandprodukt	-1,9	3,0	1,8	1,0	2,0

Quellen: BFS, SECO, SNB

BRUTTOINLANDPRODUKT UND KOMPONENTEN

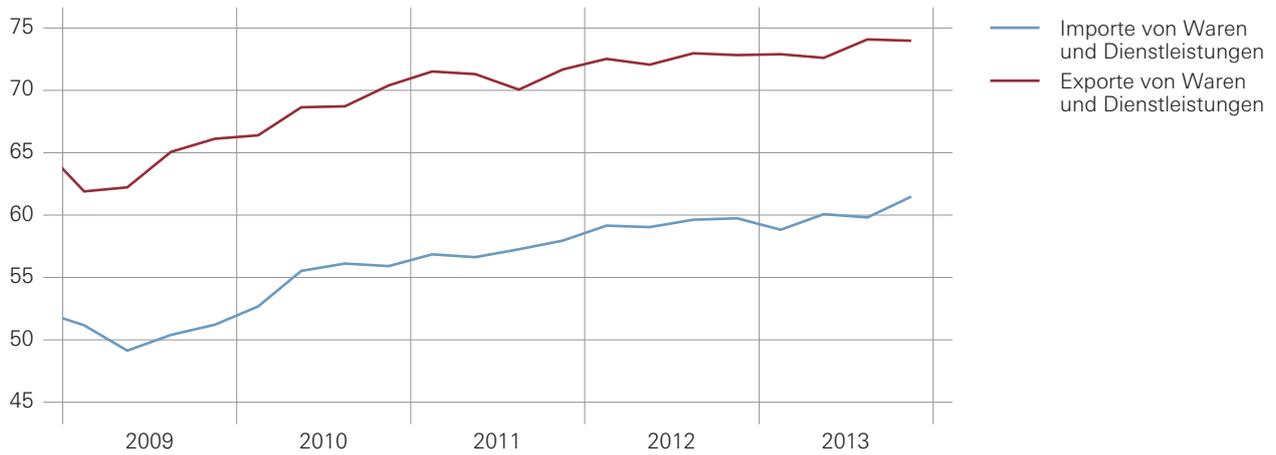
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real



Quellen: SECO, SNB

AUSSENHANDEL

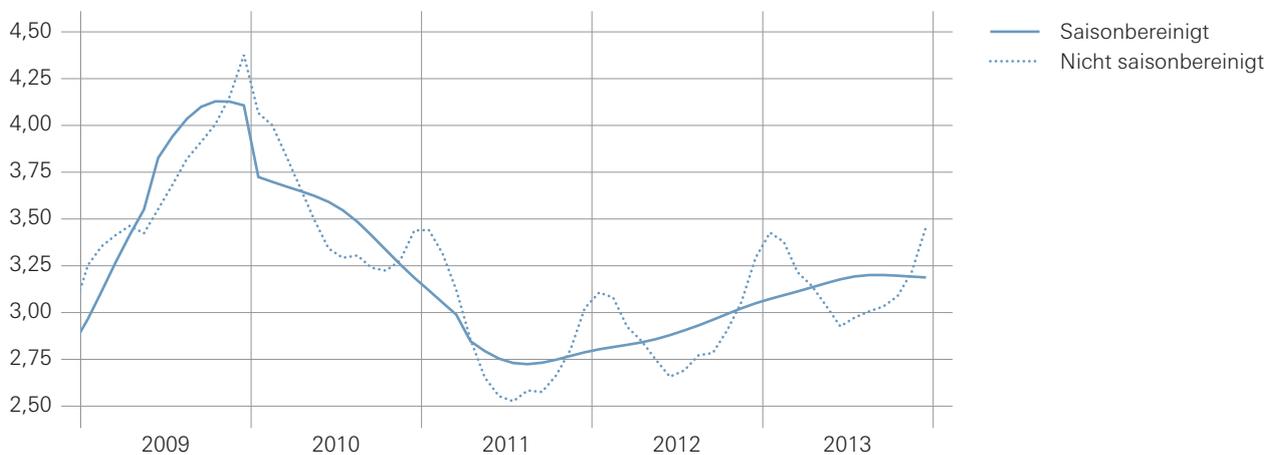
in Mrd. Franken, real, saisonbereinigt



Quellen: SECO, SNB

ARBEITSLOSENQUOTE

in Prozent



Quellen: SECO, SNB

Verhaltene Dynamik am Arbeitsmarkt

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Jahr 2013 moderat zu. Nach Branchen gegliedert entwickelte sich die Beschäftigung allerdings unterschiedlich. In verschiedenen Dienstleistungsbranchen, in der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitswesen, die zusammen rund zwei Drittel der Gesamtbeschäftigung ausmachen, wurden weiter Stellen geschaffen. Bei den Finanzdienstleistungen, in der verarbeitenden Industrie, im Detailhandel und im Gastgewerbe wurden dagegen erneut Stellen abgebaut. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote, die Anfang Jahr 3,1% betragen hatte, stieg im ersten Halbjahr auf 3,2% und blieb bis Ende Jahr auf diesem Niveau.

Verlangsamter Reallohnanstieg

Die Reallöhne erhöhten sich im Jahr 2013 weniger stark als im Vorjahr. Gemäss Schätzungen der Nationalbank stiegen sie um knapp 1%. Dies gilt sowohl für die Berechnung auf der Basis des Schweizerischen Lohnindex als auch für diejenige auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zusammen mit der leicht erhöhten Beschäftigung resultierte ein deutlich schwächeres Wachstum der Lohnsumme.

Stabile Gesamtangebotspreise

Die Produzenten- und Importpreise (Preise des Gesamtangebots) blieben im Jahr 2013 stabil, nachdem sie sich im Vorjahr um durchschnittlich 1,0% zurückgebildet hatten. Die Preise der Hauptkomponenten schwankten dabei im Jahresverlauf nur geringfügig. Das galt auch für die Energiepreise, deren Entwicklung massgeblich zur Volatilität der Gesamtangebotspreise beiträgt.

Nullteuerung in der zweiten Jahreshälfte

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sank im Jahr 2013 um durchschnittlich 0,2%, nachdem er im Vorjahr um 0,7% gefallen war. Der Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro trug massgeblich zur Stabilisierung der Preisentwicklung bei, indem er den Preisrückgang bei den Importgütern bremste.

Die Preise importierter Waren und Dienstleistungen (ohne Erdölprodukte) bildeten sich im Jahr 2013 um durchschnittlich 1,8% zurück, gegenüber einer Abnahme um 4,2% im Vorjahr. In der Folge liess auch der Abwärtsdruck auf die Preise für inländische Waren nach. Nach einem Rückgang im ersten Halbjahr stiegen diese in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr leicht an. Bei den inländischen Dienstleistungen nahm die Vorjahresteuierung hauptsächlich infolge der höheren Mietpreise zu. Nachdem die Wohnmieten im ersten Quartal 2013 erstmals seit 1998 unter den Vorjahresstand gefallen waren, zogen sie danach kräftig an. Dieser starke Anstieg war dabei teilweise auf statistische Basiseffekte zurückzuführen.

PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

KONSUMENTENPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2012	2013	2013			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
LIK total	-0,7	-0,2	-0,4	-0,4	0,0	0,0
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,0	0,4	0,1	0,3	0,5	0,6
Waren	-1,8	-0,3	-0,8	-0,6	0,2	0,1
Dienstleistungen	0,6	0,6	0,4	0,5	0,6	0,7
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5
Mieten	0,6	0,4	-0,2	0,1	0,7	1,2
Öffentliche Dienstleistungen	0,4	1,0	1,1	1,1	1,1	0,5
Ausländische Waren und Dienstleistungen	-2,7	-1,9	-1,8	-2,3	-1,7	-1,8
Ohne Erdölprodukte	-4,2	-1,8	-1,9	-1,9	-1,7	-1,6
Erdölprodukte	5,0	-2,5	-1,0	-4,3	-1,6	-3,1
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	-0,1	0,1	0,0	-0,1	0,2	0,3

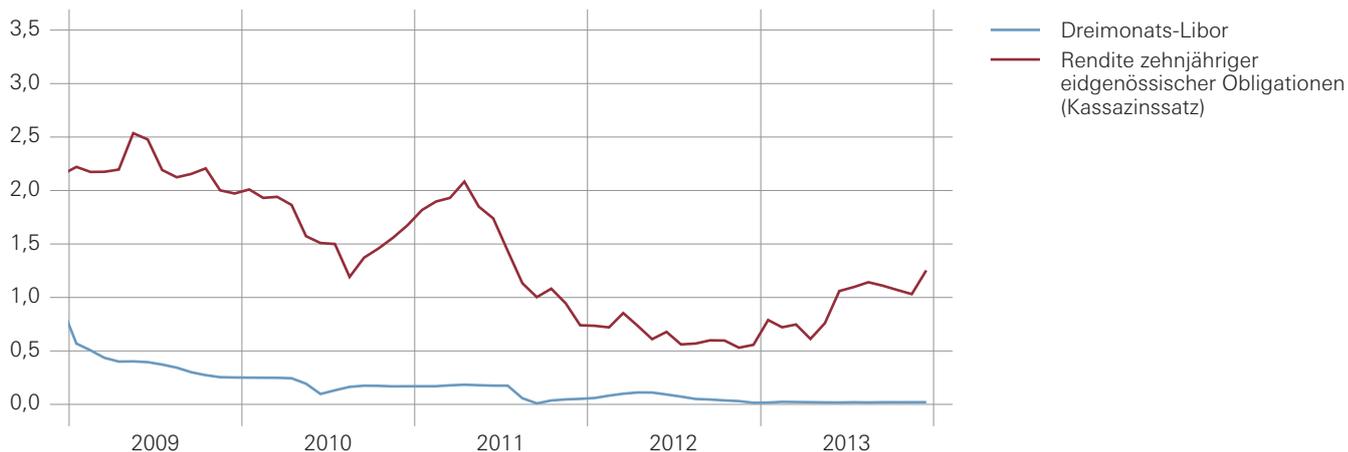
Quellen: BFS, SNB

Weiterhin tiefe Kerninflation

Die am Konsumentenpreisindex gemessene Teuerung kann von verschiedenen kurzfristigen Schwankungen beeinflusst werden. Um die Tendenz der Teuerung zu analysieren, berechnet die Nationalbank die Kerninflationsrate mit Hilfe eines getrimmten Mittelwerts. Beim getrimmten Mittelwert werden jeden Monat die Güter mit den extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat ausgeklammert (je 15% an beiden Enden der Verteilung). Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflationsrate stieg 2013 leicht auf 0,1%, nach -0,1% im Vorjahr.

GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

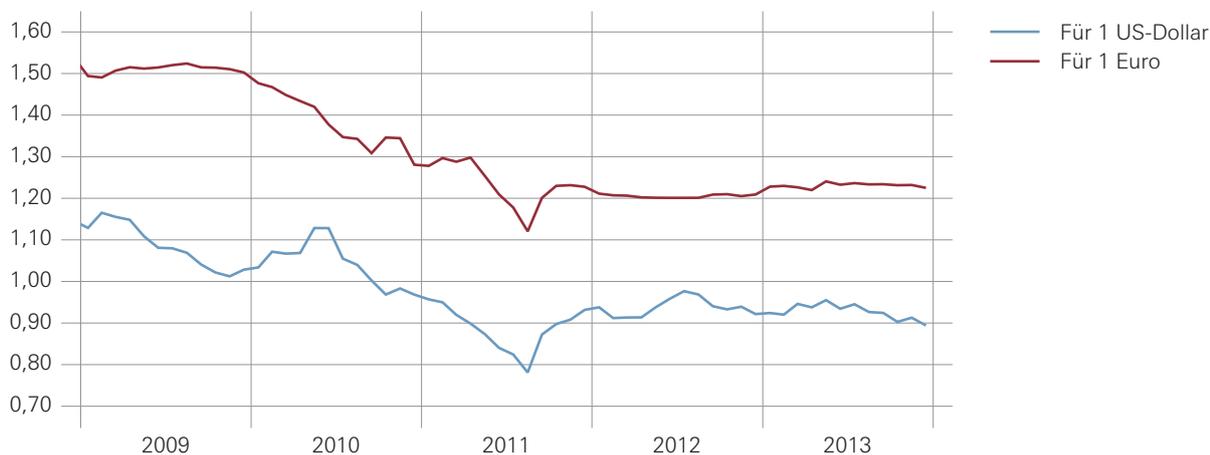
in Prozent



Quelle: SNB

DEISENKURSE IN FRANKEN

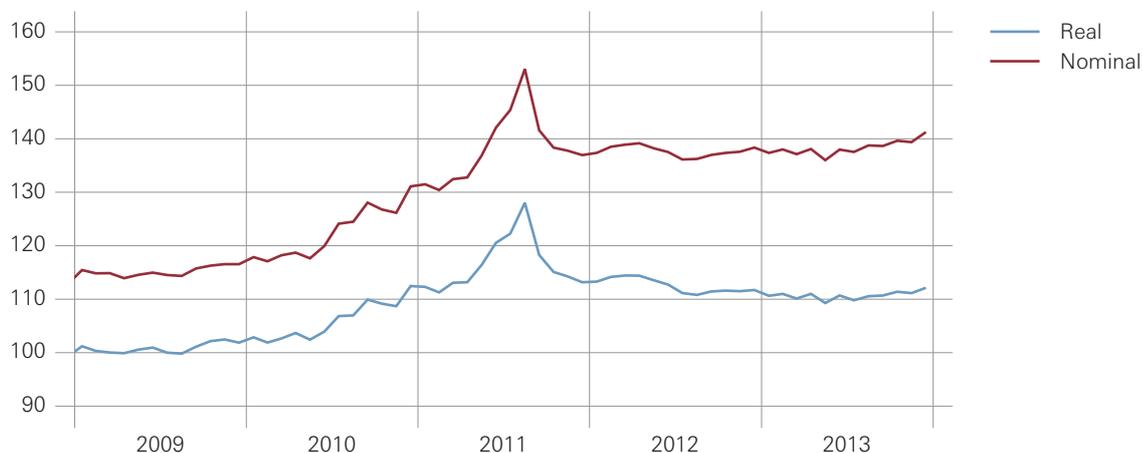
nominal



Quelle: SNB

EXPORTGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

40 Handelspartner, Index: Januar 1999 = 100



Quelle: SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2013

Festhalten am Mindestkurs

Wie im Vorjahr prägten auch im Jahr 2013 ein Dreimonats-Libor nahe bei null, der Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro und eine leicht negative Inflationsrate die Geldpolitik. Eine Aufwertung des Frankens hätte die Preisstabilität gefährdet und die Wirtschaft spürbar belastet. Bei einem Dreimonats-Libor nahe null blieb der Mindestkurs das Instrument, um eine unerwünschte Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen zu verhindern, falls der Aufwertungsdruck auf den Franken wieder zugenommen hätte.

Durchsetzung des Mindestkurses

Die Nationalbank bekräftigte deshalb an den vierteljährlichen Lagebeurteilungen ihre Entschlossenheit, den Mindestkurs wenn nötig durch den Kauf von Devisen in unbeschränkter Höhe durchzusetzen und bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen. Die Finanzmärkte hatten sich bereits seit September 2012 etwas beruhigt, als die Europäische Zentralbank (EZB) ankündigte, unter bestimmten Bedingungen unbegrenzt Staatsobligationen von Euro-Krisenländern zu erwerben. Im Laufe des Jahres entspannte sich die Lage weiter, so dass der Frankenkurs des Euros stets über dem Mindestkurs notierte. Für die Nationalbank ergab sich somit keine Notwendigkeit, den Mindestkurs mittels Devisenkäufen durchzusetzen.

Unverändertes Zielband für den Dreimonats-Libor

Das Zielband für den Dreimonats-Libor lag das ganze Jahr hindurch bei 0%–0,25%. Bei unverändert hoher Liquidität am Geldmarkt verharrte der Dreimonats-Libor bei 2 Basispunkten und blieb damit am unteren Rand des Zielbandes. Der Zins für besichertes Tagesgeld (SARON) betrug im Durchschnitt –2 Basispunkte.

Szenarien für die Weltwirtschaft

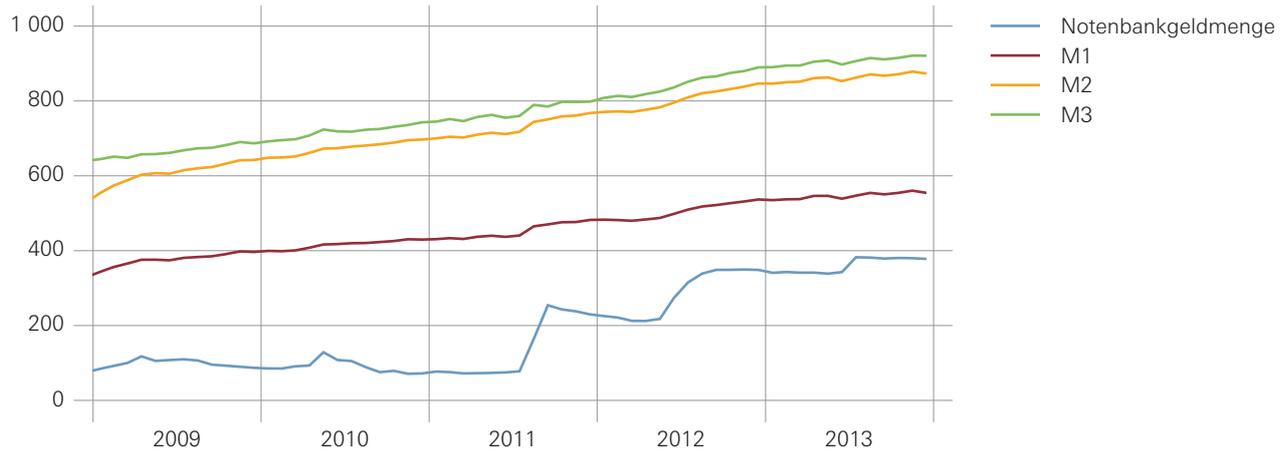
Die Inflationsprognose und die Einschätzung der inländischen Konjunktur basieren auf einem Szenario für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Im Jahr 2013 setzte sich die weltweite konjunkturelle Erholung fort. Die Erholung blieb jedoch im Vergleich zu früheren Zyklen verhalten. Die Nationalbank simulierte regelmässig verschiedene Alternativszenarien, um den Risiken aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Konjunkturbelebung in der Schweiz

Im internationalen Vergleich entwickelte sich die Wirtschaft in der Schweiz verhältnismässig günstig. Am Anfang des Jahres erwartete die Nationalbank für 2013 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 1%–1,5%. Nach dem sehr positiven Verlauf im zweiten Quartal erhöhte die Nationalbank im September ihre Wachstumsprognose auf 1,5%–2%. Im Jahr 2013 trat schliesslich mit einem Jahreswachstum von 2,0% die erwartete Konjunkturbelebung ein, nachdem das BIP im Vorjahr nur um 1% gewachsen war.

NIVEAU DER GELDAGGREGATE

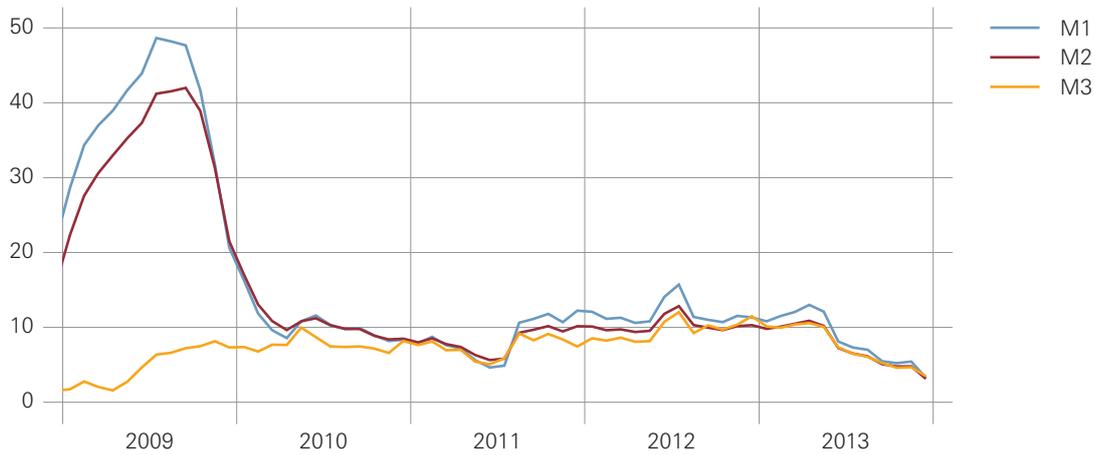
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WACHSTUM DER GELDAGGREGATE

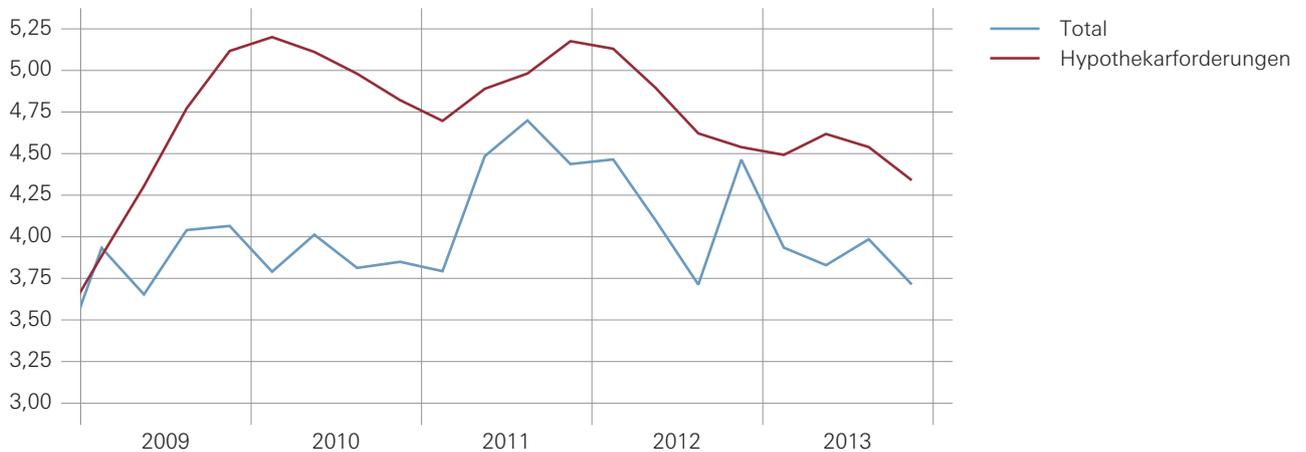
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

BANKKREDITE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

Euro über dem Mindestkurs

In der Einschätzung der Marktteilnehmer verringerte sich Anfang Januar 2013 das Risiko an den Finanzmärkten. In der Folge schwächte sich der Franken gegenüber dem Euro leicht ab. Der Frankenkurs des Euros stieg dementsprechend auf 1.24 Franken pro Euro und erreichte im Mai, nachdem er im März und April vorübergehend etwas nachgegeben hatte, kurzzeitig einen Höchststand von leicht über 1.25 Franken. Bis zum Jahresende schwankte er anschliessend in einem relativ engen Band zwischen 1.22 und 1.24 Franken.

Franken weiterhin hoch bewertet

Gegenüber dem US-Dollar schwächte sich der Franken im Zusammenhang mit Erwartungen über eine mögliche Drosselung der Anleihenkäufe durch die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) im Verlauf des Sommers etwas ab. Im Herbst wertete er sich wieder auf, so dass er am Jahresende leicht stärker notierte als zu Jahresbeginn. Der reale exportgewichtete Aussenwert des Frankens, der auch die Preisentwicklung relativ zu den Handelspartnern berücksichtigt, blieb im Jahresverlauf unverändert. Im historischen Vergleich war der Franken damit weiterhin hoch bewertet.

Leichter Anstieg der langfristigen Zinsen

Nachdem die Renditen zehnjähriger Bundesobligationen im Dezember 2012 einen historischen Tiefststand von knapp unter 0,4% erreicht hatten, stiegen sie im Sommer im Zusammenhang mit der Diskussion um die Drosselung der Anleihenkäufe der Fed an. Am Jahresende lagen sie bei 1,3%. Dagegen hatten die Zinssenkungen der EZB im Mai und November kaum Auswirkungen auf den Wechselkurs und die Zinsen in der Schweiz.

Niedrige Inflationserwartungen

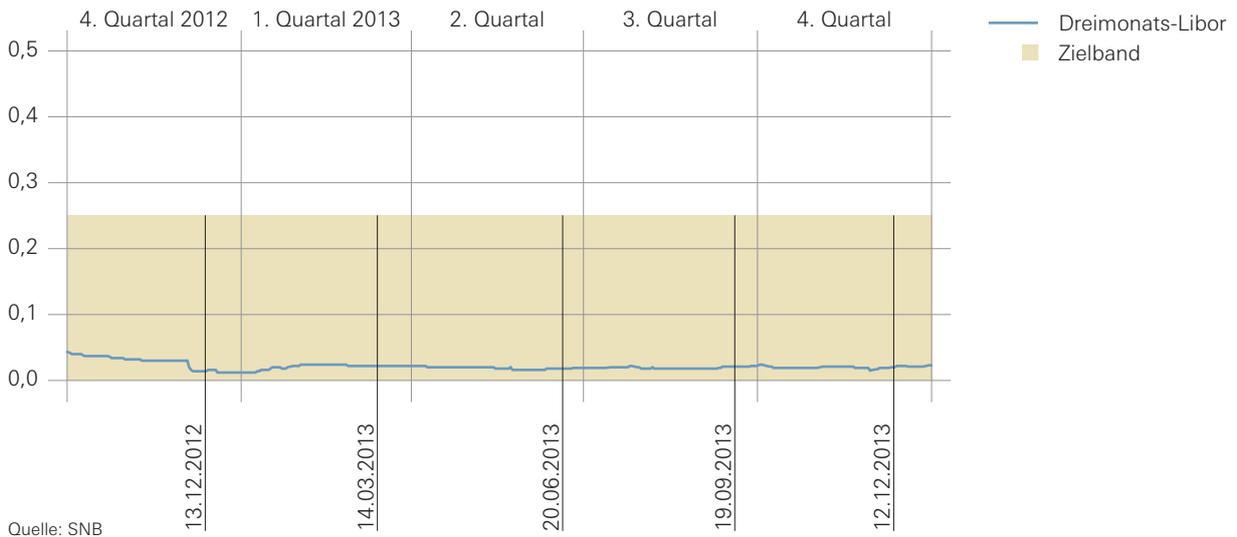
Die mittels Umfragen erhobenen mittelfristigen Inflationserwartungen bewegten sich in einem Bereich, der mit der Definition der Preisstabilität durch die Nationalbank vereinbar ist. Im Laufe des Jahres sanken die Inflationserwartungen für 2014 leicht auf 0,5% und für 2018 auf 1,3%. Die Umfrageteilnehmer gehen somit nicht davon aus, dass das Ziel der Preisstabilität in der Schweiz in absehbarer Zeit verletzt wird.

Anhaltend hohe Sichtguthaben

Die Giroguthaben der inländischen Banken bei der Nationalbank erhöhten sich im Juli um rund 40 Mrd. Franken, da der PostFinance AG eine Banklizenz erteilt wurde und ihre Sichtguthaben bei der Nationalbank seither zu den Giroguthaben der inländischen Banken gerechnet werden. Im Dezember lagen diese mit durchschnittlich 317 Mrd. Franken rund 25 Mrd. Franken höher als im Jahr zuvor. Insgesamt blieb die Liquidität damit auf hohem Niveau.

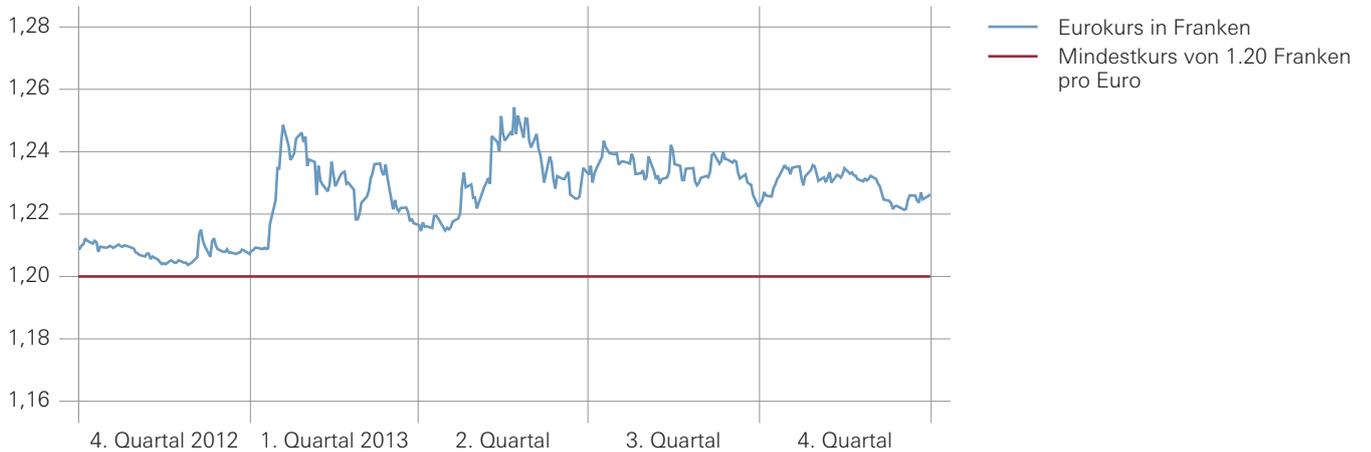
DREIMONATS-LIBOR

Tageswerte in Prozent, Datum der vierteljährlichen Lagebeurteilung



WECHSELKURS

Tageswerte



Schwächeres Geldmengenwachstum

Zur Analyse der Geldmengenentwicklung anhand von M1, M2 und M3 verwendet die Nationalbank Zeitreihen, die um den Effekt der Statusänderung der PostFinance bereinigt wurden. Nachdem die breiten Geldaggregate M2 und M3 in der ersten Jahreshälfte noch deutlich zugenommen hatten, schwächte sich der Zuwachs mit dem Anstieg der langfristigen Zinsen im Sommer ab. Im Dezember lagen M2 um 3,1% und M3 um 3,4% über dem Vorjahreswert, nachdem die entsprechenden Zuwachsraten im Dezember 2012 noch rund 10% betragen hatten.

Weiterhin hohe Liquidität bei Haushalten und Unternehmen

Die Liquidität bei den Haushalten und Unternehmen blieb hoch. In der Vergangenheit wies eine anhaltend reichliche Liquidität meist auf Inflationsrisiken hin. Dieser Zusammenhang ist aber zurzeit als Folge der Finanzkrise nicht gegeben. So blieb die Inflationsrate in den letzten Jahren trotz hoher Liquidität aussergewöhnlich tief.

Kräftiges Kreditwachstum

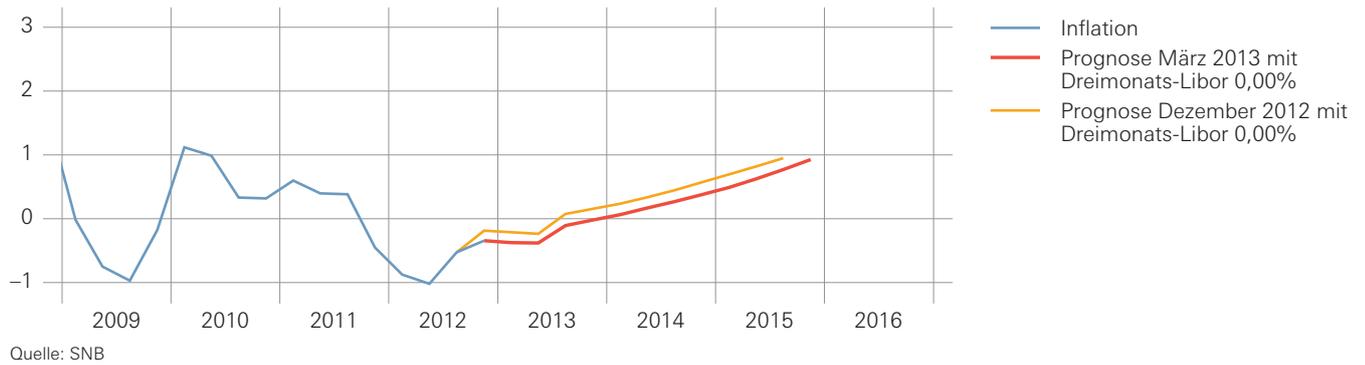
Die Bankkredite, die zum überwiegenden Teil aus Hypotheken bestehen, stiegen mit 3,9% weiterhin kräftig. Davon können Risiken für die Finanzstabilität ausgehen. So bildete ein übermässiges Kreditwachstum in der Vergangenheit oft den Ausgangspunkt für spätere Schwierigkeiten im Bankensektor. Die Nationalbank gab deshalb mehrfach ihrer Sorge über die Kreditentwicklung Ausdruck (siehe Kapitel 6.4.1).

Bedingte Inflationsprognosen im Jahr 2013

Während des ganzen Jahres liessen die bedingten Inflationsprognosen der Nationalbank keine Inflationsgefahr erkennen. Alle Prognosen beruhten auf einem Dreimonats-Libor von null über den gesamten Prognosezeitraum und wiesen auf eine Rückkehr zu einer positiven Inflation für Anfang 2014 hin. Trotz des unterstellten Libors von null stieg die prognostizierte Teuerung am Ende des Prognosezeitraums von zwölf Quartalen nicht über 1,3%.

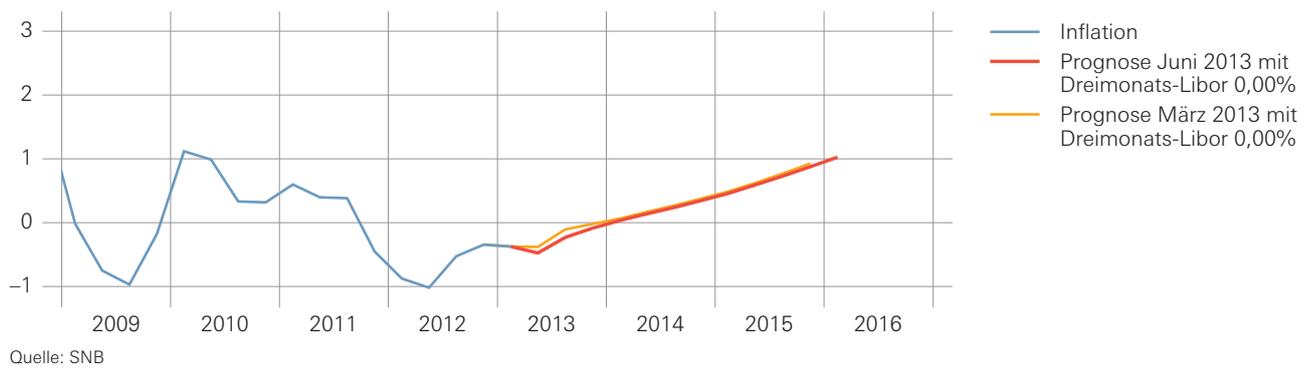
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 14. MÄRZ 2013

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



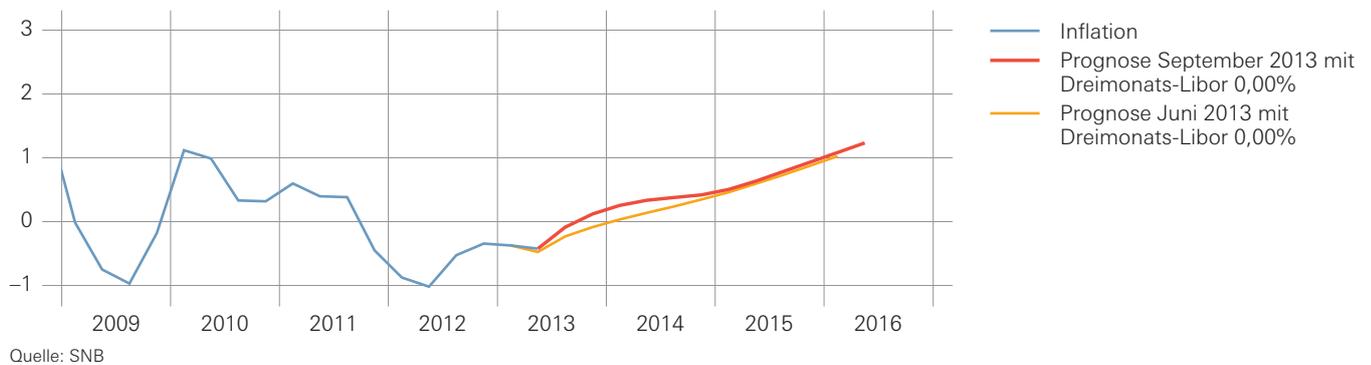
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 20. JUNI 2013

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



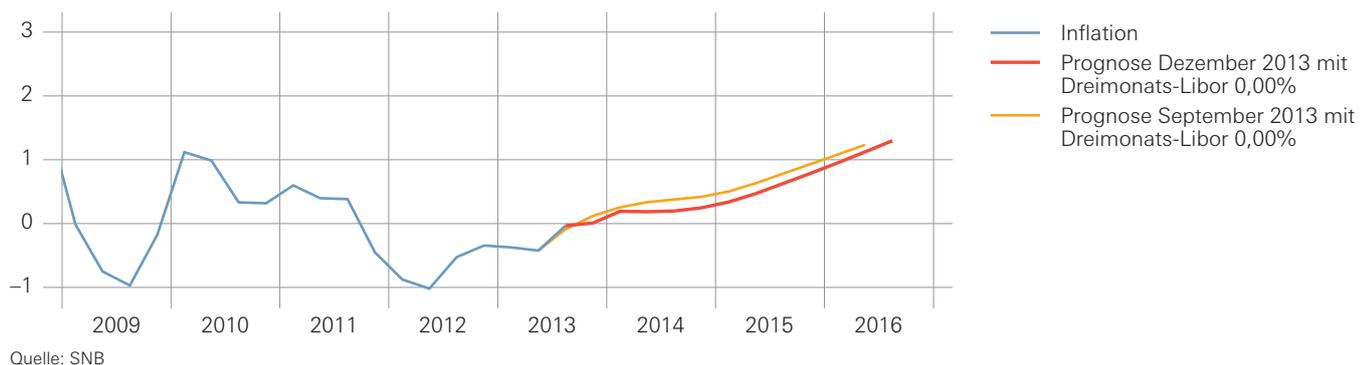
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 19. SEPTEMBER 2013

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 12. DEZEMBER 2013

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Die an den vierteljährlichen Lagebeurteilungen präsentierten Inflationsprognosen veränderten sich im Verlauf des Jahres nur wenig. Im März lag die bedingte Inflationsprognose leicht unter derjenigen vom Dezember 2012. Zum einen war die Importteuerung weiter rückläufig, so dass die Inflation im vierten Quartal 2012 tiefer ausfiel als erwartet. Zum anderen hatten sich die Wirtschaftsaussichten vor allem für die Eurozone noch einmal etwas eingetrübt. Im Juni blieb die Inflationsprognose gegenüber derjenigen vom März weitgehend unverändert. Nur für das laufende Jahr wurde die erwartete Inflation durch einen etwas geringeren Ölpreis leicht gedämpft. Im September wurde die Inflationsprognose wegen des wieder höheren Ölpreises sowie einer etwas positiveren Konjunktüreinschätzung für die Eurozone erstmals seit der Einführung des Mindestkurses leicht nach oben revidiert. Im Dezember sorgten die unerwartet niedrigen Inflationsraten für Oktober und November für einen tieferen Ausgangspunkt der Prognose. Ausserdem trugen der Rückgang der Inflation in der Eurozone und der leicht gesunkene Ölpreis zur Verschiebung der Inflationsprognose nach unten bei.

Hohe Unsicherheit

Die Unsicherheit über die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte war über das ganze Jahr hoch. Die Weltwirtschaft blieb anfällig für Erschütterungen, wobei die bereits tiefen Zinsen und die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte den wirtschaftspolitischen Spielraum in vielen Industrieländern einschränkten. Auch bestand nach wie vor die Gefahr von Anspannungen an den Finanzmärkten. Die Überwindung der Krise in der Eurozone und der Ausstieg aus der weltweit expansiven Geldpolitik stellten weiterhin grosse Herausforderungen dar.

Goldinitiative

Am 20. März 2013 wurde die Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold» (Goldinitiative) eingereicht. Sie verlangt, dass die Nationalbank mindestens 20% ihrer Aktiven in Gold halten muss und kein Gold mehr verkaufen darf. Sie fordert zudem, dass die Goldreserven zwingend in der Schweiz zu lagern sind. Der Bundesrat empfahl in seiner Botschaft vom 20. November 2013 die Initiative zur Ablehnung. Die Nationalbank teilt die Meinung, dass eine Annahme der Initiative negative Auswirkungen sowohl auf die Geld- und Währungspolitik als auch auf die Anlagepolitik der Nationalbank hätte.

Gold spielte in der internationalen Währungsordnung lange Zeit eine zentrale Rolle, verlor aber mit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems fester Wechselkurse in den Jahren 1971–1973 seine Funktion als Anker der internationalen Währungsordnung. Die gesetzliche Goldparität des Frankens diente danach nur noch zur Bilanzierung der Goldbestände und wurde schliesslich im Jahr 2000 im Rahmen der Revision der Bundesverfassung formal aufgehoben. In unserem heutigen Währungssystem besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Goldanteil in der Bilanz der Nationalbank und der Preisstabilität. Die Preisstabilität wird vielmehr dadurch sichergestellt, dass die Nationalbank als unabhängige Institution die Wirtschaft angemessen mit Geld versorgt und durch eine stabilitätsorientierte Geld- und Währungspolitik das Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Frankens sichert.

Der von der Initiative geforderte Minimalanteil an Gold von 20% der Nationalbankaktiven hätte, zusammen mit der Unverkäuflichkeit des Goldes, gravierende Folgen für die Geldpolitik. Die Geldpolitik der Nationalbank wirkt sich direkt auf den Umfang und die Zusammensetzung ihrer Bilanz aus. Die Annahme der Initiative würde die geldpolitische Handlungsfähigkeit der Nationalbank stark einschränken. Dies würde es ihr erschweren, eine Geld- und Währungspolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt. Massnahmen wie der Mindestkurs gegenüber dem Euro oder weitreichende Vorkehrungen zur Sicherung der Finanzstabilität könnten nicht mehr mit derselben Entschiedenheit angekündigt und durchgesetzt werden. Gerade die jüngste Krise hat gezeigt, wie wichtig es für die Nationalbank ist, ihre Bilanz bei Bedarf flexibel verlängern zu können. In Zukunft wird die Nationalbank diese Flexibilität auch benötigen, um die Bilanz bei Bedarf wieder zu verkürzen. Diese Flexibilität würde durch die Forderungen der Initiative stark beeinträchtigt.

2

Umsetzung der Geldpolitik

2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Die Nationalbank setzt ihre Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr dabei der Dreimonats-Libor in Franken.
Geschäftskreis und Instrumentarium	<p>Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank auch ausserordentliche Liquiditätshilfe.</p> <p>Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» konkretisieren den Geschäftskreis der Nationalbank und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie definieren zudem, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Repo-Operationen verwendet werden können.</p>
Durchsetzung des Mindestkurses	Seit der Festlegung eines Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro am 6. September 2011 sind die geldpolitischen Instrumente auf dessen Sicherstellung ausgerichtet. Im Jahr 2013 musste die Nationalbank keine Devisenkäufe mehr tätigen, um den Mindestkurs durchzusetzen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor blieb unverändert bei 0%–0,25%.

Giroguthaben

Die liquidesten Aktiven einer Bank sind die Giroguthaben (Sichtguthaben) bei der Nationalbank, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Inländische Banken halten Giroguthaben zur Erfüllung des Mindestreserveverfordernisses. Zudem benötigen Banken Giroguthaben für den Zahlungsverkehr und als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Giroguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Giroguthaben werden von der Nationalbank nicht verzinst. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den inländischen Giroguthaben die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund auf Sicht, die Giroguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Giroguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt. Ist die Liquiditätsversorgung des Bankensystems knapp gehalten, erfolgt der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern über den Geldmarkt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf die Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Bankensystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab.

2.2 ENTWICKLUNG DES GELDMARKTES

Die Frankenliquidität blieb im Jahr 2013 hoch. Grund dafür waren die umfangreichen Devisenkäufe im Vorjahr, welche die gesamten Sichtguthaben bei der Nationalbank auf über 370 Mrd. Franken hatten ansteigen lassen. Da der Geldmarkt damit weiterhin reichlich mit Frankenliquidität versorgt war, führte die Nationalbank im Jahr 2013 keine liquiditätszuführenden Offenermarktoperationen durch.

Nahezu unveränderte
Sichtguthaben

Seit der Erteilung der Banklizenz an die PostFinance AG am 26. Juni 2013 wird das Girokonto der PostFinance nicht mehr unter den übrigen Sichtverbindlichkeiten in Franken, sondern neu unter den Giroguthaben inländischer Banken ausgewiesen. Diese nahmen deshalb per 26. Juni 2013 um rund 40 Mrd. Franken zu, primär zulasten der übrigen Sichtverbindlichkeiten. Die gesamten Sichtguthaben blieben unverändert.

Ausserordentlich tiefe Geldmarktsätze

Die Zinssätze am Frankengeldmarkt verharrten im Jahr 2013 nahe bei null. Der Dreimonats-Libor in Franken blieb nahezu unverändert bei 2 Basispunkten. Die aus den Futures-Kontrakten für den Dreimonats-Libor abgeleiteten Zins-erwartungen waren weiterhin tief und befanden sich zeitweise unter null. Die Swiss Average Rate Overnight (SARON), der Satz für besichertes Tagesgeld, notierte meist knapp unter null.

Kaum Aktivität am Repomarkt

Die anhaltend tiefen Geldmarktzinsen und die nach wie vor hohe Franken-liquidität führten dazu, dass die Handelsaktivität am Repomarkt sehr gering blieb. Die Aktivität am besicherten Geldmarkt versiegte jedoch nicht vollständig. Grund dafür war die Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Effekten. Die grössere Bedeutung dieser Effekten widerspiegelt sich in den Handelsabschlüssen am Interbankenrepomarkt, die zu negativen Repo-sätzen erfolgten.

Hoher Erfüllungsgrad bei den Mindestreserven

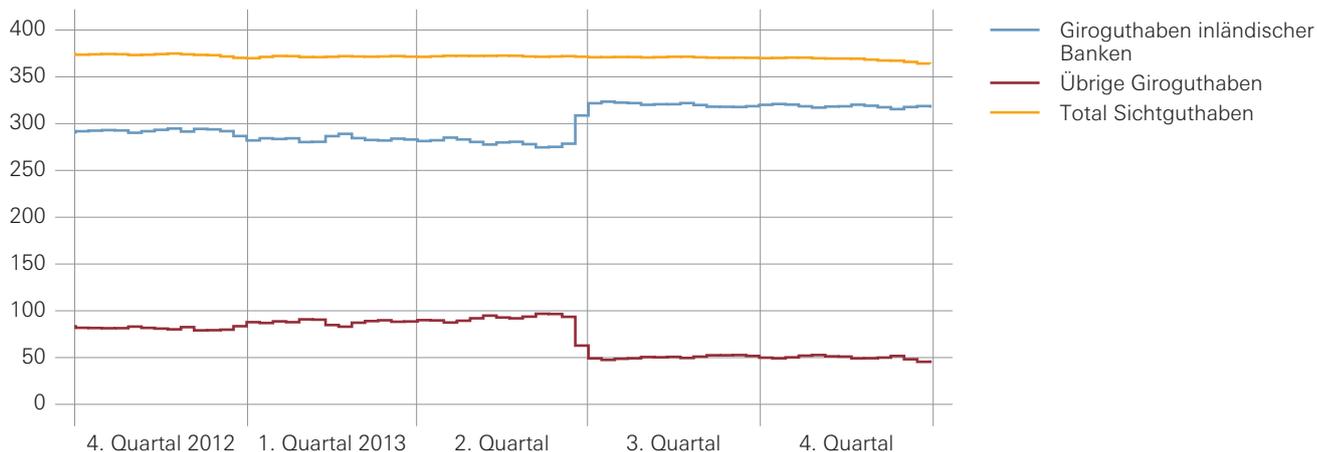
Die Aktiven, welche die Banken zur Erfüllung des gesetzlichen Mindest-reserveerfordernisses anrechnen können, darunter die Giro Guthaben bei der Nationalbank, stiegen auf durchschnittlich 301 Mrd. Franken. Der Erfül-lungsgrad betrug im Jahresdurchschnitt 2172%, gegenüber 1929% im Vor-jahr (siehe Kapitel 2.4).

Neue Geldmarkt-Infrastruktur

Eine funktionierende, sichere und effiziente Infrastruktur für den Geldmarkt ist für die Umsetzung der Geldpolitik und für den Zugang der Marktteil-nehmer zur Zentralbankliquidität von entscheidender Bedeutung. Seit 1999 wickelt die Nationalbank ihre geldpolitischen Operationen, insbesondere die Repogeschäfte, über die Handelsplattform der Eurex ab. Aufgrund von Veränderungen in der Börsenlandschaft und im regulatorischen Umfeld nahm die Nationalbank im Jahr 2013 eine Standortbestimmung vor. Gestützt darauf entschied sie, ihre geldpolitischen Operationen ab Mai 2014 über eine Handelsplattform der SIX Group AG (SIX) abzuschliessen. Die SIX führt als Gemeinschaftswerk der Banken wichtige Teile der Finanzmarkt-infrastruktur (siehe Kapitel 4). Mit dem Betrieb der Handelsplattform für Geldmarktgeschäfte durch die SIX entsteht eine integrierte Infrastruktur, die Handel, Wertschriftenabwicklung und Zahlungsverarbeitung umfasst und für Weiterentwicklungen, insbesondere die Einführung neuer Produkte, offen ist.

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

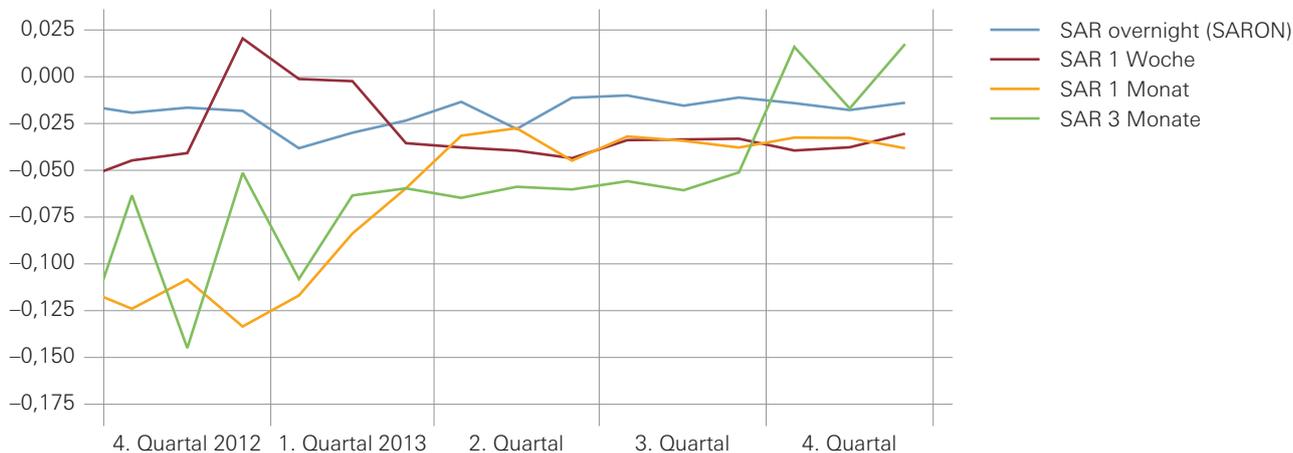
Wochendurchschnitt in Mrd. Franken



Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Prozent



Quelle: SNB

Reformbestrebungen bei Referenzzinssätzen

Nachdem Manipulationen bei den Libor-Zinssätzen bekanntgeworden waren, kamen verschiedene Bestrebungen in Gang, den Libor und andere Referenzzinssätze zu reformieren und deren Integrität wiederherzustellen. Die Nationalbank arbeitet daran auf nationaler und internationaler Ebene mit (siehe Kapitel 6.7).

Auf nationaler Ebene stehen die Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Dialog mit Finanzmarktteilnehmern, um die in der Schweiz fixierten Referenzzinssätze robuster zu gestalten. Das Augenmerk richtet sich auf die Referenzzinssätze für kurzfristige Frankengeschäfte von einem Tag, welche die Basis für die Zinskurve in Franken bilden. Zum einen geht es um das sogenannte TOIS-Fixing, das für die Zinsderivate im Frankengeldmarkt benützt wird, und zum anderen um den SARON, der den Ausgangspunkt für die Zinskurve am Frankenrepomarkt bildet. Trotz anhaltend geringer Aktivität am Geldmarkt stehen diese Sätze dem Markt weiterhin als Basis für das Zinsgeschäft in Franken zur Verfügung. Die grösste Bedeutung am Geld- und Kapitalmarkt hat aber nach wie vor der Libor. Die Erarbeitung von Alternativen zum Libor obliegt in erster Linie dem Privatsektor.

2.3 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Devisengeschäfte

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen. Die Devisengeschäfte können mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland abgeschlossen werden. Die Nationalbank akzeptiert global weit über hundert Banken als Gegenparteien und deckt mit diesem Beziehungsnetz den relevanten Interbankenmarkt für Devisen ab.

Der Eurokurs lag im Jahr 2013 stets über 1.20 Franken. Die Nationalbank musste keine Devisenkäufe tätigen, um den Mindestkurs durchzusetzen. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenreserven verkaufte die Nationalbank per Saldo Fremdwährungen im Gegenwert von 3,1 Mrd. Franken. Damit kompensierte sie einen Teil der Fremdwährungserträge auf den Devisenanlagen.

Seit der Einführung des Mindestkurses überwacht die Nationalbank den Devisenmarkt von der Markteröffnung am Sonntagabend bis zum Marktschluss am Freitagabend ununterbrochen. Die Eröffnung der SNB-Niederlassung in Singapur Mitte 2013 erleichtert die Überwachung des Devisenmarktes rund um die Uhr.

Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart.

Devisenswaps

Im Jahr 2013 schloss die Nationalbank keine Devisenswaps zu geldpolitischen Zwecken ab.

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die Nationalbank von einer Bank (oder einem anderen zugelassenen Marktteilnehmer) Effekten und schreibt dieser den entsprechenden Geldbetrag in Franken auf ihrem Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Die Bank bezahlt der Nationalbank für die Dauer des Geschäfts in der Regel einen Zins (Reposatz). Repogeschäfte können auch eingesetzt werden, um Liquidität abzuschöpfen. In diesem Fall tritt die Bank als Käuferin der Effekten auf, und die Nationalbank belastet den entsprechenden Geldbetrag in Franken ihrem Girokonto bei der Nationalbank.

Repogeschäfte

Da die Frankenliquidität im Finanzsystem hoch war und die geldpolitischen Instrumente auf die Sicherstellung des Mindestkurses ausgerichtet waren, bestand im Jahr 2013 kein Bedarf für die Durchführung von Repogeschäften.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Nationalbank beeinflusst das Zinsniveau am Geldmarkt über besicherte Liquiditätszuführende oder Liquiditätsabschöpfende Geldmarktgeschäfte und deren Konditionen. Als Referenz dient ihr dabei der Dreimonats-Libor in Franken. Die Wahl des Steuerungsregimes hängt von den geldpolitischen Erfordernissen und der Liquiditätsstruktur des Bankensystems ab. Ist das Bankensystem mit Liquidität tendenziell unterversorgt, führt die Nationalbank über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität zu. Ist das Bankensystem hingegen mit Liquidität überversorgt, schöpft sie über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität ab.

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten, zu denen die Engpassfinanzierungsfazilität und die Innertagsfazilität gehören, setzt die Nationalbank lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Zu den regulären Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte und Emissionen von SNB Bills. Weitere, ebenfalls zu den Offenmarktoperationen zählende Instrumente wie Devisenswaps und Devisengeschäfte stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Nationalbank kann die Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden in der Regel über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen.

Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken mit Sitz im Ausland können zu den geldpolitischen Operationen zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht der Nationalbank, Liquidität abzuschöpfen.

Eigene Schuldverschreibungen

Im Jahr 2013 wurden keine Emissionen von SNB Bills durchgeführt.

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem CLS (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktages zurückbezahlt werden.

Innertagsfazilität

Aufgrund der ausserordentlich hohen Liquidität am Frankengeldmarkt sank die durchschnittliche Benutzung der Innertagsfazilität weiter auf 1,9 Mrd. Franken, nach 2,3 Mrd. Franken im Vorjahr.

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die dauernd zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner hat das Recht, im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag zu beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Satz liegt 0,5 Prozentpunkte über dem Zinssatz für Tagesgeld und beträgt mindestens 0,5 Prozentpunkte. Als Basis für den Sondersatz gilt der SARON des aktuellen Bankwerktages. Der Sondersatz gilt bis 12.00 Uhr des folgenden Bankwerktages.

Engpassfinanzierungsfazilität

Die EFF wurde im Jahr 2013 kaum beansprucht. Im Jahresdurchschnitt betrug der entsprechende Bestand wenige Tausend Franken. Die EFF-Limiten beliefen sich auf 34 Mrd. Franken; Ende Jahr hielten 89 Finanzmarktteilnehmer eine Limite. Im Dezember 2013 testete die Nationalbank zusammen mit Finanzmarktteilnehmern die operativen Abläufe für den Bezug der EFF. Diese Tests verliefen erfolgreich.

VERSORGUNG DES GELDMARKTES MIT LIQUIDITÄT

Liquiditätswirksame Operationen in Mio. Franken¹

Laufzeiten	2013	2012
Offenmarktgeschäfte		
Repogeschäfte ²	–	+ 9 423
bis 3 Tage	–	–
4 bis 11 Tage	–	+ 8 175
12 bis 35 Tage	–	+ 1 248
36 Tage bis 1 Jahr	–	–
Devisenswaps ²	–	+ 4 244
bis 7 Tage	–	+ 1 064
8 bis 28 Tage	–	+ 1 024
29 bis 94 Tage	–	+ 2 155
SNB Bills ²	–	– 3 011
7 Tage	–	–
28 Tage	–	–
84 Tage	–	–
168 Tage	–	– 55
336 Tage	–	– 2 956
Devisengeschäfte	– 3 111	+ 187 585
Total	– 3 111	+ 198 241
Stehende Fazilitäten		
Innertagsfazilität ³	+ 1 858	+ 2 251
Engpassfinanzierungsfazilität ²	+ 0	+ 0

1 Plus (+) bedeutet liquiditätszuführend; minus (–) bedeutet liquiditätsabschöpfend.

2 Durchschnittlicher Bestand der an den Tagesenden ausstehenden liquiditätszuführenden Operationen.

3 Durchschnittlicher Umsatz pro Tag.

SNB-repofähige Effekten

Die Nationalbank schliesst Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern ab, sofern für die Darlehen ausreichende Sicherheiten geleistet werden (Art. 9 NBG). Damit sichert sie sich gegen Verluste ab und gewährleistet die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner. Die «Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben den Kreis von Effekten, welche die Nationalbank als Sicherheit für Geschäfte akzeptiert. Konkretisiert werden die Kriterien für die zu den Repogeschäften zugelassenen Wertpapiere im «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten». Akzeptiert werden nur Wertpapiere, die im «Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten» aufgeführt sind. Da die Nationalbank auch Banken mit Sitz im Ausland zu ihren geldpolitischen Operationen zulässt, nimmt sie neben Effekten in Franken auch Sicherheiten an, die in Fremdwährungen denominiert sind. Die Nationalbank stellt im internationalen Vergleich hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und die Bonität von Effekten. Dies veranlasst die Banken, werthaltige und liquide Effekten zu halten. Das bildet wiederum eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können.

Im Jahr 2013 hielt die Nationalbank unverändert an ihrer Effektenpolitik fest. Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten belief sich Ende 2013 auf umgerechnet 9781 Mrd. Franken.

2.4 MINDESTRESERVEN

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Giroguthaben bei der Nationalbank, die Banknoten und die Umlaufmünzen. Das Mindestreserveverfordernis beträgt derzeit 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveverfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

	2013 Bestand Durchschnitt	2012 Bestand Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	300 764	225 847
Banknoten	6 427	5 680
Umlaufmünzen	110	95
Anrechenbare Aktiven	307 301	231 623
Erfordernis	14 150	12 008
Übererfüllung	293 151	219 615
Erfüllungsgrad in Prozent	2 172	1 929

Im Jahr 2013 (20. Dezember 2012–19. Dezember 2013) betrug die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 14,2 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 18% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Aktiven stiegen auf durchschnittlich 307,3 Mrd. Franken, gegenüber 231,6 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 293,2 Mrd. Franken; der durchschnittliche Erfüllungsgrad betrug 2172% (Vorjahr: 1929%). Alle 273 Banken erfüllten die gesetzlichen Mindestreservevorschriften.

2.5 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Im Oktober 2013 gab die Nationalbank gemeinsam mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank und der US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) bekannt, dass die bestehenden bilateralen Liquiditäts-Swapabkommen, die befristet waren, in unbefristete bilaterale Abkommen überführt werden. Die im November 2011 eingeführten Swapabkommen dienten dazu, den Anspannungen an den Finanzmärkten entgegenzuwirken und deren Folgen auf die Wirtschaftsentwicklung zu mildern. Das Netzwerk unbefristeter Swapabkommen ermöglicht es den beteiligten Zentralbanken bis auf Weiteres, den Banken in ihrem Währungsgebiet bei Bedarf Liquidität in den betreffenden Währungen anzubieten und wirkt damit als vorsorgliche Massnahme gegen Liquiditätsengpässe.

Netzwerk von unbefristeten Swapabkommen

Die Nationalbank bot im Jahr 2013 wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von einer Woche und monatlich solche mit einer Laufzeit von drei Monaten an. Für beide Fristigkeiten war keine Nachfrage vorhanden.

Auch im Jahr 2013 bestand für die Nationalbank keine Notwendigkeit, im Rahmen dieser Abkommen Liquidität in den restlichen Fremdwährungen oder in Franken zu offerieren.

2.6 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Liquiditätshilfe kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

SNB als «lender of last resort»

Die Gewährung ausserordentlicher Liquiditätshilfe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank oder Bankengruppe für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent sein. Weiter muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die Nationalbank. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der FINMA ein.

Voraussetzungen

3

Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Auftrag	Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes die Versorgung des Landes mit Bargeld (Noten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen.
Rolle der SNB	Die Versorgung der Wirtschaft mit Banknoten und Münzen erfolgt über die beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich sowie 14 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden. Die Nationalbank gibt die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleicht saisonale Schwankungen aus und nimmt nicht mehr zirkulationsfähige Noten und Münzen zurück. Die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme nehmen die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter wahr.

3.2 KASSENSTELLEN, AGENTUREN UND BARGELDDEPOTS

Umsatz der Kassenstellen	Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2013 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 110,1 Mrd. Franken (Vorjahr: 113,8 Mrd. Franken). Sie nahmen insgesamt 418,5 Mio. Noten (419,3 Mio.) und 1323 Tonnen Münzen (1510 Tonnen) entgegen. Die Nationalbank prüfte die Noten und die Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 433,3 Mio. Noten (446,8 Mio.) und Münzen mit einem Gewicht von 1987 Tonnen (2180 Tonnen) gegenüber.
Umsätze der Agenturen	<p>Die Agenturen unterstützen die Kassenstellen der Nationalbank bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld in den Regionen. Zur Ausübung dieser Funktion stellt die Nationalbank den Agenturen Bargeld zur Verfügung, das im Eigentum der Nationalbank verbleibt. Seit der Eröffnung der Agentur Genf im Februar 2012 verfügt die Nationalbank über 14 Agenturen. Die Agentur Genf zählt mittlerweile zu den umsatzstärksten Agenturen und nimmt eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der regionalen Bargeldversorgung wahr.</p> <p>Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 13,6 Mrd. Franken (13,8 Mrd.). Der Anteil der Agenturumsätze am Gesamtumsatz der Nationalbank belief sich auf 12,4% (12,1%).</p>

Der Konzentrationsprozess im Bargeldverkehr schreitet weiter voran. Die wichtigsten Partner der Nationalbank – Banken, Post und Bargeldverarbeiter – verlagern ihre Bargeldlogistik zunehmend auf wenige, zentral gelegene Standorte. Banknoten und Münzen können auf diese Weise rationeller bewirtschaftet werden. Damit die Versorgung des Landes mit Bargeld jederzeit gewährleistet ist, führt die Nationalbank je ein Bargeldlogistikzentrum am Sitz Zürich und am Sitz Bern und erlässt Vorschriften über die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Einlieferungen und Bezüge von Banknoten und Münzen. Sie stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

Entwicklungen
in der Bargeldlogistik

Seit 2003 können Bargeldverarbeiter bei der Nationalbank die Einrichtung eines Bargelddepots beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzlager, die im Eigentum der Nationalbank sind, aber bei Dritten eingerichtet werden. Die Bargeldverarbeiter zahlen Überschüsse an Banknoten in das Depot ein und beziehen daraus bei Bedarf Banknoten. Die entsprechenden Verbuchungen werden über ihre Girokonten bei der Nationalbank vorgenommen. Bargelddepots führen zu einer Reduktion der Noteneingänge und -ausgänge bei der Nationalbank, zu weniger Transporten der Depotbetreiber und somit zu Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung. Im Jahr 2013 bestanden insgesamt drei Bargelddepots.

Bargelddepots

3.3 BANKNOTEN

Gemäss Art. 7 WZG gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu.

Auftrag

Notenumlauf

Der Notenumlauf belief sich im Jahresdurchschnitt 2013 auf 59,7 Mrd. Franken und lag damit deutlich über dem Vorjahr (54,7 Mrd.). Die Nachfrage nach grossen Notenabschnitten nahm dabei überdurchschnittlich stark zu. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 377,1 Mio. (357,9 Mio.).

Die erhöhte Nachfrage nach Banknoten – insbesondere nach 1000er-Noten – lässt sich zum einen auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückführen; es führt dazu, dass die Kosten der Banknotenhaltung in Form entgangener Zinserträge vergleichsweise tief sind. Zum anderen hat die Bargeldnachfrage zugenommen, weil in einem Umfeld der Verunsicherung (Finanz- und Schuldenkrise) die Wertaufbewahrungsfunktion von Bargeld besonders geschätzt wird und die Risiken der Bargeldhaltung überschaubar sind. Die erhöhte Nachfrage nach den kleinen Notenabschnitten lässt sich darüber hinaus mit der positiven Entwicklung des privaten Konsums und der Zunahme der Bevölkerung erklären.

NOTENUMLAUF

Abschnitte in Mio. Stück



10er	71
20er	80
50er	47
100er	101
200er	42
1000er	36

Jahresdurchschnitt 2013

Bedeutung des Bargeldes

Der Anteil des Bargeldes, d. h. von Banknoten und Münzen, gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP) nahm in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz wie auch in anderen Ländern kontinuierlich ab. Gründe dafür waren der einfachere Zugang der Bevölkerung zu Bankdienstleistungen (insbesondere zu Bankkonten für die bargeldlose Gehaltsüberweisung) und der Fortschritt beim bargeldlosen Zahlungsverkehr in Form von kartenbasierten Zahlungsprozessen. Das Bargeld, insbesondere die Banknoten, spielt aber nach wie vor eine wichtige Rolle sowohl als Zahlungsmittel als auch zur Wertaufbewahrung. Dies zeigt sich u. a. daran, dass das Verhältnis des Notenumlaufs zum BIP seit den 1990er-Jahren weitgehend stabil geblieben und seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 sogar wieder moderat gestiegen ist.

Im Jahr 2013 entfielen im Durchschnitt rund 60% des wertmässigen Bargeldumlaufs auf 1000er-Noten. Davon dient ein Teil zur Wertaufbewahrung. Die 1000er-Note wird aber nach wie vor in bedeutendem Umfang auch als Zahlungsmittel verwendet. Dies zeigen die Ein- und Auszahlungen: Bei einem durchschnittlichen Umlauf von rund 36 Mio. 1000er-Noten im Jahr 2013 zahlten die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter 22 Mio. 1000er-Noten auf ihre Girokonten bei der Nationalbank ein und bezogen 25 Mio. 1000er-Noten. Ausserdem geben die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter grosse Bargeldmengen nach der Verarbeitung direkt aus, was in den Umsatzzahlen der Nationalbank nicht zum Ausdruck kommt.

Der Bezug von Bargeld setzt Kontenverbindungen voraus: Finanzintermediäre wie die Banken beziehen das Bargeld über ihre Girokonten bei der Nationalbank, während Privatpersonen und Unternehmen das Bargeld über ihre entsprechenden Konten bei den Finanzintermediären beziehen. Dies gilt in umgekehrter Richtung auch für die Einzahlungen von Bargeld. Der Kreislauf der 1000er-Noten hinterlässt somit verfolgbare Spuren. Einem allfälligen Missbrauch des Bargeldes zu kriminellen Zwecken beugen die Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes und der entsprechenden Verordnung vor.

Im Jahr 2013 setzte die Nationalbank 68,6 Mio. (69,7 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 6,4 Mrd. Franken (4,4 Mrd.) in Umlauf. Sie vernichtete 59,2 Mio. (56,8 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 3,5 Mrd. Franken (3,4 Mrd.).

Ausgabe und Vernichtung

Fälschungen In der Schweiz wurden im Jahr 2013 rund 3700 (4300) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Dies entspricht 10 (12) Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Banknoten. Im internationalen Vergleich nimmt sich dies bescheiden aus.

Ungültige 1000er-Noten Anfang Oktober informierte die Nationalbank die Öffentlichkeit, dass seit Herbst 2012 vereinzelt Schweizer 1000er-Noten im Umlauf seien, die nicht durch die Nationalbank ausgegeben worden waren. Rund 1800 Noten, die nicht alle Fertigungsstufen durchlaufen hatten, wurden während des Produktionsprozesses bei der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG (OFS) entwendet. Mit Rücksicht auf die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wurde die Öffentlichkeit erst informiert, nachdem derartige Noten vereinzelt auch in der Schweiz aufgetaucht waren. Inhaber solcher Noten werden durch OFS zum Nominalwert entschädigt. Die Sicherheit bei der Herstellung der Schweizer Banknoten ist für die Nationalbank absolut zentral. OFS hat das Sicherheitsdispositiv überprüft und die nötigen Massnahmen ergriffen, damit solche Vorfälle in Zukunft möglichst nicht mehr vorkommen.

Neue Banknotenserie Die neue Banknotenserie erfuhr verschiedene Verzögerungen, über die in den Rechenschaftsberichten der letzten Jahre berichtet wurde. Die Nationalbank hat den Anspruch, Banknoten in Umlauf zu setzen, die gestalterisch innovativ und technologisch auf dem neusten Stand sind. Die aktuelle Banknotenserie war zur Zeit ihrer Emission Mitte der 1990er-Jahre in dieser Hinsicht einzigartig und erfüllte hohe Qualitätsansprüche. Sie weist nach wie vor einen hohen Sicherheitsstandard auf.

Eine neue Banknotenserie muss hohen sicherheits- und produktionstechnischen Anforderungen genügen, und zwar für mindestens 15 Jahre nach erfolgter Emission. Die komplexen, erstmals bei Banknoten eingesetzten Sicherheitsmerkmale der neuen Serie müssen sich auch im industriellen Produktionsprozess bewähren. Um dies sicherzustellen, muss die notwendige Zeit aufgewendet werden. Nachdem im Jahr 2012 eine Standortbestimmung durchgeführt und entsprechende Massnahmen ergriffen worden waren, schritten die Arbeiten an der neuen Serie weiter voran. Der Emissionstermin wird bekanntgegeben, sobald die Herstellung des ersten Notenwerts, der 50er-Note, abgeschlossen ist.

3.4 MÜNZEN

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind. Die Nationalbank wird bei der Münzversorgung durch die Post und die Schweizerischen Bundesbahnen gemäss den Bestimmungen in der Münzverordnung unterstützt.

Auftrag

Im Jahr 2013 betrug der durchschnittliche Münzumlauf 2905 Mio. Franken (Vorjahr: 2847 Mio.), was einer Stückzahl von 5124 Mio. Münzen (5006 Mio.) entsprach. Der Münzumlauf nahm über die letzten Jahre relativ stabil um 2,5% pro Jahr zu.

Münzumlauf

4

Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Auftrag	Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (SNB-Girokonten) zu führen.
Hauptmerkmal des SIC	Der bargeldlose Franken-Zahlungsverkehr der Banken und weiterer ausgewählter Finanzmarktteilnehmer wird zum grossen Teil über das Swiss Interbank Clearing (SIC) abgewickelt. Das SIC ist ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem. Dies bedeutet, dass Zahlungsaufträge in Echtzeit unwiderprüflich und individuell über die SIC-Verrechnungskonten der Teilnehmer ausgeführt werden. Sie haben damit die Qualität einer Barzahlung. Voraussetzung für die Teilnahme am SIC bildet die Eröffnung eines SNB-Girokontos.
Rolle der SNB im SIC	<p>Die Nationalbank steuert das SIC und sorgt für ausreichende Liquidität, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften besicherte Innertagskredite gewährt. Sie überträgt zu Beginn eines Clearingtages Liquidität von den Girokonten der SIC-Teilnehmer auf deren Verrechnungskonten im SIC und transferiert am Ende des Clearingtages die Umsätze einzeln von den Verrechnungskonten zurück auf die entsprechenden Girokonten. Rechtlich bilden die beiden Konten eine Einheit. Der Clearingtag im SIC beginnt am Vorabend des entsprechenden Kalendertags um 17.00 Uhr und dauert bis 16.15 Uhr.</p> <p>Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastruktur wird das SIC von der Nationalbank überwacht (siehe Kapitel 6.6). Im Jahr 2013 erhöhte die Nationalbank die Anforderungen an systemisch bedeutsame Infrastrukturen (siehe Kapitel 6.5.3).</p>
Betrieb durch die SIX Interbank Clearing AG	Die Nationalbank hat den Betrieb des SIC der SIX Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), übertragen. Der Auftrag, Rechenzentrumsdienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist im SIC-Vertrag zwischen der Nationalbank und der SIX Interbank Clearing AG festgehalten. Die Beziehung zwischen der Nationalbank und den Girokontoinhabern ist im SIC-Girovertrag geregelt.
Mitwirkung beim SIC	Gestützt auf den SIC-Vertrag verlangt bzw. genehmigt die Nationalbank Änderungen und Erweiterungen des SIC. Ferner hat sie Einsitz im Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihren Einfluss geltend macht.

Die Nationalbank kann neben den Banken auch andere Teilnehmer, die gewerbsmässig an den Finanzmärkten auftreten, zum SIC zulassen. Dazu gehören Effekthändler, Versicherungen und weitere Institute wie Bargeldverarbeiter, die entweder für die Umsetzung der Geldpolitik oder für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Bedeutung sind. Unter bestimmten Bedingungen erhalten auch im Ausland domizilierte Banken Zugang zum SIC. Während alle SIC-Teilnehmer über ein Girokonto bei der Nationalbank verfügen müssen, gibt es Inhaber von SNB-Girokonten, die nicht an das SIC angeschlossen sind.

Zulassung zum SIC

4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2013

Im Jahr 2013 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 1,7 Mio. Transaktionen im Wert von 127 Mrd. Franken über das SIC-System abgewickelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,8% bzw. 5,8% gegenüber dem Vorjahr. An Spitzentagen wurden bis zu 5,5 Mio. Transaktionen abgewickelt und Umsätze von bis zu 215 Mrd. Franken verzeichnet.

Transaktionen und Umsatz

KENNZAHLEN ZUM SIC

	2009	2010	2011	2012	2013
Transaktionen					
Tagesdurchschnitt (in Tausend)	1 508	1 542	1 585	1 628	1 673
Höchster Tageswert des Jahres (in Tausend)	4 788	5 056	5 477	4 755	5 498
Beträge					
Durchschnittlicher Tagesumsatz (in Mrd. Franken)	169	154	149	120	127
Höchster Tagesumsatz des Jahres (in Mrd. Franken)	360	357	255	228	215
Durchschnittlicher Betrag pro Transaktion (in tausend Franken)	112	100	94	74	76
Durchschnittliche Liquiditätshaltung					
Giroguthaben am Tagesende (in Mio. Franken)	57 886	50 489	101 189	272 952	332 428
Innertagsfazilität ¹ (in Mio. Franken)	6 563	7 352	5 361	2 251	1 858

¹ Die Beträge basieren auf einer neuen Berechnungsgrundlage und weichen somit von bisher ausgewiesenen Zahlen ab.

Teilnehmer am SIC-System Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2013 insgesamt 468 Girokontoinhaber (Vorjahr: 490). Davon nahmen 368 (378) am SIC teil. Die Mehrheit der SIC-Teilnehmer – 257 (260) – ist im Inland domiziliert.

4.3 ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER SCHWEIZER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR

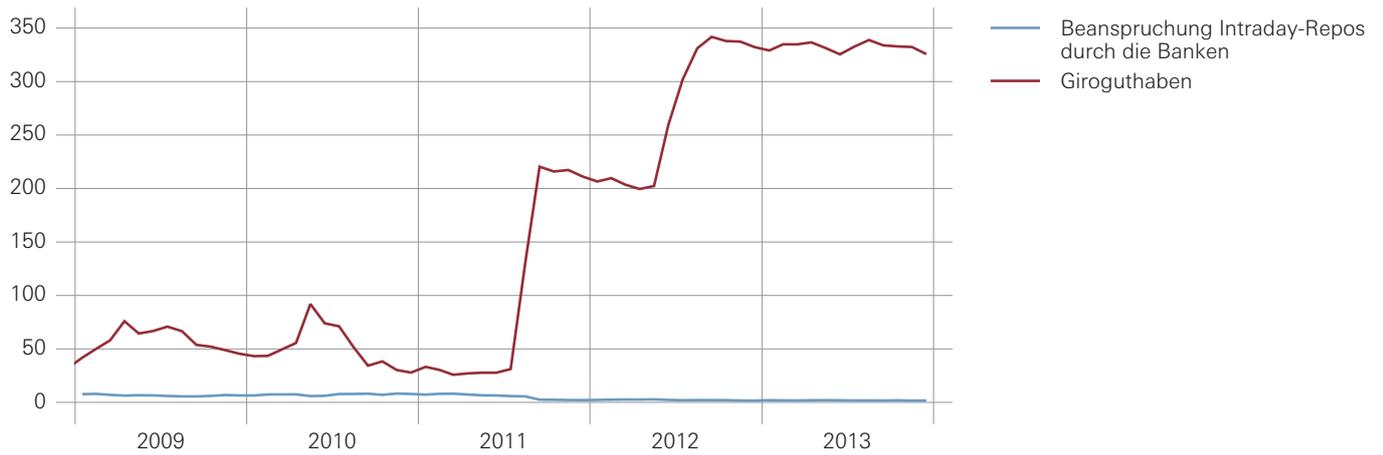
Neue IT-Architektur für SIC Das SIC, das seinen Betrieb im Jahr 1986 aufnahm, wird dem technologischen Wandel weiter angepasst. Im Rahmen des Projekts «SIC4» wird hauptsächlich die IT-Architektur des Systems erneuert. Das Projekt steht unter der Leitung der SIX Interbank Clearing AG und wird von der Nationalbank und den Banken begleitet.

SIC als Teil der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur Das von der Nationalbank gesteuerte SIC-System ist ein zentrales Element der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur, die als Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken entstanden ist. Die Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, die sich im Besitz von rund 140 Finanzinstituten befindet. Diese sind zugleich Hauptnutzer der von der SIX erbrachten Dienstleistungen. Im Rahmen ihres Kernauftrags deckt die SIX die gesamte Wertschöpfungskette eigenständig und im Interesse ihrer Eigentümer ab. Diese sogenannte Swiss Value Chain besteht aus Wertschriftenhandel (Börse) und -dienstleistungen (u. a. Wertschriftenabwicklung), Zahlungsverkehr (u. a. SIC) und Finanzinformationen.

Strategische Bedeutung der Swiss Value Chain Im Jahr 2013 hat die SIX ihre strategische Ausrichtung auf die Swiss Value Chain und die Interessen ihrer Eigentümer bekräftigt. Die Nationalbank begrüsst diese Entwicklung. Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank von entscheidender Bedeutung. Für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität sowie die Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ist die Nationalbank massgeblich auf diese Infrastruktur angewiesen. Die Stellung derjenigen Teile der Finanzmarktinfrastruktur der SIX, die für die Nationalbank von besonderer Bedeutung sind, wurde durch organisatorische Massnahmen weiter gestärkt.

LIQUIDITÄT IM SIC

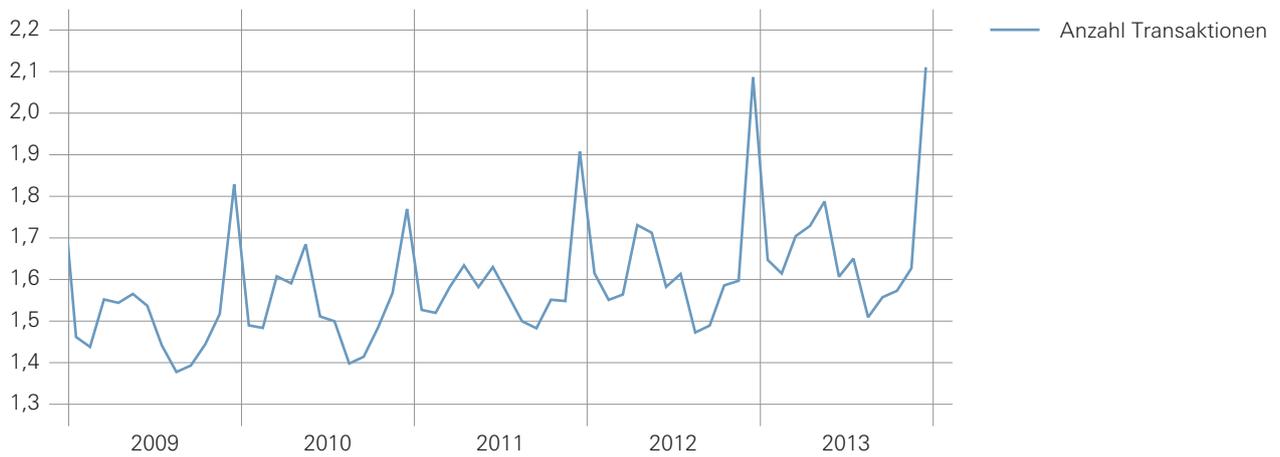
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

TRANSAKTIONEN IM SIC

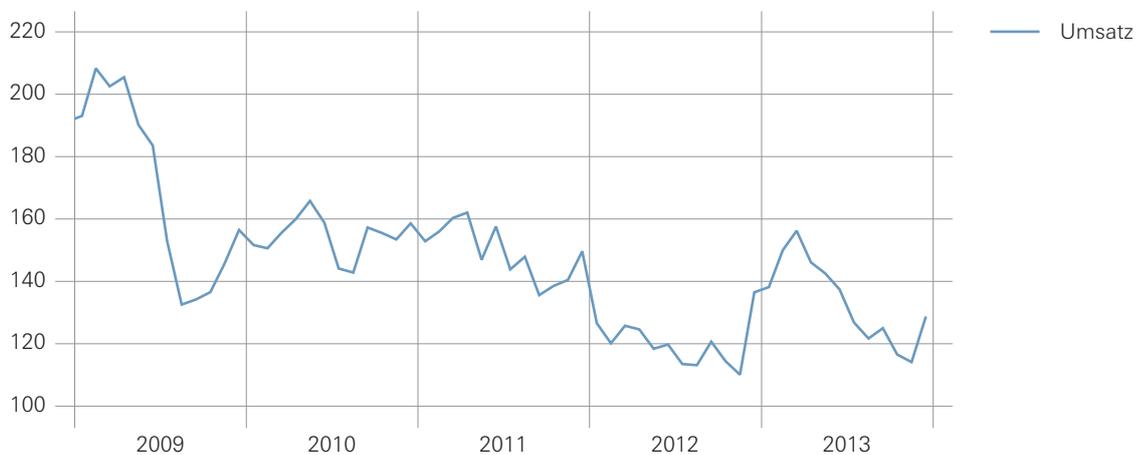
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen



Quelle: SNB

UMSATZ IM SIC

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

5.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.
Währungsreserven	Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds und die internationalen Zahlungsmittel. Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich derzeit weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik, d. h. aus der Sicherstellung des seit September 2011 geltenden Mindestkurses.
Finanzaktiven in Franken	Die Finanzaktiven in Franken teilen sich auf in Frankenobligationen und allenfalls Forderungen aus Repogeschäften. Am Jahresende 2013 waren keine Forderungen aus Repogeschäften ausstehend.
Primat der Geldpolitik	Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Anlagen werden nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Vermögensverwaltung und unter Beachtung der spezifischen Bedürfnisse der Nationalbank ausgewählt und bewirtschaftet. Bei der Auswahl von Anlageklassen wird darauf geachtet, dass sich keine potenziellen Konflikte mit der Geld- und Währungspolitik, dem Kernauftrag der Nationalbank, ergeben.

Die Anlagepolitik beruht auf den notenbankpolitischen Erfordernissen sowie auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen. Die Nationalbank stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit und Liquidität ihrer Aktiven. Sie legt daher einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquide ausländische Staatsanleihen in den wichtigsten Währungen sowie in Gold an. Auf diese Weise stellt sie ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicher. Um den realen Wert ihrer Währungsreserven über die Zeit zu erhalten, strebt die Nationalbank eine angemessene Diversifikation der Währungsreserven an. Deshalb bezieht sie weitere Währungen sowie Anlageklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen und inflationsgeschützte Anleihen ein.

Anlagekriterien und
Restriktionen

Anlagepolitische Grundsätze

Bei der Anlage der Aktiven orientiert sich die Nationalbank an den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Gewichtung der einzelnen Anlagekriterien leitet sich aus den Funktionen der Währungsreserven ab. Die Sicherstellung des geld- und währungspolitischen Handlungsspielraums erfordert insbesondere ein hohes Mass an Liquidität. Dem Aspekt der Sicherheit wird Rechnung getragen, indem die Anlagen so strukturiert werden, dass langfristig mindestens der reale Werterhalt erwartet werden kann. Dazu braucht es hinreichende Erträge. Um das langfristige Rendite-Risiko-Verhältnis zu verbessern, werden die Staatsanleihen in den Devisenanlagen mit weiteren Anlageklassen ergänzt. Weil alle Anlagen in Franken zu bewerten sind, muss eine gewisse positive Rendite in den Lokalwährungen erzielt werden, um den langfristigen Aufwertungsstrend des Frankens zu kompensieren. Die Erträge ermöglichen die Bildung von Rückstellungen. Darüber hinaus erlauben sie gegebenenfalls die Finanzierung von Ausschüttungen. Soweit es notenbankpolitisch vertretbar ist, werden deshalb gezielt Währungs-, Zins-, Aktien-, Kredit- und Liquiditätsrisiken eingegangen. Insbesondere das Aktienengagement dient dazu, das Risiko-Rendite-Profil der Währungsreserven in der langen Frist zu optimieren.

Anlagepolitische Herausforderungen

Die Währungsreserven beliefen sich Ende 2013 auf 477 Mrd. Franken. Mit diesem im Vergleich zur Zeit vor der Finanzkrise hohen Volumen sind gestiegene Anforderungen an die Bewirtschaftung der Währungsreserven und grössere finanzielle Risiken verbunden. Bei ihren Investitionen achtet die Nationalbank darauf, die Märkte und das Währungsgeschehen in anderen Ländern nicht zu beeinflussen. Aus diesem Grund platzierte sie in den vergangenen Jahren einen Teil der Zuflüsse bei anderen Zentralbanken.

Im Jahr 2013 wurde das Aktienuniversum um Aktien aus bis dahin noch nicht berücksichtigten Industrieländern und um Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) erweitert. Durch die Erweiterung des Aktienuniversums liess sich die Diversifikation erhöhen.

Die Aktienportfolios werden passiv bewirtschaftet, indem eine Kombination verschiedener Indizes nachgebildet wird. Auf Investitionen in Aktien von internationalen mittel- und grosskapitalisierten Banken und bankähnlicher Institute wird grundsätzlich verzichtet, um mögliche Interessenkonflikte auszuschliessen.

Mit dem gestiegenen Volumen an Aktienanlagen mussten zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung börsenrechtlicher und regulatorischer Vorgaben in den verschiedenen Ländern getroffen werden. Daneben befasste sich die Nationalbank im Laufe des Jahres mit weiteren Fragestellungen rund um die Aktienhaltung. Dazu gehörte die Vereinbarkeit von Ausschlusskriterien für einzelne Unternehmen mit ihrem indexorientierten Investitionsansatz. In Bezug auf die Ausschlusskriterien beschloss die Nationalbank im Jahr 2013, auf Aktien von Unternehmen zu verzichten, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Niederlassung Singapur

Die Nationalbank eröffnete am 1. Juli 2013 erstmals eine Niederlassung im Ausland. Der Schritt nach Singapur erfolgte vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Devisenreserven und der wachsenden Bedeutung der asiatischen Finanzmärkte. Mit der neuen Niederlassung kann eine grössere Marktnähe in einem der wichtigsten Finanzplätze Asiens erreicht werden. Durch die Präsenz vor Ort weitet die Nationalbank die Marktabdeckung aus und kann ihre asiatischen Anlagen durch interne Portfoliomanager vor Ort besser bewirtschaften. Zudem werden die Operationen am Devisenmarkt rund um die Uhr – u. a. zur Durchsetzung des Mindestkurses – erleichtert. Die Niederlassung wies Ende 2013 einen Bestand von sieben Mitarbeitenden auf. Die Tätigkeiten der Niederlassung, insbesondere der Handel und das Portfoliomanagement, sind vollständig in den bestehenden Anlage- und Risikokontrollprozess in der Schweiz integriert.

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Aktivenverwaltung. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser überwacht insbesondere das Risikomanagement und beurteilt die Governance des Anlageprozesses. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

Zuständigkeiten des Bankrats
und des Risikoausschusses

Das Direktorium definiert die Grundsätze der Anlagepolitik. Es bestimmt insbesondere die Anforderungen an Sicherheit, Liquidität und Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Das Direktorium bestimmt die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Allokation der Devisenanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen und Währungen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Direktoriums

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeiten der Anleihen und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der überwiegende Teil der Anlagen wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Vergleichszwecken mit dem internen Portfoliomanagement eingesetzt. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, sind auf operativer Ebene die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte weitgehend getrennt.

... des Anlagekomitees und
des Portfoliomanagements

Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

... des Risikomanagements

Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen. Um die Kreditrisiken zu beurteilen und zu steuern, werden die Informationen der führenden Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Gegenpartei­risiken verändert. Zur Verminderung der Gegenpartei­risiken werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in der Regel durch Effekten besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Risikoanalysen und die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in viertel­jährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet. Der Jahresbericht des Risikomanagements geht zudem an den Bankrat.

5.3 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER AKTIVEN

Entwicklung der Aktiven

Die Aktiven der Nationalbank betragen Ende 2013 490 Mrd. Franken und lagen damit 9 Mrd. Franken tiefer als ein Jahr zuvor. Die Währungsreserven sanken innert Jahresfrist um 8 Mrd. Franken auf 477 Mrd. Franken. Die Abnahme ist auf die Bewertungsverluste auf dem Gold von 15 Mrd. Franken zurückzuführen. Die Devisenreserven stiegen hingegen um 8 Mrd. Franken. Dazu trug auch der Erlös von gut 3 Mrd. Franken aus dem Verkauf des Stabilisierungsfonds an die UBS bei (zum Stabilisierungsfonds siehe Kapitel 6.8 sowie die Ausführungen im Anhang zur Jahresrechnung im Finanzbericht). Ein Teil der Erträge aus den Devisenanlagen wurde durch Verkäufe von Devisen in der Höhe von rund 3 Mrd. Franken kompensiert. Die Frankenaktiven bestanden aus Anleihen in Franken im Umfang von knapp 4 Mrd. Franken.

Anleihenportfolios

Die Anleihenportfolios der Devisenanlagen enthielten Ende 2013 Anleihen von Staaten und staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe) und übrigen Unternehmen. Ein Teil der Devisenanlagen war auf Konten ausländischer Zentralbanken und bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) platziert.

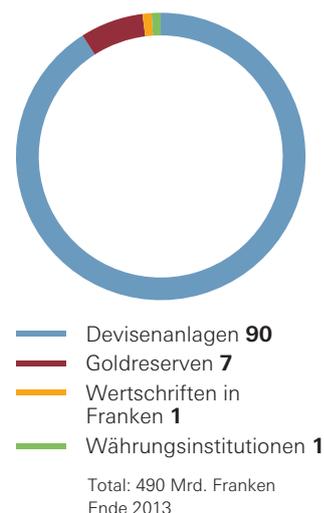
Die Aktienportfolios der Devisenanlagen setzten sich aus Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen (ohne Banken) aus Industrieländern und zu einem kleinen Teil aus Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) zusammen. Die Nationalbank sieht sich nicht als strategische Investorin. Die Aktien werden deshalb passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Währungen besteht. Daraus ergibt sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio von rund 5600 Einzeltiteln (ca. 1400 Titel mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und ca. 4200 Titel kleinkapitalisierter Unternehmen). Die Nachbildung von Indizes stellt sicher, dass auf operativer Ebene keine Über- oder Untergewichtungen in einzelnen Sektoren oder Firmen eingegangen werden. Die Aktienanlagen tragen langfristig sowohl zu einem höheren Renditepotenzial als auch zu einem ausgewogeneren Risiko-profil der Aktiven bei.

Das passiv bewirtschaftete Portfolio der Frankenanleihen enthielt in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios betrug knapp sieben Jahre.

Aktienportfolios

Frankenanleihen

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN in Prozent



ANLAGESTRUKTUR DER DEISENANLAGEN UND FRANKENANLEIHEN AM JAHRESENDE

	Deisen- anlagen	2013 Franken- anleihen	Deisen- anlagen	2012 Franken- anleihen
Währungsallokation in Prozent, inkl. Derivatpositionen				
Franken		100		100
Euro	48		49	
US-Dollar	27		28	
Yen	8		8	
Pfund	7		7	
Kanadischer Dollar	4		4	
Übrige ¹	6		4	
Anlagekategorien in Prozent				
Bankanlagen	0	–	0	–
Staatsanleihen ²	76	37	82	35
Andere Anleihen ³	8	63	6	65
Aktien	16	–	12	–
Struktur der zinstragenden Anlagen in Prozent				
Anlagen mit AAA-Rating ⁴	70	74	78	79
Anlagen mit AA-Rating ⁴	24	26	17	21
Anlagen mit A-Rating ⁴	2	0	2	0
Übrige Anlagen	4	–	3	–
Duration der Anlagen (Jahre)	3,3	6,5	3,3	6,6

1 Hauptsächlich australischer Dollar, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, südkoreanischer Won, dazu geringe Bestände weiterer Währungen in den Aktienportfolios.

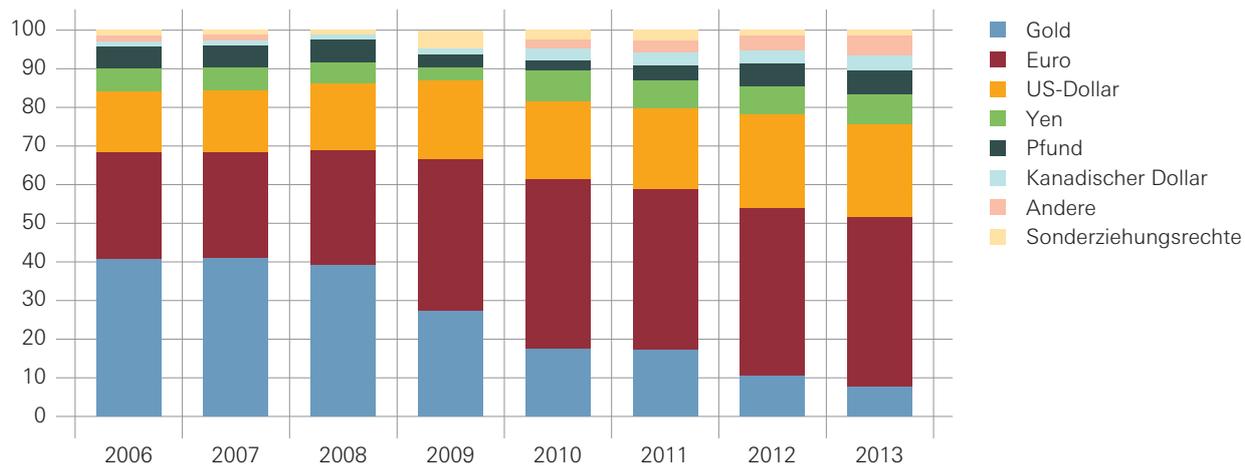
2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung, Anlagen bei Zentralbanken und BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.

3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings der drei führenden Agenturen.

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Prozent ohne Anlagen und Verpflichtungen aus Devisenswaps gegen Franken



Quelle: SNB

Entwicklung der Aktivenstruktur

Die Struktur der Devisenanlagen und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2012 nur geringfügig. Durch die Erweiterung des Aktienuniversums wurde eine noch breitere Abdeckung erreicht. Dem Grundsatz der Diversifikation über Währungen und Anlageklassen wurde weiterhin Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Währungsanteile des US-Dollars und des Euros leicht zugunsten der Nebenwährungen. Rund 16% der Devisenanlagen wurden als Sichtguthaben bei anderen Zentralbanken gehalten. Der Anteil der Aktien an den Devisenanlagen wurde im Frühjahr 2013 erhöht. Am Jahresende belief er sich auf 16%.

5.4 RISIKEN AUF DEN AKTIVEN

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Aktiven wird durch die Währungsreserven dominiert. Die Hauptrisiken auf den Währungsreserven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Daneben bestehen Liquiditätsrisiken sowie Kredit- und Länderrisiken, die allerdings geringer als die Marktrisiken sind. Der Beitrag der Frankenanleihen zum Gesamtrisiko ist marginal.

Marktrisiken

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse und der Goldpreis. Bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse und des Goldpreises führen zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Währungsrisiken werden grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert, da die entsprechenden Massnahmen – z. B. Terminverkäufe von Devisen gegen Franken – einen direkten Einfluss auf die Geldpolitik haben können. Zur Steuerung der Währungsanteile innerhalb der Devisenanlagen können jedoch Devisenderivate eingesetzt werden. Bei einer Aktienquote von 16% und einer Duration der festverzinslichen Anlagen von gut drei Jahren trugen die Aktien- und Zinsrisiken vergleichsweise wenig zum Gesamtrisiko bei. Die Aktien- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Aktienindex- und Zinsfutures.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich darauf, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden könnten. Eine hohe Liquidität der Devisenreserven wurde durch einen grossen Bestand an den liquidesten Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sichergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten oder wollten. Solche Risiken geht die Nationalbank mit Anlagen in Anleihen von verschiedenen Schuldnern und Schuldnerkategorien ein. Dazu gehören Obligationen von öffentlichen und supranationalen Emittenten, Pfandbriefe und vergleichbare Papiere sowie Unternehmensanleihen (rund 15 Mrd. Franken). Für Schuldner von Anleihen wird ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich verlangt. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Kreditrisiken aus nicht-handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der bestehenden ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association) mit Gegenparteien besichert.

Kreditrisiken

Der grösste Teil der Anlagen wurde in Form von Staatsanleihen oder Guthaben bei Zentralbanken gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen europäischer Kernländer und der USA. Der überwiegende Teil der verzinslichen Anlagen (70%) trug die Höchstnote AAA, wobei den Anlagen bei Zentralbanken in der Regel das Rating des jeweiligen Staates zugeordnet wird. Insgesamt waren über 94% der Anleihen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Das Länderrisiko besteht darin, dass ein Staat in seinem Hoheitsgebiet Zahlungen von dort domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank auf eine Verteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder. Auch die Goldbestände werden nach diesen Prinzipien gelagert. Bei der Standortwahl wurde zum einen auf eine angemessene regionale Diversifikation und zum anderen auf einen guten Marktzugang Wert gelegt. Von den 1040 Tonnen Gold werden gut 70% in der Schweiz, rund 20% bei der Zentralbank von England und rund 10% bei der Zentralbank von Kanada gelagert. Die dezentrale Lagerung der Goldbestände im In- und Ausland stellt sicher, dass die Nationalbank auch im Krisenfall über ihre Goldreserven verfügen kann.

Länderrisiken

Bilanz und Eigenkapital

Da die Währungsreserven in den vergangenen Jahren stark stiegen, nahm der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme bereits seit 2009 deutlich ab. Im Jahr 2013 sank die Eigenkapitalquote weiter auf knapp 10%. Der Grund dafür war der Verlust auf den Währungsreserven. Das Eigenkapital der Nationalbank, mit dem Verluste absorbiert werden können, besteht im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve. Es reduzierte sich infolge der Verluste um 9 Mrd. Franken. Nach Zuweisung von 3,0 Mrd. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven resultierte im Jahr 2013 ein ausschüttbares Jahresergebnis von minus 12,1 Mrd. Franken. Da dieser Verlust die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Franken deutlich überstieg, konnte die Nationalbank für das Geschäftsjahr 2013 weder den Aktionären eine Dividende auszahlen, noch Ausschüttungen an Bund und Kantone vornehmen. Das Eigenkapital nach Gewinnverwendung betrug am Jahresende 48 Mrd. Franken oder rund 10% der Währungsreserven. Diese Quote ist im historischen Vergleich tief.

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Der Anlageerfolg wird über die Devisenanlagen, das Gold und die Franken-anleihen gemessen.

Verlust auf den
Währungsreserven

Im Jahr 2013 resultierte auf den Währungsreserven eine negative Rendite von insgesamt $-2,5\%$. Sie ergab sich aus dem Verlust auf dem Gold von 30% , der durch den Gewinn auf den Devisenanlagen von $0,7\%$ nicht aufge-wogen werden konnte. In Lokalwährung, d. h. vor Berücksichtigung der Frankenaufwertung insbesondere gegenüber dem US-Dollar und dem Yen, betrug die Rendite auf den Devisenanlagen $3,2\%$. Dieses positive Ergebnis war ausschliesslich auf die aussergewöhnlich hohe Rendite auf den Aktien zurückzuführen. Auf den festverzinslichen Anlagen resultierte hingegen aufgrund des Zinsanstiegs ein Verlust. Die Rendite der Frankenanleihen betrug $-2,2\%$.

ANLAGERENDITEN

Kumulierte, tägliche zeitgewichtete Renditen, in Prozent

	Total	Gold	Währungsreserven ¹			Franken- anleihen Total
			Total	Wechselkurs- rendite	Devisenanlagen Lokalwährungs- rendite	
2002	1,4	3,4	0,5	-9,1	10,5	10,0
2003	5,0	9,1	3,0	-0,4	3,4	1,4
2004	0,5	-3,1	2,3	-3,2	5,7	3,8
2005	18,9	35,0	10,8	5,2	5,5	3,1
2006	6,9	15,0	1,9	-1,1	3,0	0,0
2007	10,1	21,6	3,0	-1,3	4,4	-0,1
2008	-6,0	-2,2	-8,7	-8,9	0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4	4,4	4,3
2010	-5,4	15,3	-10,1	-13,4	3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	-0,8	4,0	5,6
2012	2,3	2,8	2,2	-2,3	4,7	3,7
2013	-2,5	-30,0	0,7	-2,4	3,2	-2,2

¹ Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenanlagen ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

6

Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

6.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Das Nationalbankgesetz überträgt der Nationalbank in Art. Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen, ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt.

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag im Bereich Finanzstabilität, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Im Krisenfall erfüllt sie ihren Auftrag dadurch, dass sie gegebenenfalls als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) inländischen Banken ausserordentliche Liquiditätshilfe leistet, wenn sich solche Institute nicht mehr am Markt refinanzieren können und ihre Zahlungsunfähigkeit die Stabilität des Finanzsystems gravierend beeinträchtigen würde (siehe auch Kapitel 2.6).

Zusammenarbeit mit FINMA, EFD und ausländischen Behörden

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Sie nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich entsprechend auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA u. a. für die institutsspezifische, d. h. die mikroprudenzielle Aufsicht, zuständig. Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit. Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktinfrastrukturen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit ausländischen Behörden.

6.2 SCHWERPUNKTE

Vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt beantragte die Nationalbank dem Bundesrat die erstmalige Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Gemäss diesem Antrag legte der Bundesrat den Kapitalpuffer im Februar 2013 auf 1% der entsprechenden risikogewichteten Positionen fest. Im Januar 2014 erhöhte der Bundesrat den sektoriellen Kapitalpuffer auf Antrag der Nationalbank von 1% auf 2%.

Aktivierung und Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers

Im November 2013 bezeichnete die Nationalbank die Zürcher Kantonalbank als systemrelevant im Sinne des Bankengesetzes. Daneben wirkte die Nationalbank bei verschiedenen weiteren Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung mit.

Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung

Die Nationalbank revidierte die in der Nationalbankverordnung aufgeführten Ausführungsbestimmungen für die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Sie verschärfte die bestehenden Anforderungen an die Betreiber systemisch bedeutsamer Finanzmarktinfrastrukturen und stellte zusätzliche Anforderungen.

Teilrevision der Nationalbankverordnung

6.3 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Im Juni 2013 nahm die Nationalbank in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität Stellung zu den Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie stellte fest, dass sich die Schweizer Banken weiterhin einem fragilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld gegenübersehen. Zwar hatte sich die Lage an den internationalen Finanzmärkten seit 2012 dank verschiedener Massnahmen von Regierungen und Zentralbanken entspannt. Die Nationalbank warnte jedoch, dass es Zeit brauche, bis die eingeleiteten strukturellen und institutionellen Reformen ihre volle Wirkung entfalteten. Sie wies zudem auf die ausgeprägte Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Realwirtschaft und dem Aufschwung an den Finanzmärkten hin. Für die Schweiz konstatierte sie eine weiterhin starke Dynamik am Hypothekar- und Immobilienmarkt.

Bericht zur Finanzstabilität

Bei den beiden international tätigen Schweizer Grossbanken stellte die Nationalbank eine substanzielle Erhöhung der risikogewichteten Kapitalquoten fest. In dieser Hinsicht waren beide Grossbanken gegenüber vergleichbaren internationalen Finanzinstituten sehr gut positioniert. Die nicht risikogewichteten Kapitalquoten (leverage ratio) der Schweizer Grossbanken beurteilte die Nationalbank dagegen angesichts der anhaltenden Risiken im Umfeld und der Verlusterfahrung aus der jüngsten Finanzkrise weiterhin als tief. Sie empfahl den Grossbanken deshalb, ihre Pläne zum Kapitalaufbau konsequent umzusetzen, um die Widerstandskraft weiter zu stärken und insbesondere die Leverage Ratios zu erhöhen. Darüber hinaus legte sie den Grossbanken nahe, das Ausmass der von ihnen eingegangenen Risiken transparenter zu machen (siehe Kapitel 6.5.2).

Bei den inlandorientierten, vorwiegend im Kreditgeschäft tätigen Banken stellte die Nationalbank eine gegenüber den regulatorischen Mindestanforderungen insgesamt hohe und zum Vorjahr leicht verbesserte Kapitalausstattung fest. Sie warnte jedoch, dass die ausgewiesenen Kapitalkennzahlen die Widerstandskraft der betreffenden Banken möglicherweise überschätzten. Sie hatte dabei vor allem die Risiken am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt, das hohe Zinsrisiko in den Bankenbüchern und den geringen Diversifikationsgrad im Visier. Im Hinblick auf allfällige künftige Verluste empfahl sie deshalb den inlandorientierten Banken, über die regulatorischen Anforderungen hinaus für eine hohe Widerstandskraft zu sorgen. Zudem legte sie ihnen nahe, bei der Vergabe von Hypothekarkrediten grössere Vorsicht walten zu lassen.

Entwicklung im zweiten Halbjahr

Im zweiten Halbjahr 2013 konnten die beiden Grossbanken ihre Kapitalausstattung weiter stärken. Ihre risikogewichteten Kapitalquoten übertrafen damit den Durchschnitt global tätiger Grossbanken weiterhin. Auch verbesserten beide Banken ihre nicht risikogewichteten Kapitalquoten. Sie lagen jedoch immer noch unter dem internationalen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund erachtete es die Nationalbank weiterhin als wichtig, dass die Grossbanken ihre Kapitalausstattung wie geplant weiter verbesserten und den Schwerpunkt besonders auf die Leverage Ratios legten. Die grösste Herausforderung für die Stabilität der inlandorientierten Banken sah die Nationalbank nach wie vor in den Risiken im Bereich des Hypothekar- und Immobilienmarktes.

6.4 RISIKEN UND MASSNAHMEN AM HYPOTHEKAR- UND IMMOBILIENMARKT

6.4.1 LAGE UND RISIKEN

Aufgrund des seit mehreren Jahren beobachteten starken Wachstums der Kredite und der Immobilienpreise hatten die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt bereits im Jahr 2012 ein Ausmass angenommen, das nach Einschätzung der Nationalbank für die Stabilität des Bankensystems und somit für die Schweizer Volkswirtschaft ein Risiko darstellte.

Massnahmen zur Reduktion der Risiken bis Anfang 2013

Bis Anfang 2013 wurden gestaffelt verschiedene Massnahmen ergriffen, um die mit diesen Entwicklungen verbundenen Risiken zu reduzieren. Im Vordergrund standen drei Massnahmen, nämlich die Revision der Selbstregulierung der Banken im Bereich der Hypothekarkreditvergabe (mit Übergangsfrist bis November 2012), die Verschärfung der Eigenmittelanforderungen für Hypothekarkredite mit hohem Belehnungsgrad (in Kraft seit Anfang 2013) und die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers durch den Bundesrat per 1. Juli 2012. Auf Antrag der Nationalbank aktivierte der Bundesrat den antizyklischen Kapitalpuffer im Februar 2013 (mit Übergangsfrist bis Ende September).

Trotz dieser Massnahmen bauten sich im Jahr 2013 die Ungleichgewichte weiter auf. Dies galt vor allem für den Hypothekarmarkt, wo sich die Lage nach Einschätzung der Nationalbank deutlich verschärfte. Das Wachstum der Hypotheken für Wohnliegenschaften blieb hoch und übertraf das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) weiterhin deutlich.

Zunehmende Ungleichgewichte

Auch die Lage am Wohnliegenschaftsmarkt verschärfte sich im Jahr 2013. Die Preise für Wohnliegenschaften stiegen trotz Anzeichen einer verlangsamten Dynamik erheblich. Sie wuchsen auch weiterhin stärker als beispielsweise Mieten oder Einkommen.

Die Risikobereitschaft der Banken bei der Hypothekarkreditvergabe blieb hoch. Die Nationalbank stellte keine Trendwende fest. Bei den Hypotheken für selbstgenutzte Objekte nahm der Anteil der neu vergebenen Kredite mit einer hohen Belehnung zwar leicht ab; bei den Tragbarkeitsrisiken war dagegen kein Rückgang erkennbar. Zudem war die Zinsmarge erneut rückläufig, während das eingegangene Zinsrisiko der Banken auf einem im historischen Vergleich ausserordentlich hohen Niveau verharrte.

Weiterhin hohe Risikobereitschaft

Aktivierung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers

6.4.2 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Gestützt auf ihre regelmässige Einschätzung der Lage am Hypothekar- und Immobilienmarkt stellte die Nationalbank dem Bundesrat Antrag auf Aktivierung des sektoriellen, d. h. auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ausgerichteten, antizyklischen Kapitalpuffers. Davon betroffen sind alle Bilanzpositionen, bei denen eine Wohnliegenschaft im Inland als Grundpfand dient. Der Bundesrat entsprach diesem Antrag am 13. Februar. Damit wurden die Banken verpflichtet, ab dem 30. September 2013 zusätzliche Eigenmittel in der Höhe von 1% der entsprechenden risikogewichteten Positionen zu halten.

Begründung

Die Nationalbank wies in ihrer Begründung darauf hin, dass die Kredite und Immobilienpreise in der Schweiz seit Jahren stärker wuchsen, als die Fundamentaldaten es rechtfertigten. Dadurch entstanden Ungleichgewichte, die für die Stabilität des Bankensystems und somit für die Schweizer Volkswirtschaft ein Risiko darstellten.

Die Nationalbank erachtete deshalb die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers als notwendig, um – im Sinne der Eigenmittelverordnung – die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber den Risiken eines übermässigen Kreditwachstums zu stärken und einem übermässigen Kreditwachstum entgegenzuwirken. Da sich die Ungleichgewichte auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften konzentrierten, beantragte die Nationalbank, den antizyklischen Kapitalpuffer auf diesen Sektor des Kreditmarkts auszurichten.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers in der Schweiz bildete die revidierte Eigenmittelverordnung der Banken, die der Bundesrat am 1. Juli 2012 in Kraft setzte. Damit stand den Schweizer Behörden erstmals ein makroprudenzielles Instrument zur Verfügung. Die Nationalbank hatte bei der Ausgestaltung dieses Instruments massgeblich mitgewirkt. Der Kapitalpuffer ist eine wichtige Komponente des Regelwerks von Basel III. Er wird in den meisten Ländern auf Anfang 2016 eingeführt, mit einer Übergangsfrist bis Ende 2018. Die frühzeitige Einführung in der Schweiz war nötig, da ein erhöhtes Risiko zyklischer Natur bestand, dass sich am inländischen Hypothekar- und Immobilienmarkt Ungleichgewichte aufbauten, u. a. aufgrund des herrschenden Umfelds tiefer Zinsen.

Der antizyklische Kapitalpuffer ist als präventives Instrument konzipiert. Im Falle einer Aktivierung werden die Banken verpflichtet, ihr Eigenkapital zusätzlich zu den bestehenden Kapitalanforderungen temporär aufzustocken – und zwar in Abhängigkeit der beobachteten Ungleichgewichte am Kreditmarkt. Damit soll zum einen die Widerstandskraft des Bankensektors gegenüber den Risiken eines übermässigen Kreditwachstums gestärkt und zum anderen einem übermässigen Kreditwachstum entgegengewirkt werden.

Die Nationalbank nimmt regelmässig eine Beurteilung des Kredit- und Immobilienmarktes vor, um festzustellen, ob der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert, angepasst oder deaktiviert werden soll. Falls sie Handlungsbedarf sieht, stellt sie dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag. Der Bundesrat fällt den endgültigen Entscheid betreffend Aktivierung, Höhe und Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers. Die Nationalbank hört vor einem Antrag an den Bundesrat die FINMA an.

Die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers im Februar 2013 wirkte sich positiv auf die Widerstandskraft des Bankensektors aus. Mehrere Banken, darunter auch grössere Institute, trafen im Laufe des Jahres Kapitalmassnahmen oder kündigten solche an; dabei wurde die Aktivierung des Kapitalpuffers als ein wichtiger Grund genannt. Obwohl die Dynamik nachliess, waren weder die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers noch die zuvor erlassenen Massnahmen, beispielsweise im Bereich der Selbstregulierung, ausreichend, um im Jahr 2013 einen weiteren Aufbau der Ungleichgewichte am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt zu verhindern.

Auswirkungen
der Aktivierung

Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stellte die Nationalbank dem Bundesrat Antrag, den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer von 1% auf 2% der entsprechenden risikogewichteten Positionen zu erhöhen. Der Bundesrat gab diesem Antrag am 22. Januar 2014 statt. Die erhöhten Anforderungen sind von den Banken ab dem 30. Juni 2014 zu erfüllen.

6.5 WEITERE MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER FINANZSTABILITÄT

Anpassung der Liquiditätsverordnung

6.5.1 INTERNATIONALE LIQUIDITÄTSREGULIERUNG

Die Nationalbank wirkte im Jahr 2013 in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der FINMA an der Umsetzung der internationalen Liquiditätsstandards von Basel III ins Schweizer Recht mit.

Die Arbeitsgruppe verfasste einen Entwurf zur Anpassung der Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung). Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im Frühjahr 2014 über diese Anpassung entscheidet. Im Entwurf werden die bisherigen quantitativen Liquiditätsanforderungen – die sogenannte Gesamtliquidität – durch die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ersetzt. Die LCR ist einer der beiden zentralen Liquiditätsstandards von Basel III. Sie soll gewährleisten, dass Banken ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen auch in einer Stresssituation aus eigener Kraft – d. h. ohne Unterstützung durch die Zentralbank – nachkommen können. Zu diesem Zweck müssen die Banken einen ausreichenden Bestand an hochliquiden Aktiven halten, um aussergewöhnlich hohe Zahlungsmittelabflüsse über einen Zeithorizont von mindestens 30 Tagen auffangen zu können. Die LCR soll in der Schweiz abgestimmt auf den internationalen Zeitplan auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Neben der Übernahme der zentralen internationalen Vorgaben zur Ausgestaltung der LCR enthält die revidierte Liquiditätsverordnung Bestimmungen für Bereiche, deren Regelung den einzelnen Ländern überlassen wird. Dabei handelt es sich in erster Linie um Fragen des Anwendungsbereichs, der Wahrnehmung von nationalen Optionen zur erweiterten Anrechnung von liquiden Aktiven sowie der Erfüllung der LCR nach einzelnen Währungen. Weiter enthält sie Bestimmungen, die ungewollte Auswirkungen der LCR auf geldpolitische Operationen der Nationalbank sowie den Interbankengeldmarkt minimieren.

6.5.2 UMSETZUNG DER «TOO BIG TO FAIL»-REGULIERUNG

Das revidierte Bankengesetz (BankG) erteilt der Nationalbank die Kompetenz, nach Anhörung der FINMA die systemrelevanten Banken und deren systemrelevante Funktionen zu bezeichnen. Eine Bank gilt dann als systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Die Nationalbank führt die erforderlichen Abklärungen im Rahmen von formellen Verfahren durch. Die Verfahren werden mit Erlass einer Verfügung abgeschlossen.

Verfügungen bezüglich Systemrelevanz

Im November 2013 verfügte die Nationalbank, dass die Zürcher Kantonalbank als Finanzgruppe systemrelevant im Sinne des Bankengesetzes ist. Im November 2012 hatte sie bereits entsprechende Verfügungen für die beiden Grossbanken, die Credit Suisse Group AG und die UBS AG, erlassen.

Die zwischen der FINMA und den Grossbanken im März 2010 abgeschlossenen Liquiditätsvereinbarungen, an deren Ausgestaltung die Nationalbank massgeblich beteiligt war, wurden im Jahr 2012 in die Liquiditätsverordnung überführt. Diese besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken traten im Juli 2013 nach Genehmigung durch das Parlament in Kraft.

Besondere Liquiditätsanforderungen

Die risikogewichteten Aktiven (risk-weighted assets, RWA) sind ein zentrales Element der allgemeinen und der für systemrelevante Banken geltenden besonderen Eigenmittelanforderungen. Wie die Nationalbank bereits im Jahr 2012 in ihrem Bericht zur Finanzstabilität festgehalten hatte, stellten Marktteilnehmer, Analysten und Behörden weltweit die Glaubwürdigkeit von RWA, die auf bankinternen Modellen beruhen, zunehmend in Frage. Im Jahr 2013 unterstützte die Nationalbank die FINMA bei einer Untersuchung der RWA. Diese soll aufzeigen, weshalb und in welchem Ausmass der modellbasierte Ansatz und der Standardansatz zu unterschiedlichen risikogewichteten Aktiven führen. Mit dieser Untersuchung sowie allfälligen Korrekturmassnahmen soll das Vertrauen in den modellbasierten Ansatz gestärkt werden.

Analyse der RWA

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Arbeiten zur Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung betrifft die Sanierung und ordentliche Abwicklung der Grossbanken. Gemäss Bankengesetz müssen die Grossbanken in Notfallplänen nachweisen, dass sie die systemrelevanten Funktionen in der Schweiz weiterführen können. Daneben muss die FINMA in Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden globale Abwicklungspläne für die international tätigen Schweizer Grossbanken erstellen. Die Nationalbank hat die FINMA bei diesen Arbeiten unterstützt.

Sanierung und Abwicklung systemrelevanter Banken

6.5.3 REGULIERUNG DER FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN UND DES DERIVATHANDELS

Anpassung der NBV

Die Nationalbank setzte per 1. Juli 2013 die revidierte Nationalbankverordnung (NBV) in Kraft. Die Mindestanforderungen, die für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen gelten, wurden teilweise erhöht. Zudem wurde eine Reihe neuer Mindestanforderungen aufgestellt. Die Finanzmarktinfrastrukturen haben die revidierten Mindestanforderungen ab dem 30. Juni 2014 einzuhalten.

Mitwirkung am FinfraG

Die Nationalbank unterstützte das EFD bei der Erstellung des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastruktur (FinfraG), zu dem im Dezember 2013 die Vernehmlassung eröffnet wurde. Mit dem FinfraG soll die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen vereinheitlicht und an die Marktentwicklung sowie die internationalen Vorgaben angepasst werden. Zudem sollen für den Handel mit Derivaten die Vorgaben der G20 und die Empfehlungen des Financial Stability Board umgesetzt werden.

Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen

Das FinfraG sieht eine generelle Bewilligungspflicht sowie die Schaffung massgeschneiderter Bewilligungsvoraussetzungen für Handelsplätze, zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer (inkl. Effektenabwicklungssysteme) und Transaktionsregister vor. Für Zahlungssysteme besteht keine generelle Bewilligungspflicht. Zuständig für die Bewilligung und die laufende Aufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen ist die FINMA. Finanzmarktinfrastrukturen, die durch die Nationalbank oder in ihrem Auftrag betrieben werden, sind von der Bewilligung und der Aufsicht durch die FINMA ausgenommen.

Die Nationalbank soll weiterhin die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen bezeichnen. Sie kann für diese Finanzmarktinfrastrukturen auch besondere Anforderungen festlegen und soll deren Einhaltung überprüfen. Für die Stabilität des Finanzsystems von besonderer Bedeutung sind die vorgesehene Schaffung spezieller insolvenzrechtlicher Bestimmungen für die Finanzmarktinfrastrukturen sowie die Pflicht der FINMA, für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen einen Abwicklungsplan zu erstellen.

Teilrevision der Nationalbankverordnung

Die Nationalbankverordnung (NBV) enthält die Ausführungsbestimmungen über die hoheitlichen Befugnisse der Nationalbank, die im Nationalbankgesetz verankert sind. Die Befugnisse umfassen das Recht zur Erhebung von Finanzmarktstatistiken, zur Festlegung von Mindestreserven und zur Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen (Art. 18–39). Die NBV wird durch das Direktorium der Nationalbank erlassen.

Mit der Revision der Bestimmungen zur Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen in der NBV soll die Widerstandsfähigkeit systemisch bedeutsamer Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz gestärkt und deren Regulierung den internationalen Standards des CPSS-IOSCO (Committee on Payment and Settlement Systems und International Organization of Securities Commissions) angepasst werden. Zudem trägt die Revision dazu bei, für zentrale Gegenparteien in der Schweiz einen zur Europäischen Union (EU) äquivalenten Rechts- und Regulierungsrahmen zu schaffen, damit diese ihre Dienstleistungen auch künftig in der EU anbieten können.

Die revidierte NBV umfasst eine Reihe neuer Mindestanforderungen und verschärft einige bestehende. Neu sind insbesondere die Anforderungen an die Verfahren beim Ausfall eines Teilnehmers, an die Handhabung von Verwahrungs-, Anlage- und Geschäftsrisiken, an die indirekte Teilnahme und an Verbindungen mit anderen Finanzmarktinfrastrukturen. Für zentrale Gegenparteien gelten zudem neue Vorschriften in Bezug auf die Segregation und Übertragbarkeit von Positionen und Sicherheiten. Erhöht wurden auch die Anforderungen an das Kredit- und Liquiditätsrisikomanagement, an die akzeptierten Sicherheiten und an die Veröffentlichung von Informationen.

Neben den bisherigen Kriterien zur Bestimmung systemisch bedeutsamer Finanzmarktinfrastrukturen enthält die NBV neu den Begriff der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse. Es handelt sich dabei um diejenigen Prozesse einer Finanzmarktinfrastruktur, welche die Teilnehmer kurzfristig nicht ersetzen können, und die, wenn sie nicht verfügbar sind, zu schwerwiegenden Problemen bei Finanzintermediären und anderen Finanzmarktinfrastrukturen oder zu gravierenden Störungen an den Finanzmärkten führen können. Die Betreiber der Finanzmarktinfrastrukturen müssen künftig anhand eines Plans aufzeigen, wie die systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse bei drohender Insolvenz oder anderen Gefahren aufrechterhalten oder geordnet beendet werden können. Zudem müssen sie angemessene organisatorische und technische Massnahmen treffen, um die systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse auch bei einem grösseren Schadenereignis innert zwei Stunden wiederherzustellen.

Regulierung des Derivathandels

Mit dem FinfraG soll in der Schweiz erstmals auch der Derivathandel reguliert werden. So soll für Derivatmarktteilnehmer die Melde-, Abrechnungs- und Risikominderungspflicht eingeführt werden. Die Meldepflicht sieht vor, dass sämtliche Derivattransaktionen an ein Transaktionsregister gemeldet werden müssen. Die Abrechnungspflicht besagt, dass die darunterfallenden Derivatgeschäfte über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden müssen. Die Risikominderungspflicht gilt für Derivatgeschäfte, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden. Sie umfasst verschiedene Elemente wie beispielsweise die tägliche Bewertung der ausstehenden Geschäfte sowie den Austausch von Sicherheiten, um allfällige Verluste bei Ausfall der Gegenpartei zu decken. Schliesslich enthält der Gesetzesentwurf die rechtlichen Grundlagen, um die Marktteilnehmer dazu zu verpflichten, Derivatgeschäfte über einen Handelsplatz abzuschliessen. Diese Bestimmung soll aber erst in Kraft gesetzt werden, wenn die Pflicht auch in anderen Ländern eingeführt ist.

6.6 ÜBERWACHUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Auftrag

6.6.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (Art. 5; Art. 19–21) beauftragt die Nationalbank mit der Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungssysteme, Effektenabwicklungssysteme, zentrale Verwahrungsstellen und zentrale Gegenparteien). Es ermächtigt die Nationalbank, Mindestanforderungen an den Betrieb der Finanzmarktinfrastrukturen zu stellen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, und mit der FINMA sowie bei Bedarf mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammenzuarbeiten. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen.

Fokus auf systemisch bedeutsame Finanzmarkt- infrastrukturen

Zu den Finanzmarktinfrastrukturen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC), das Effektenabwicklungssystem SECOM und die zentrale Gegenpartei SIX x-clear. Sie werden von der SIX Group bzw. deren Tochtergesellschaften SIX Interbank Clearing AG, SIX SIS AG und SIX x-clear AG betrieben.

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien LCH Clearnet Ltd. (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen sind in den USA, in Grossbritannien und in Deutschland ansässig. Sie wurden von der Einhaltung der Mindestanforderungen befreit, da sie durch die Behörden der entsprechenden Länder angemessen überwacht werden und der Informationsaustausch mit der Nationalbank reibungslos erfolgt.

Die SIX SIS AG und die SIX x-clear AG verfügen über eine Banklizenz und unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Überwachung durch die Nationalbank. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungskompetenzen zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten. Für die Überwachung des SIC ist ausschliesslich die Nationalbank zuständig.

Zusammenarbeit
mit der FINMA und
ausländischen Behörden

Bei der Überwachung der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen. Im Fall der zentralen Gegenpartei SIX x-clear AG, die ihre Dienstleistungen für verschiedene europäische Märkte anbietet und über Clearingverbindungen mit anderen zentralen Gegenparteien verfügt, kooperiert die Nationalbank mit den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Grossbritannien.

Für die Überwachung der im Ausland domizilierten Finanzmarktinfrastrukturen CLS, Eurex Clearing und LCH kooperiert die Nationalbank mit den zuständigen nationalen Behörden in den USA, Deutschland und Grossbritannien. Zudem beteiligt sich die Nationalbank an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT), die ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen betreibt.

6.6.2 SCHWERPUNKTE DER ÜBERWACHUNG

In Bezug auf die bisherigen regulatorischen Anforderungen weisen die Betreiber SIX Interbank Clearing AG, SIX SIS AG und SIX x-clear AG weiterhin einen hohen Erfüllungsgrad auf. Die Betreiber sind zweckmässig organisiert, gut geführt und weisen angemessene interne Kontrollsysteme auf. Die Finanzmarktinfrastrukturen verfügen über sachgerechte Regeln und Verfahren und genügen den hohen Anforderungen im Bereich der IT- und Informationssicherheit.

Hoher Erfüllungsgrad
der bisherigen
Mindestanforderungen

**Höhere künftige
Mindestanforderungen**

Mit der revidierten Nationalbankverordnung wurden die Mindestanforderungen für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen erhöht (siehe Kapitel 6.5.3). Auf Verlangen der Nationalbank klärten die Betreiber im Hinblick auf die Erfüllung der revidierten Anforderungen frühzeitig den Handlungsbedarf ab. Dabei zeigte sich für alle Betreiber Handlungsbedarf, namentlich in Bezug auf die Governance, die Transparenz, die Handhabung der Liquiditäts- und der allgemeinen Geschäftsrisiken sowie die Erstellung von Plänen zur Aufrechterhaltung oder geordneten Beendigung der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse. Für SIX x-clear ergab sich zudem Handlungsbedarf im Bereich der Segregation und Übertragbarkeit von Sicherheiten und Positionen, für SIX SIS beim Ausschlussverfahren von Teilnehmern und beim Management der Risiken indirekter Teilnahme. Die Finanzmarktinfrastrukturen legten in engem Austausch mit der Nationalbank die Massnahmen fest, die notwendig sind, um die revidierten Mindestanforderungen zu erfüllen. Einige Massnahmen wurden im Jahr 2013 bereits umgesetzt; die übrigen sollen bis Mitte 2014 implementiert werden.

**Prüfung der
Netzwerksicherheit**

Für die Beurteilung der IT- und Informationssicherheit der Finanzmarktinfrastrukturen stützt sich die Nationalbank vor allem auf externe Prüfungsgesellschaften. Die Prüfungen, deren Umfang und Tiefe durch die Nationalbank festgelegt werden, konzentrierten sich im Jahr 2013 auf die Sicherheit der Netzwerke sowie die Authentisierung und Verschlüsselung. Die Prüfergebnisse zeigten, dass die von den Betreibern der Finanzmarktinfrastrukturen implementierten Systeme, Prozesse und Kontrollen insgesamt angemessen ausgestaltet sind, um die Auswirkungen allfälliger Sicherheitsvorfälle zu minimieren und Schwachstellen zielgerichtet identifizieren und bearbeiten zu können.

Weitere Schwerpunkte

Die Nationalbank pflegt mit den Betreibern der überwachten Finanzmarktinfrastrukturen einen intensiven Austausch, um frühzeitig zu Projekten Stellung nehmen zu können, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder das Risikoprofil und damit auf die Erfüllung der Mindestanforderungen auswirken.

Im Jahr 2013 befasste sich die Nationalbank u. a. mit der vorgesehenen direkten Anbindung der SIX SIS AG an die europäische Effektenabwicklungsplattform TARGET2-Securities und mit geplanten Geschäftserweiterungen. Auch bei SIX x-clear AG nahm die Nationalbank Stellung zu verschiedenen Erweiterungen des Dienstleistungsangebots und den jeweiligen Auswirkungen auf das Risikomanagement.

Die Nationalbank befasste sich zudem mit der von der SIX Group beabsichtigten Änderung ihrer Rechenzentrumstrategie. Sie stellte fest, dass die von der SIX Group evaluierten Standortkombinationen und die jeweiligen Rechenzentren den regulatorischen Anforderungen grundsätzlich genügen, sofern die organisatorischen und technischen Betriebskonzepte im Verlauf der weiteren Projektarbeiten angemessen ausgestaltet werden.

6.7 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER FINANZMARKTREGULIERUNG

Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank im Bereich der Finanzmarktregulierung in verschiedenen Gremien mit. Sie ist Mitglied des Financial Stability Board, des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (siehe Kapitel 7.3).

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Die Schweiz wird in der Plenarversammlung durch die Nationalbank und das EFD vertreten. Die Nationalbank ist zusätzlich Mitglied des Steuerungsausschusses. Daneben wirkt die Schweiz in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen des FSB mit. Diese Vertretung ist zwischen der FINMA, dem EFD und der Nationalbank aufgeteilt, die jeweils in enger Zusammenarbeit die Schweizer Position erarbeiten. Im April 2009 wurde das FSB von der G20 mit einem Mandat zur Förderung der Finanzstabilität und zur Entwicklung entsprechender Regulierungs- und Überwachungsmaßnahmen versehen.

Financial Stability Board

Im Januar 2013 hat sich das FSB als Verein nach Schweizer Recht mit Sitz in Basel neu konstituiert. Damit wurde einem Auftrag der G20 Folge geleistet, die institutionelle Grundlage und die interne Governance zu verbessern. Die Nationalbank ist dem Verein FSB beigetreten. Das FSB bleibt eng mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) verbunden, und die Finanzierung wird zunächst für fünf Jahre weiterhin durch die BIZ sichergestellt.

Neue Rechtsform des FSB

Die Tätigkeit des FSB deckte auch im Jahr 2013 ein breites Spektrum von Themen ab. Aus Sicht der Finanzstabilität waren die verschiedenen Arbeiten zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik zentral. Im Vordergrund stand die Abwicklung global systemrelevanter Banken, zu der das FSB Richtlinien veröffentlichte, u. a. für die Erarbeitung von Abwicklungsstrategien. Ferner wurden die Methodik zur Bezeichnung global systemrelevanter Versicherungen sowie eine erste Liste solcher Institute publiziert.

Breites Spektrum
von Themen im FSB

Reformbestrebungen bei Referenzzinssätzen

Ein weiteres Thema waren die Schattenbanken. Das FSB publizierte dazu den dritten Monitoring-Bericht zusammen mit Empfehlungen zur verbesserten Überwachung und Regulierung des Schattenbankensystems. Bei den Reformen im Bereich des ausserbörslichen Derivathandels stand die internationale Koordination der Reformbemühungen im Mittelpunkt.

Das FSB koordinierte auch die internationalen Arbeiten zur Reform der Referenzzinssätze. Ziel ist es, die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Referenzzinssätze zu verbessern. Die Nationalbank beteiligt sich an diesen Arbeiten. Neben Zentralbanken und Aufsichtsbehörden wirkt auch eine internationale Gruppe von Finanzmarktteilnehmern des Privatsektors mit, die auch Vertreter der Schweiz umfasst. Zum einen wird überprüft, inwieweit die bestehenden Libor-Zinssätze die Anforderungen der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO-Standards) vom Juli 2013 erfüllen. Zum anderen wird untersucht, ob es alternative Referenzzinssätze gibt, welche die Bedürfnisse des Marktes und die Anforderungen der Aufsichtsbehörden längerfristig besser erfüllen würden. Das FSB wird die Ergebnisse voraussichtlich Mitte 2014 vorlegen.

Auf internationaler Ebene sind ausserdem Bestrebungen im Gang, die Ermittlung von Referenzzinssätzen sowie anderen wichtigen Referenzgrössen an den Finanzmärkten zu regulieren. In London unterliegen die Libor-Sätze bereits heute einem Aufsichtsregime. Im Februar 2014 löste die Börsenbetreiberin Intercontinental Exchange (ICE) die British Bankers' Association als neue Administratorin für die Erhebung der Libor-Sätze ab. Die ICE ist der britischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (Financial Conduct Authority) unterstellt. Die EU prüft zurzeit einen Vorschlag zur Regulierung aller in der EU verwendeten Referenzzinssätze. Auch in der Schweiz dürfte sich regulatorischer Handlungsbedarf ergeben.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von 27 Ländern zusammen. Er entwickelt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht.

Im Jahr 2013 befasste sich der Basler Ausschuss u. a. mit Teilen des Reformpakets von Basel III, deren Wirkungen noch beobachtet werden, insbesondere mit der Finalisierung der Liquidity Coverage Ratio (kurzfristige Liquiditätsquote) sowie der Überarbeitung der Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote) und der Leverage Ratio (nicht risikogewichtete Kapitalquote). Ferner arbeitete der Basler Ausschuss an einer grundsätzlichen Überarbeitung der Eigenmittelunterlegung für die Handelsbestände der Banken. Schliesslich prüfte der Ausschuss Massnahmen, um die Komplexität der Basler Eigenmittelstandards zu reduzieren und die Vergleichbarkeit zwischen den Banken zu verbessern.

Im Rahmen der bilateralen wirtschaftspolitischen Überwachung nahm die Schweiz am Programm des Internationalen Währungsfonds (IWF) für die Prüfung des Finanzsektors (FSAP) teil. Vertieft untersucht wird dabei die Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsektors. Für die Schweiz handelt es sich nach 2001 und 2007 um die dritte Prüfung dieser Art. Resultate sind für Mai 2014 zu erwarten (siehe Kapitel 7.2).

Prüfung des Finanzsektors
(FSAP)

6.8 STABILISIERUNGSFONDS

Die von der Nationalbank im Herbst 2008 zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS gegründete SNB Stabfund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) wurde im November 2013 an die UBS verkauft. Zusätzlich zum Gewinn aus dem Verkauf von 3,8 Mrd. US-Dollar erzielte die Nationalbank über die Laufzeit des Darlehens an den Stabilisierungsfonds 1,6 Mrd. US-Dollar an Zinseinnahmen.

Der Stabilisierungsfonds erfüllte seinen übergeordneten Zweck, indem er in einer schwierigen Phase einen massgeblichen Beitrag zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems leistete. Mit dem vollständigen Abbau der Risiken, der Rückzahlung des Darlehens und der Übergabe des Stabilisierungsfonds an die UBS konnte die Nationalbank ein ausserordentliches und herausforderndes Unterfangen zu einem guten Ende bringen. Gleichwohl ist es aus Sicht der Nationalbank zentral, dass die Wiederholung eines solchen Falls möglichst verhindert werden kann. Deshalb engagierte sie sich in den letzten Jahren bei den Arbeiten zur Entschärfung der «Too big to fail»-Problematik und der Umsetzung der entsprechenden Gesetzgebung.

Grosse Herausforderung
gemeistert

Im Folgenden wird die Entwicklung des Stabilisierungsfonds seit der Gründung zusammenfassend dargestellt. Insbesondere werden die Umstände beschrieben, die im Jahr 2013 die Tilgung des Darlehens und den Verkauf des Stabilisierungsfonds erlaubt haben. Umfassende Informationen zu den Modalitäten und zur Geschäftstätigkeit des Stabilisierungsfonds finden sich in den Geschäftsberichten 2008 bis 2012.

Der Stabilisierungsfonds wurde während der internationalen Finanzkrise im Herbst 2008 geschaffen. In der Schweiz war damals mit der UBS eine Grossbank in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Dies gefährdete die Finanzstabilität national und international, so dass ein Eingreifen der Behörden notwendig wurde. Im Oktober 2008 beschloss der Bundesrat, die Eidgenössische Bankenkommision EBK (Vorgängerin der FINMA) und die Nationalbank Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität. Das zentrale Element bildete der Stabilisierungsfonds, der illiquide Vermögenswerte der UBS übernahm. Zur Finanzierung der Übernahme gewährte die Nationalbank dem Stabilisierungsfonds ein verzinliches Darlehen in der Höhe von 25,8 Mrd. US-Dollar. Dazu kam die Übertragung von Eventualverpflichtungen in der Höhe von anfänglich 8,8 Mrd. US-Dollar. Die UBS stellte dem Stabilisierungsfonds Eigenkapital von 10% der übernommenen Vermögenswerte zur Verfügung, und zwar in Form des Kaufpreises für die Option, den Stabilisierungsfonds zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben. Der Bund wiederum zeichnete zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS eine Pflichtwandelanleihe in der Höhe von 6,0 Mrd. Franken. Im Jahr 2009 verkaufte der Bund die aus der Wandlung dieser Anleihe resultierenden Aktien an institutionelle Investoren und beendete dadurch sein Engagement.

Nationalbank in der Finanzkrise als Lender of last Resort

Mit dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds zur Übernahme illiquider Vermögenswerte nahm die Nationalbank ihre Funktion als letzte Liquiditätsquelle in Krisenzeiten (lender of last resort) wahr. Voraussetzung für eine solche Kreditgewährung ist, dass die kreditsuchende Bank für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent ist. Zudem muss die Liquiditätshilfe durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein (siehe Kapitel 2.6).

Die Systemrelevanz der UBS stand ausser Frage, hätte doch ein Ausfall gravierende Auswirkungen auf das schweizerische Finanzsystem und die ganze Volkswirtschaft gehabt. Die Solvenz der UBS wurde im Herbst 2008 von der EBK bestätigt. Als Sicherheiten für die Liquiditätshilfe dienten die Aktiven des Stabilisierungsfonds. Das Darlehen der Nationalbank wurde gesichert durch die vorsichtige Bewertung der illiquiden Aktiven (unter Einbezug externer Experten) und den Eigenkapitaleinschuss der UBS in den Stabilisierungsfonds, der als erste Absicherung gegen Verluste diente.

Der Stabilisierungsfonds wurde von der Nationalbank verwaltet, die drei von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats stellte. Die beiden anderen Verwaltungsräte entsandte die UBS.

Der Stabilisierungsfonds übernahm von Dezember 2008 bis April 2009 von der UBS Vermögenswerte in der Höhe von 38,7 Mrd. US-Dollar. Die übertragenen Vermögenswerte gehörten den Kategorien Wertpapiere, Kredite und Derivate an. Sie waren in fünf Währungen denominated, wobei die Positionen in US-Dollar mit 67% dominierten. Der Hauptanteil der Wertpapiere bestand aus strukturierten Verbriefungen, die vorwiegend mit Wohn- oder Gewerbehypotheken unterlegt waren. Das Kreditportfolio enthielt hauptsächlich Gewerbehypotheken. Bei den Derivaten handelte es sich zum grössten Teil um Credit Default Swaps (CDS), mit denen sich die UBS beim Stabilisierungsfonds gegen bestehende Exposures, d. h. den Ausfall eines spezifischen Wertpapiers oder Kredits, absichern konnte.

**Übertragung und
Finanzierung
der Vermögenswerte**

Die Übertragung der Vermögenswerte wurde zu 90% durch das Darlehen der Nationalbank und zu 10% durch den Eigenkapitaleinschuss der UBS finanziert. Nach Abschluss der Aktivenübernahme verabschiedete der Verwaltungsrat des Stabilisierungsfonds eine Liquidationsstrategie für das Portfolio, auf welche die Bewirtschaftung der Aktiven ausgerichtet wurde. Das Hauptziel war dabei die vollständige Rückzahlung des Darlehens an die Nationalbank. Die Maximierung des Eigenkapitals des Stabilisierungsfonds wurde in den Bewirtschaftungsprozessen nur so weit berücksichtigt, als dies eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht gefährdete.

Der Stabilisierungsfonds verfolgte von Beginn an eine disziplinierte Bewirtschaftungsstrategie. Sie bestand darin, die Substanzwerte der Anlagen über den Zeitraum mehrerer Jahre zu realisieren. Die Substanzwerte wurden mittels Cashflow-Modellen berechnet. Dieser mittel- bis längerfristige Ansatz gestattete es dem Stabilisierungsfonds, in der Anfangsphase nach der Übernahme des Portfolios und auch später bei Rückschlägen an den Märkten jeweils zuzuwarten und Verkäufe in grösserem Rahmen erst zu tätigen, nachdem sich die Preise ausreichend erholt hatten.

**Disziplinierte
Bewirtschaftungsstrategie**

Das Portfolio wurde von der Nationalbank und der UBS gemeinsam verwaltet, wobei weitere Drittparteien einbezogen wurden. Die aufwendige Bewirtschaftung der Anlagen umfasste u. a. die Aufsetzung komplexer Rechtsstrukturen, den Einsatz juristischer Mittel zur Wahrung der Gläubigerinteressen, ein aktives Kreditmanagement, die Übernahme, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften und nicht zuletzt die Bewirtschaftung von Verbriefungs- und Derivatstrukturen.

Weitere Erholung der Märkte im Jahr 2013

Im Jahr 2013 setzten die Immobilien- und Verbriefungsmärkte ihre Erholung fort. Die Preise von Wohnimmobilien und Geschäftsliegenschaften zogen in den meisten Regionen der USA erheblich an. In Grossbritannien verzeichneten auch die Märkte ausserhalb von London Wertsteigerungen. Dementsprechend legten die Preise von Kreditverbriefungen in den USA und Europa deutlich zu. Besonders ausgeprägt war dies in den ersten vier Monaten der Fall; danach stabilisierten sich die Preise auf diesen höheren Niveaus.

Hohes Verkaufsvolumen bis Mai

Der ausgeprägte Aufschwung an den Verbriefungsmärkten in den USA und Europa erlaubte es dem Stabilisierungsfonds in den Monaten Januar bis Mai 2013, ein hohes Volumen an Aktiven zu veräussern. Diese Verkäufe standen in Einklang mit der 2009 verabschiedeten Liquidationsstrategie, die auf das Erreichen der Substanzwerte bei den Anlagen ausgerichtet war.

Aufgrund dieser ansehnlichen Verkaufserlöse und der noch zu erwartenden Geldzuflüsse zeichnete sich bereits im Frühling ab, dass der Stabilisierungsfonds das Darlehen an die Nationalbank im Jahr 2013 vollständig würde tilgen können. Damit wurde die Frage eines Rückkaufs des Stabilisierungsfonds durch die UBS aktuell.

ENTWICKLUNG DES KREDITS AN DEN STABILISIERUNGSFONDS 2008–2013

in Mrd. US-Dollar

	Darlehen	Eventualverpflichtungen	Gesamtrisiko
Stand 30. September 2008	25,8	8,8	34,7
Stand 31. Dezember 2009	20,3	3,8	24,1
Stand 31. Dezember 2010	12,6	2,1	14,7
Stand 31. Dezember 2011	8,1	0,9	9,0
Stand 31. Dezember 2012	4,8	0,8	5,6
Zinsen SNB-Kredit	0,1	–	0,1
Verkäufe ^{1, 2}	–8,9	–1,9	–10,8
Rückzahlungen	–0,8	–	–0,8
Eingehende Zinsen	–0,2	–	–0,2
Andere Faktoren	–1,5	1,1	–0,4
Stand 30. September 2013	–6,5	0,0	–6,5

1 Verkäufe einschliesslich aktiver Auflösung von CDS (netto).

2 Inklusive im September abgeschlossener Verkäufe über 0,5 Mrd. US-Dollar, die erst im Oktober abgewickelt wurden.

Vor diesem Hintergrund legte der Verwaltungsrat des Stabilisierungsfonds eine beschleunigte Liquidationsstrategie fest, die im Juni in Kraft trat. Demnach sollte vor dem Verkauf des Stabilisierungsfonds an die UBS ein möglichst grosser Teil der risikobehafteten Anlagen veräussert werden, um materielle Auswirkungen auf die Bilanz und die risikogewichteten Aktiven der UBS zu vermeiden. Wie alle bisherigen Verkäufe wurden auch diese marktschonend durchgeführt. Für die UBS stand die möglichst rasche und vollständige Liquidation des Stabilisierungsfonds im Vordergrund, während für die Nationalbank der Verkaufserlös Priorität hatte. Deshalb wurde im Rahmen der beschleunigten Liquidationsstrategie ein besonderer Schutzmechanismus zugunsten der Nationalbank eingebaut, indem die Verkaufspreise den Referenzpreisen eines externen Bewertungsspezialisten (Valuation Agent) gegenübergestellt wurden. Wäre der Erlös aus diesen Verkäufen gesamthaft tiefer ausgefallen als die Referenzbewertung, hätte die UBS eine Kompensationszahlung leisten müssen.

**Beschleunigte Verkäufe
ab Juni**

Mit der beschleunigten Liquidationsstrategie konnten von Juni bis September Anlagen im Wert von 7,9 Mrd. US-Dollar abgestossen werden. Da diese Erlöse gesamthaft über der externen Bewertung lagen, wurde der Kompensationsmechanismus nicht beansprucht.

**Vollständiger Abbau
des Gesamtrisikos
bis Mitte August**

Zusammen mit den Verkäufen aus den Vormonaten veräusserte der Stabilisierungsfonds im Jahr 2013 Aktiven im Wert von 10,8 Mrd. US-Dollar. Zusätzlich profitierte das Portfolio von Zins- und Kapitalrückzahlungen in der Höhe von rund 1 Mrd. US-Dollar. Die daraus zugeflossenen Mittel sowie der Abbau der Eventualverpflichtungen erlaubten es, das Gesamtrisiko für die Nationalbank vollständig abzubauen. Das Darlehen wurde am 15. August 2013 getilgt.

Die Tilgung des Darlehens der Nationalbank durch den Stabilisierungsfonds bildete eine Voraussetzung dafür, dass die Optionstransaktion zum Verkauf des Stabilisierungsfonds an die UBS eingeleitet werden konnte. Diese Kaufoption war der UBS bei der Schaffung des Stabilisierungsfonds im Herbst 2008 zugesprochen worden. Sie hatte dafür 3,9 Mrd. US-Dollar (10% des Übernahmepreises der an den Stabilisierungsfonds veräusserten Aktiven) bezahlt, die anschliessend von der Nationalbank als Eigenkapital in den Stabilisierungsfonds eingebracht wurden.

**Rückabwicklung an die UBS
im November**

Als Optionsstichtag wurde der 30. September 2013 bestimmt, d. h., das ökonomische Risiko ging mit diesem Datum an die UBS über. Der Vertrag wurde am 7. November 2013 unterzeichnet, und die Abwicklung der Transaktion erfolgte im gleichen Monat.

Per Stichtag wies der Stabilisierungsfonds einen Nettovermögenswert von 6,5 Mrd. US-Dollar auf. Der Hauptanteil der Aktiven bestand aus flüssigen Mitteln, die in Geldmarktfonds bei der Verwahrungsstelle (Custodian) gehalten wurden. Von den ursprünglich übernommenen risikobehafteten Anlagen blieben lediglich Aktiven in der Höhe von 2 Mio. US-Dollar übrig. Die UBS musste somit keine Altlasten zurücknehmen, und der Kauf des Stabilisierungsfonds stärkte die Kapitalausstattung der Bank.

Die UBS bezahlte für den Kauf 3,8 Mrd. US-Dollar. Dies entsprach dem vertraglich geregelten Anteil der Nationalbank am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds per Ende September 2013. Gemäss den im Herbst 2008 getroffenen Vereinbarungen fiel die erste Milliarde des Eigenkapitals an die Nationalbank, und der Rest, also 5,5 Mrd. US-Dollar, wurde hälftig geteilt.

Der Verkauf des Stabilisierungsfonds beeinflusste das Jahresergebnis 2013 der Nationalbank positiv. Mit dem Verkauf des Stabilisierungsfonds bildete sie zudem keinen Konzern mehr, so dass sie per Ende 2013 keine Konzernrechnung mehr erstellen musste.

Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes erteilt der Nationalbank den Auftrag, an der internationalen Währungs Kooperation mitzuwirken. Diese hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft profitiert die Schweiz von dieser Zielsetzung in besonderem Masse.

Auftrag

Im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert sich die Nationalbank zusammen mit dem Bund im Internationalen Währungsfonds (IWF), im Financial Stability Board (FSB) und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie ist zudem Mitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Auf Einladung des russischen G20-Vorsitzes konnten der Bund und die Nationalbank im Jahr 2013 ausserdem erstmals an gewissen Treffen der G20 teilnehmen.

Mitwirkung in verschiedenen Institutionen

7.2 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Die Nationalbank wirkt in Kooperation mit dem Bund an den Arbeiten und Entscheiden des IWF mit. Die Schweiz nimmt ihren Einfluss über eine Vertretung im Gouverneursrat, im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und im Exekutivrat des IWF wahr.

Mitwirkung im IWF

Die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise stand auch 2013 im Mittelpunkt der Tätigkeiten des IWF. Zusammen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte der IWF sein Engagement in den europäischen Krisenländern fort und trug zur Finanzierung der betreffenden Anpassungsprogramme bei. Diese haben zum Ziel, die öffentlichen Haushalte mittels struktureller Reformen auf ein tragfähiges Fundament zu stellen.

Anhaltend hohe Kreditzusagen

Die Kreditzusagen des IWF an notleidende Mitgliedländer verharrten auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2013 bewilligte der Exekutivrat des IWF sieben neue reguläre (nichtkonzessionäre) Kreditprogramme in der Höhe von insgesamt 34,7 Mrd. SZR bzw. 47,5 Mrd. Franken. Der IWF war Ende 2013 über reguläre Kreditzusagen in 15 Ländern mit einem Betrag von insgesamt 135,5 Mrd. SZR engagiert. Davon entfielen 77,3 Mrd. SZR auf Versicherungslinien (hauptsächlich Flexible Credit Lines), die Staaten unter gewissen Bedingungen vorbeugend den Zugang zu IWF-Krediten eröffnen. An regulären Krediten waren Ende 2013 insgesamt 83,8 Mrd. SZR ausstehend.

Die Schweiz im IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist die zentrale Institution für die internationale Währungs Kooperation. Er setzt sich für die Stabilität des globalen Währungssystems sowie für makroökonomische Stabilität und Finanzstabilität in seinen Mitgliedsländern ein. Seine Haupttätigkeiten sind Überwachung, Gewährung von Krediten an Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie technische Hilfe.

Die Mitgliedschaft der Schweiz wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF, das aus einem Vertreter jedes Mitgliedlandes besteht. Die Vorsteherin des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem wichtigsten Steuerungsgremium des IWF.

Der IWF hat 188 Mitgliedsländer. Die Schweiz ist seit 1992 Mitglied. Sie bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan und Turkmenistan eine Stimmrechtsgruppe. Sie stellt gegenwärtig den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe, der einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, innehat. Inskünftig wird die Schweiz ihren Sitz mit Polen teilen. Die Stelle des Schweizer Exekutivdirektors wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der Nationalbank besetzt. Das EFD und die Nationalbank legen die Politik der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Schweizer Exekutivdirektor bei der Führung der Geschäfte.

Als Rechnungseinheit verwendet der IWF das Sonderziehungsrecht (SZR), das sich aus den gewichteten Kursen der Währungen US-Dollar, Euro, Yen und Pfund berechnet. Ende 2013 entsprach 1 SZR 1.37 Franken bzw. 1.54 US-Dollar.

Finanzierung des IWF und Darlehenskapazität

Um seine Kreditprogramme zu finanzieren, kann der IWF auf die Quoten seiner Mitglieder und auf die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zurückgreifen. Im Jahr 2013 betragen die Gesamtquote 238,1 Mrd. SZR und die NKV maximal 370 Mrd. SZR. Von diesen Mitteln in der Höhe von insgesamt 608,1 Mrd. SZR waren Ende 2013 lediglich 562,9 Mrd. SZR verfügbar, weil Länder mit einem IWF-Programm oder mit Zahlungsbilanzproblemen dem IWF keine Mittel bereitstellen müssen. Von diesen effektiv verfügbaren Ressourcen konnte der IWF Ende 2013 über 269,7 Mrd. SZR für neue Darlehen frei verfügen. Der Rest wurde für bereits vergebene bzw. gesprochene Kredite und als Liquiditätspuffer verwendet.

Aufgrund der als Folge der Finanzkrise stark gestiegenen Kreditnachfrage hatte der Gouverneursrat im Jahr 2010 beschlossen, den IWF mit mehr Mitteln auszustatten und insbesondere die Quoten zu verdoppeln. Die Verdoppelung der Quoteneinlagen auf 476,8 Mrd. SZR muss von einzelnen Mitgliedsländern noch ratifiziert werden. Sie ist Teil eines weitreichenden Pakets zur Quotenreform und zur Anpassung der Führungsstrukturen (Gouvernanzreform) und ist an eine erhebliche Umverteilung der Quotenanteile zugunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften und der Entwicklungsländer gekoppelt. Das Reformpaket enthält zudem die Vorgabe, die Zahl der Exekutivdirektoren aus den fortgeschrittenen europäischen Ländern um zwei zu reduzieren. In der Schweiz muss die Teilnahme an einer Quotenerhöhung des IWF von der Bundesversammlung genehmigt werden. Diese erteilte in der Sommersession 2012 ihre Zustimmung.

Quoten- und
Gouvernanzreform

Durch die vorgesehene Aufstockung und Umverteilung der Quotenmittel wird die Quote der Schweiz von heute etwa 3,5 Mrd. SZR auf 5,8 Mrd. SZR steigen und der Quotenanteil von heute 1,45% auf 1,21% sinken. Die Gesamtquote der Schweizer Stimmrechtsgruppe wird sich allerdings kaum verändern, da sich insbesondere die Quotenanteile von Polen und Kasachstan erhöhen werden. Im Rahmen der vom IWF angestrebten Reduktion der Vertretung der Exekutivdirektoren aus fortgeschrittenen europäischen Ländern wird die Schweiz ihren Sitz im Exekutivrat künftig mit Polen teilen. Beide Länder werden wechselweise für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor stellen. Für Polen wird dies voraussichtlich erstmals im Jahr 2016 der Fall sein. Die Schweiz wird die Stimmrechtsgruppe weiterhin im IMFC vertreten.

Folgen für die Schweiz

Quote

Der IWF teilt jedem Mitgliedstaat bei seinem Beitritt eine Quote zu, deren Grösse die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln soll. Die Quote wird in Sonderziehungsrechten, der Rechnungseinheit des IWF, ausgewiesen. Sie wird anhand einer Formel berechnet, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven eingehen. Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximalbetrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimmrechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann. Die Quote ist somit entscheidend für die finanziellen und organisatorischen Beziehungen zwischen einem Mitgliedland und dem IWF. Die Quoten der Mitglieder werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Ende 2010 wurde beschlossen, die Quotenformel selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Diese Überprüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil die Mitgliedsländer stark unterschiedliche Interessen haben.

Vorübergehende Ausweitung der NKV

Da die Umsetzung einer Quotenerhöhung einige Zeit beansprucht, wurde im März 2011 eine vorübergehende Ausweitung der NKV vereinbart. Im Rahmen dieser Ausweitung wurde der Kreditgeberkreis von 26 auf 40 Teilnehmer vergrössert und das maximale Kreditvolumen von 34 Mrd. SZR auf 370 Mrd. SZR aufgestockt. Dadurch stieg die maximale Kreditzusage der Nationalbank betragsmässig von 1,54 Mrd. SZR auf 10,9 Mrd. SZR; anteilmässig sank sie von 4,5% auf 2,9%. Wenn die Quotenerhöhung umgesetzt ist, sollen die NKV auf 182 Mrd. SZR reduziert werden. Die maximale Kreditzusage der Nationalbank wird sich dann auf 5,5 Mrd. SZR verringern, was einem Anteil von 3,0% entspricht.

NKV und AKV

Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bilden ein finanzielles Sicherungsnetz für den IWF. In Ergänzung seiner regulären Mittel können ihm mit Hilfe der NKV nach der jüngsten Erhöhung gegenwärtig bis zu 370 Mrd. SZR zur Verfügung gestellt werden. Die NKV werden für einen bestimmten Zeitraum (maximal sechs Monate) und einen bestimmten Betrag aktiviert. Die Höhe des aktivierten Betrags basiert auf einer Schätzung der zu erwartenden Eventualverpflichtungen durch den IWF. An den NKV beteiligen sich zurzeit 40 Länder. Für die Schweiz ist die Nationalbank die teilnehmende Institution.

Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) erlauben dem IWF, in aussergewöhnlichen Krisensituationen und bei Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel bei den Ländern der Zehnergruppe (G10) Kredite in der Höhe von 17 Mrd. SZR aufzunehmen. Die AKV können nur aktiviert werden, wenn unter den NKV keine Einigung erzielt wird. Die Nationalbank ist auch bei den AKV die teilnehmende Institution für die Schweiz.

Ausserordentliche Erhöhung der Ressourcen des IWF

Nachdem sich die Krise im Euroraum zugespitzt hatte und die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu gefährden drohte, wurde an der Frühjahrstagung im April 2012 zusätzlich zur Ausweitung der NKV eine ausserordentliche, zeitlich befristete Aufstockung der IWF-Mittel über bilaterale Darlehen vereinbart. Innerhalb von sechs Monaten erhielt der IWF bilaterale Darlehenszusagen von 38 Mitgliedsländern im Umfang von 461 Mrd. US-Dollar. Bis Ende 2013 konnte der IWF mit 33 Ländern bilaterale Darlehensabkommen über 436 Mrd. US-Dollar abschliessen. Am Jahresende waren 30 Abkommen im Gesamtumfang von 424 Mrd. US-Dollar in Kraft.

Die Schweiz hatte im April 2012 einen Beitrag von bis zu 10 Mrd. US-Dollar an die zusätzliche Aufstockung der IWF-Mittel in Aussicht gestellt. Sie kann solche Beteiligungen an international konzertierten Aktionen zur Sicherstellung der globalen Finanzstabilität auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes vom März 2004 leisten. Die eidgenössischen Räte stimmten zu diesem Zweck am 11. März 2013 der Aufstockung des Rahmenkredits für die Währungshilfe von bisher 2,5 Mrd. Franken auf 10 Mrd. Franken zu. In der Folge kam kein bilaterales Darlehensabkommen mit dem IWF zustande.

Beteiligung der Schweiz

In Ländern mit niedrigem Einkommen engagiert sich der IWF über konzessionäre, d. h. subventionierte Kreditprogramme. Ende 2013 bestanden mit 20 Mitgliedsländern konzessionäre Kreditprogramme im Umfang von 2,1 Mrd. SZR. Insgesamt waren Ende 2013 konzessionäre Kredite in der Höhe von 6,2 Mrd. SZR ausstehend. Zur Finanzierung dieser Kreditprogramme steht dem IWF der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) zur Verfügung. Im Juni 2009 hatte der Exekutivrat des IWF eine Aufstockung der Mittel des PRGT um 10,8 Mrd. SZR beschlossen. Bis Ende 2013 hatten zu diesem Zweck 14 Länder Kredite im Umfang von insgesamt 9,8 Mrd. SZR zugesagt. Die Schweiz ist mit 500 Mio. SZR an der Aufstockung beteiligt. Der Kredit an den vom IWF verwalteten Treuhandfonds wird von der Nationalbank gewährt und vom Bund garantiert. Zudem beteiligt sich die Schweiz an der Finanzierung der Zinsvergünstigung. Diese Beteiligung wird durch den Bund sichergestellt.

**Konzessionäre
Kreditprogramme**

Sowohl die schweizerische IWF-Quote als auch die NKV werden von der Nationalbank finanziert. Der ausbezahlte Teil dieser Quote und die beanspruchten Mittel der NKV entsprechen der Reserveposition der Schweiz beim IWF. Diese Reserveposition stellt eine liquide Forderung der Nationalbank gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven. Ende 2013 belief sie sich auf 1673,0 Mio. SZR, verglichen mit 1998,3 Mio. SZR Ende 2012. Der Grund für den Rückgang liegt darin, dass die ausstehenden Kredite des IWF im Jahr 2013 gesunken sind.

Reserveposition der Schweiz

FINANZIELLE LEISTUNGEN DER SNB GEGENÜBER DEM IWF

in Mio. Franken

	Maximum	Ende 2013 beansprucht
Quote	4 744	346
AKV und NKV	14 960	1 950
Konzessionäre Kreditprogramme ¹ (PRGT)	930	244
SZR ²	2 255	-217

1 Mit Bundesgarantie.

2 Das SZR ist nicht nur eine Recheneinheit, sondern auch ein internationales Zahlungsmittel. Im Rahmen des Two-Way-Arrangements mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zum vereinbarten Maximum SZR gegen Devisen (US-Dollars, Euros) zu kaufen (+) oder zu verkaufen (-).

Artikel-IV-Konsultation

Im Rahmen der sogenannten Artikel-IV-Konsultationen überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt Empfehlungen ab. Am 8. Mai 2013 verabschiedete der Exekutivrat des IWF den Bericht zur jährlichen Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Der IWF attestierte der Schweiz eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik und eine solide volkswirtschaftliche Basis. Das Hauptrisiko ortete er in einem Wiederaufflackern der Eurokrise. Er empfahl der Nationalbank, den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro beizubehalten, solange die wirtschaftliche Erholung nicht klar gesichert und die Preisstabilität nicht gefährdet sei. Im Falle eines erneuten Aufwertungsdrucks sollte die Nationalbank laut IWF in Erwägung ziehen, negative Zinsen auf den Überschussreserven von Geschäftsbanken einzuführen, die diese bei der Nationalbank halten. Angesichts des starken Wachstums ihrer Bilanz riet er der Nationalbank, den Eigenkapitalaufbau zu beschleunigen. Der IWF begrüsst die Massnahmen, die von den Behörden ergriffen worden sind, um den Entwicklungen am Hypothekarmarkt und im Immobiliensektor zu begegnen, insbesondere die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers. Auch anerkannte er die raschen Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung, insbesondere im Bereich der Banken und Versicherungen. Weitere Fortschritte seien aber nötig, vor allem bei der Reduktion des Verschuldungsgrads von Grossbanken sowie bei der Entwicklung von Plänen für deren grenzüberschreitende Abwicklung.

Im Jahr 2013 führte der IWF auch eine umfangreiche Prüfung des Schweizer Finanzsektors durch. Eine Finanzsektorprüfung im Rahmen des «Financial Sector Assessment Program» (FSAP) ist für Länder mit global bedeutsamen Finanzplätzen obligatorisch und wird rund alle fünf Jahre durchgeführt. Im FSAP untersucht und beurteilt der IWF die Stabilität des Finanzsektors und die Übereinstimmung des schweizerischen Regelwerks mit den internationalen Standards der Banken- und Versicherungsaufsicht sowie der Regulierung des Wertschriftenhandels. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Frühjahr 2014 zusammen mit dem Bericht der jährlichen Artikel-IV-Kon-sultation vom Exekutivrat des IWF diskutiert und anschliessend veröffentlicht.

Prüfung des Schweizer
Finanzsektors

Im Mai 2013 organisierte die Nationalbank zusammen mit dem IWF zum vierten Mal eine Konferenz zum Thema «Reform des internationalen Wäh-rungssystems». An der Konferenz nahmen hochrangige Vertreter von Zentralbanken und Finanzministerien sowie führende Wirtschaftswissen-schaftler und -kommentatoren teil.

Konferenz zum
internationalen
Währungssystem

7.3 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanz-bereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die National-bank stellt seit der Gründung der BIZ im Jahr 1930 eines der zurzeit 20 Mitglieder des Verwaltungsrats.

BIZ als Bank und Forum
der Zentralbanken

Die Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitglieder treffen sich alle zwei Monate zu mehreren Sitzungen, um sich über die Entwicklung der Welt-wirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank arbeitet in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungs-verkehrs- und Abrechnungssysteme, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteausschuss. Ferner hat sie in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe mitgewirkt, die im März 2013 einen Bericht über die Haupt-anforderungen an glaubwürdige und robuste Referenzzinssätze aus Zentral-banksicht publizierte. Darüber hinaus bietet die Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien die Möglichkeit zum Austausch.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regel-mässigen Zusammenarbeit in Bankenaufsichtsfragen dar. Die Tätigkeit dieses Ausschusses ist in Kapitel 6.7 beschrieben.

Ausschuss für
Bankenaufsicht

**Ausschuss für
Zahlungsverkehrs- und
Abrechnungssysteme**

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) befasst sich mit den Entwicklungen im Bereich nationaler und internationaler Finanzmarktinfrastrukturen. Im Jahr 2013 schlug er gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) Richtlinien vor, um den Zugang der Behörden zu den in Transaktionsregistern gespeicherten Daten zu regeln. Ebenfalls gemeinsam mit der IOSCO gab der Ausschuss Empfehlungen zur Entwicklung von Stabilisierungsplänen für Finanzmarktinfrastrukturen ab. Diese sollen es einer Finanzmarktinfrastruktur in einer existenzgefährdenden Krise ermöglichen, die für ihre Teilnehmer und die Finanzmärkte kritischen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

**Ausschuss für das
weltweite Finanzsystem**

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen der globalen Finanzmärkte und analysiert deren Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Im Jahr 2013 widmete sich der Ausschuss Themen wie der Verwendung von Ratings durch Zentralbanken, der regionalen Finanzintegration, der Handelsfinanzierung und der globalen Liquidität. Einen Schwerpunkt bildeten die Folgen der zunehmenden Besicherung von Finanzgeschäften. Der Ausschuss veröffentlichte dazu einen Bericht, der insbesondere die Frage einer möglichen Knappheit an Anlagen behandelt, die auf den Finanzmärkten als Pfand verwendet werden können.

Märkteausschuss

Im Märkteausschuss treffen sich die Zentralbankenvertreter, die für den Bereich Finanzmärkte und somit auch für die geldpolitischen Operationen zuständig sind. Der Ausschuss befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten und deren Funktionsfähigkeit. Zu den wichtigsten Diskussionsthemen gehörten im Jahr 2013 die Folgen der gestiegenen Liquidität für das globale Banken- und Finanzsystem. Vor dem Hintergrund der erhöhten Marktvolatilität in den Sommermonaten wurde insbesondere die Frage erörtert, wie sich allfällige Kursänderungen der Geldpolitik grosser Staaten auf die Vermögenspreise und die Wirtschaft kleinerer Länder auswirken. Weiter befasste sich der Ausschuss mit den Reformbestrebungen im Bereich der Referenzzinssätze und mit dem Einfluss regulatorischer Änderungen auf die geldpolitischen Operationen von Zentralbanken. Ausserdem wurden die Resultate einer alle drei Jahre von der BIZ global durchgeführten Erhebung zum weltweiten Devisen- und Zinsderivat-handel diskutiert.

7.4 OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 34 Mitgliedsländern ein.

Mitwirkung

Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (EPC), im Finanzmarktkomitee (CFM) und im Statistikkomitee (CSTAT) wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich auf der politischen und wissenschaftlichen Ebene mit den aktuellen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und widmet sich Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee entwickelt in Koordination mit anderen internationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Die OECD publiziert halbjährlich einen Bericht über den Wirtschaftsausblick (Economic Outlook), der jeweils auch eine Einschätzung der Wachstumsaussichten und der Wirtschaftspolitik für die Schweiz enthält.

In einem Zweijahresrhythmus analysiert die OECD zudem ausführlich die Wirtschaft jedes Mitgliedlandes. Die Schweizer Wirtschaft wurde im Jahr 2013 einer vertieften Beurteilung unterzogen, wie immer in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und der Nationalbank. Angesichts des tiefen Inflationsdrucks empfahl die OECD in ihrem Bericht vom November, die Leitzinsen bei null zu belassen, damit die Geldpolitik weiter konjunkturstützend wirken kann. Sie anerkannte, dass die Frankenaufwertung den Unternehmen nach wie vor Schwierigkeiten bereitet. Kritisch beurteilte sie die steigenden Immobilienpreise und Hypothekarkredite und schlug vor, makroprudenzielle Massnahmen ins Auge zu fassen, vor allem für die stark exponierten Kantonalbanken. Weiter sollten die Grossbanken aufgrund der anhaltenden hohen Risiken an den internationalen Finanzmärkten ihr Kernkapital erhöhen.

Empfehlungen der OECD
für die Schweiz

7.5 TECHNISCHE HILFE

Grundsätze

Die Nationalbank leistet anderen Zentralbanken auf Anfrage technische Hilfe. Diese umfasst die Weitergabe von notenbankspezifischem Fachwissen und dient den guten Beziehungen, die unter den Zentralbanken weltweit gepflegt werden. Schwerpunktmässig unterstützt die Nationalbank Zentralbanken aus den Ländern, die mit der Schweiz im Internationalen Währungsfonds eine Stimmrechtsgruppe bilden (siehe Kapitel 7.2).

Schwerpunkte der technischen Hilfe

Im Jahr 2013 leistete die Nationalbank einen Grossteil ihrer technischen Hilfe an die Notenbanken Aserbaidschans, Kasachstans und Kirgistans. Sie unterstützte die Zentralbank Aserbaidschans wie in früheren Jahren in den Bereichen Geldpolitik, interne Revision, Personalwesen und neu auch Finanzstabilität. Mit Mitarbeitenden der Nationalbank Kasachstans fand ein reger Austausch statt, der die Fachbereiche Zahlungssysteme, Statistik sowie Asset- und Risikomanagement einschloss. In Kirgistan konnte die Nationalbank mit der Einführung einer neuen Handelsplattform für Offenmarktoperationen ein langjähriges Projekt abschliessen und damit einen Beitrag zu einem effizienteren lokalen Finanzmarkt leisten. Die Nationalbank Kirgistans wurde zudem in den Bereichen Bargeld, Geldpolitik, Risikomanagement und operatives Bankgeschäft unterstützt. Mit den übrigen Notenbanken der Stimmrechtsgruppe fand ein sporadischer Austausch statt.

Internationale Veranstaltungen

Die Nationalbank und die polnische Nationalbank organisierten wiederum eine Konferenz für Zentralbankvertreter aus Zentral- und Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien. Die Konferenz fand im Juni in Zürich statt und befasste sich mit dem Transmissionsmechanismus der Geldpolitik. Im November war die Nationalbank zusammen mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Gastgeberin eines Treffens für die Notenbankgouverneure der Stimmrechtsgruppe sowie weiterer Länder.

Studienzentrum Gerzensee

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank zur Ausbildung von Zentralbank-, Bank- und Wirtschaftsfachleuten aus dem In- und Ausland, führte im Jahr 2013 sechs Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken zu den Themen Geldpolitik und Finanzmärkte durch. An diesen Kursen nahmen wie im Vorjahr rund 170 Personen aus gut 80 Ländern teil.

8

Bankdienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).

Auftrag

Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank geregelt.

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Im Jahr 2013 emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes GMBF und Bundesanleihen. Dabei wurden GMBF in der Höhe von insgesamt 238,6 Mrd. Franken (Vorjahr: 191,4 Mrd. Franken) gezeichnet und für 42,0 Mrd. Franken (44,7 Mrd. Franken) zugeteilt; die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 13,7 Mrd. (11,6 Mrd.) bzw. 6,0 Mrd. Franken (6,8 Mrd. Franken). Die Emissionen erfolgten wie bisher im Auktionsverfahren über eine elektronische Plattform.

Emissionstätigkeit

Auch im Jahr 2013 blieben die Geldmarktsätze am Frankengeldmarkt ausserordentlich tief und zum Teil deutlich negativ. In diesem Umfeld verharren auch die Renditen für GMBF im negativen Bereich. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sie sich zwischen $-0,04\%$ und $-0,22\%$ und lagen damit über den Tiefständen des Vorjahres.

Weiterhin negative Renditen für GMBF

Die Nationalbank wickelte im Auftrag des Bundes rund 84 000 Zahlungen (Vorjahr: 70 000) in Franken und rund 25 000 Zahlungen (19 000) in Fremdwährungen ab.

Zahlungsverkehr

9.1 GRUNDLAGEN

Zweck der Statistiktätigkeit

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungs Kooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank.

Auskunftspflichtige Personen

Banken, Börsen, Effektenhändler sowie Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Davon betroffen sind namentlich die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die Anlage- und Holdinggesellschaften, die Betreiber von Finanzmarktinfrastrukturen sowie die Post.

Beschränkung auf das Notwendige

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen möglichst gering gehalten wird.

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Die Nationalbank hält die erhobenen Daten geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

9.2 PRODUKTE

Erhebungen und Statistiken

Die Nationalbank führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagestatistik, Zahlungsbilanz und Zahlungsverkehr durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur Nationalbankverordnung und auf der Website der Nationalbank. Die Nationalbank publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit rund 6 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Ein grosser Teil der Statistiken wird im «Statistischen Monatsheft», im «Bankenstatistischen Monatsheft» sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» veröffentlicht. Weiter publiziert die Nationalbank Daten in ihren Berichten zur Zahlungsbilanz, zum Auslandvermögen, zu den Direktinvestitionen sowie zur Finanzierungsrechnung und zum Vermögen der privaten Haushalte der Schweiz. Die statistischen Publikationen der Nationalbank erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch und sind auch auf der Website der Nationalbank, teilweise in ausführlicheren Versionen, verfügbar. Die Daten werden zudem online in Form von Excel- oder Textdateien angeboten, die in der Regel längere Zeitreihen enthalten als die gedruckten Publikationen.

Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht auf ihrer Website monatlich Daten im Rahmen des Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dazu gehören Informationen über die Geldaggregate und die Währungsreserven. Im Weiteren weist die Nationalbank monatlich auf ihrer Website wichtige Bilanzpositionen aus.

Special Data Dissemination Standard

9.3 PROJEKTE

Im Jahr 2013 wurden die inhaltlichen Arbeiten zur Revision der Erhebungen zum Kapitalverkehr abgeschlossen. Die auskunftspflichtigen Unternehmen werden erstmals für das dritte Quartal 2014 Daten nach dem neuen Konzept einreichen. Die neuen Erhebungen haben u. a. zum Ziel, die Anforderungen aus dem bilateralen Statistikabkommen der Schweiz mit der EU zu erfüllen. Namentlich werden mehr Details zur länderweisen Gliederung des Kapitalverkehrs erhoben werden.

Zahlungsbilanz

Umstellung der Zahlungsbilanz auf BPM6

Die Darstellung der Zahlungsbilanz der Schweiz beruhte bis anhin auf der 5. Ausgabe des Zahlungsbilanzhandbuchs des IWF. Im Jahr 2013 liefen die Vorarbeiten, um die Zahlungsbilanz ab dem 1. Quartal 2014 erstmals auf den methodischen Grundlagen der 6. Ausgabe des Zahlungsbilanzhandbuchs (6th Balance of Payments Manual BPM6) zu publizieren. Die Umstellung führt zu Anpassungen bei den Begriffen (z. B. Leistungsbilanz statt Ertragsbilanz), zu Umklassierungen (Ausweis des Transithandels beim Warenverkehr statt bei den Diensten), zu einer neuen Vorzeichenregelung (Weglassen der negativen Vorzeichen bei Waren- und Dienstleistungsimporten sowie bei Kapitalexporten) sowie zu neuen bzw. revidierten Konzepten (z. B. Ausweis der Einnahmen und Ausgaben beim Transithandel). Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten und lange Reihen zur Verfügung zu stellen, wird die Nationalbank mit der Publikation der Zahlungsbilanzdaten für das erste Quartal 2014 eine Umklassierung der alten Reihen auf BPM6 vornehmen.

Eurodevisenstatistik/ Auslandstatus

Im Jahr 2013 reichten die auskunftspflichtigen Banken erstmals Daten zu den revidierten Erhebungen «Eurodevisenstatistik» und «Auslandstatus» ein. Die beiden Erhebungen haben zum Ziel, die Auslandverflechtung des inländischen Bankensektors statistisch abzubilden, u. a. durch eine länderweise Gliederung der Forderungen und Verpflichtungen. Sie werden in Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) durchgeführt.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Erhebungen zum bargeldlosen Zahlungsverkehr werden zurzeit vollständig überarbeitet. Vorrangiges Ziel der Revision ist es, die technologischen Innovationen, die im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den letzten Jahren erfolgt sind, umfassend abzubilden. Mitte 2013 wurden dazu die auskunftspflichtigen Institute konsultiert. Die Ergebnisse der Konsultation flossen in die definitiven Erhebungsunterlagen ein, die im Januar 2014 publiziert wurden. Die auskunftspflichtigen Institute müssen die revidierten Erhebungen erstmals per Stichtatum 31. Dezember 2014 einreichen.

FSB-Data-Gaps-Initiative

Die Nationalbank begann im Jahr 2013, Daten im Rahmen der FSB-Data-Gaps-Initiative an die spezifisch dafür eingerichtete und bei der BIZ angesiedelte zentrale Datenbank zu übermitteln. An der Initiative nehmen Länder teil, in denen global systemrelevante Banken ihren Sitz haben. Ziel ist es, Daten zu dieser Bankengruppe zwischen den Ländern auszutauschen, um Fragen der internationalen Finanzstabilität besser beurteilen zu können.

Der Bundesrat teilte dem IWF Anfang 2014 mit, dass die Schweiz voraussichtlich am neuen, erweiterten Statistikstandard SDDS Plus teilnehmen werde. Mit SDDS Plus reagiert der IWF auf Datenlücken, die während der Finanzkrise offenbar wurden. Die Umsetzung der Anforderungen von SDDS Plus in der Schweiz wird mehrere Jahre dauern. Die Nationalbank wird sich daran beteiligen.

SDDS Plus

9.4 ZUSAMMENARBEIT

In Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme.

Meldepflichtige

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) vertreten. Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zusammen. Die Expertengruppe befasste sich im Jahr 2013 insbesondere mit der Revision der Erhebungen zum Kapitalverkehr.

Expertengruppen

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der FINMA, sowie mit den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.

Offizielle Stellen

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt mit dem BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für
Wohnungswesen

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekenzinssätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

FINMA

Im Rahmen der Vereinbarung mit der FINMA über den gegenseitigen Datenaustausch im Finanzsektor erhebt die Nationalbank u. a. Daten zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität sowie zu den Zinsrisiken der Banken und Effekthändler. Das Jahr 2013 stand im Zeichen der Umsetzung von Basel III. So wurde die Datenerhebung für die verschärften Eigenmittelanforderungen an Banken eingeführt und die Berichterstattung über die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) vorbereitet.

Fürstentum Liechtenstein

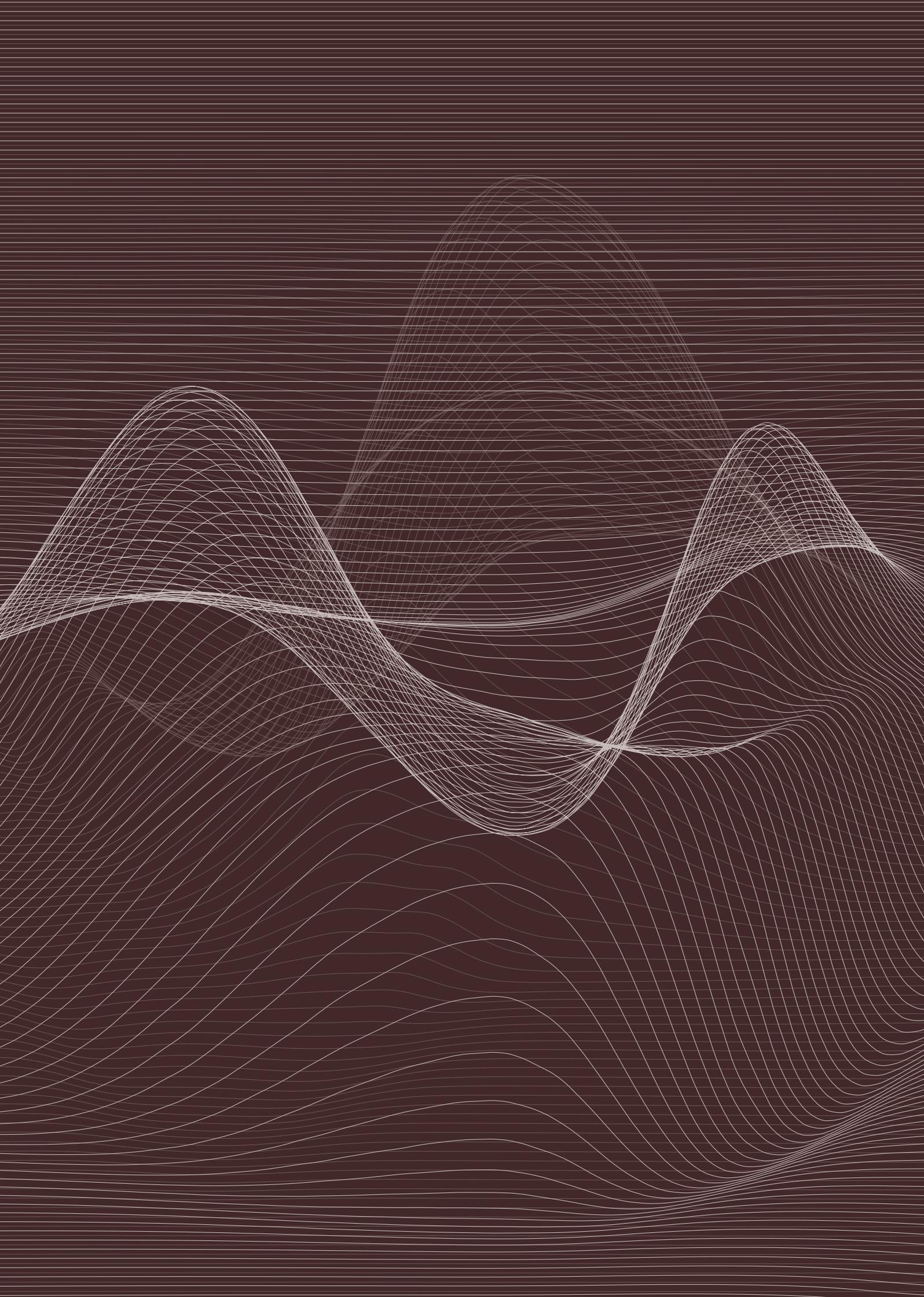
Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

EU

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der EU bildet das im Jahr 2007 in Kraft getretene bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik sowie seit 2010 auch die Zahlungsbilanz. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

Andere internationale Stellen

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der BIZ, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren. Die Nationalbank war im Jahr 2013 in mehreren internationalen Arbeitsgruppen tätig, die sich mit der Schliessung von Datenlücken im Bereich der Finanzmarktstatistik befassten. Mit der Verbesserung der statistischen Grundlagen sollen künftig Fehlentwicklungen, wie sie sich im Vorfeld der Finanzkrise von 2008 ergaben, frühzeitig erkannt werden.



Finanzbericht

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2013	114	Jahresrechnung	145
Jahresbericht	117	1 Bilanz per 31. Dezember 2013	146
1 Corporate Governance	118	2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2013	148
1.1 Grundlagen	118	3 Veränderung des Eigenkapitals	149
1.2 Aktionäre	119	4 Mittelflussrechnung	150
1.3 Organisationsstruktur	120	5 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2013	152
1.4 Organe und Kompetenzordnung	121	5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	152
1.5 Vergütungsbericht	125	5.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung	160
1.6 Internes Kontrollsystem	126	5.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften	182
1.7 Risikomanagement	127	6 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	186
1.8 Verweistabellen	130	Anträge des Bankrats	189
2 Ressourcen	132	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	191
2.1 Entwicklung der Organisation	132		
2.2 Personal	132		
2.3 Modernisierung der Vorsorgeeinrichtungen	133		
2.4 Liegenschaften	133		
2.5 Informatik	134		
2.6 Umwelt	134		
3 Änderungen in den Organen und in der Leitung	135		
4 Geschäftsgang	136		
4.1 Jahresergebnis	136		
4.2 Rückstellungen für Währungsreserven	139		
4.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung	140		
4.4 Währungsreserven	142		
4.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich	143		

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2013

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN (QUARTALSAZAHLEN)

in Mrd. Franken

	31.12.2013	30.09.2013	30.06.2013	31.03.2013	31.12.2012
Notenumlauf	65,8	59,8	59,9	59,1	61,8
Girokonten inländischer Banken	317,1	317,8	321,1	282,2	281,8
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	36,3	40,6	34,8	80,8	78,9
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	-	-	-	-	-
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	-	-	-	-	-
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	35,6	40,1	37,6	50,7	50,8
Devisenanlagen	443,3	443,1	438,2	445,6	432,2
davon in Euro	218,1	218,3	212,4	213,9	216,3
davon in US-Dollar	114,8	114,4	118,4	119,7	117,5
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	-	-	1,2	3,3	4,4
Rückstellungen für Währungsreserven ²	51,8	51,8	51,8	48,2	48,2
Ausschüttungsreserve ²	5,3	5,3	5,3	3,9	3,9

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten (inkl. Girokonten inländischer Nichtbanken).

2 Jahresendwerte jeweils vor Gewinnverwendung.

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER ERFOLGSRECHNUNG (QUARTALSERGEBNISSE UND JAHRESERGEBNIS)

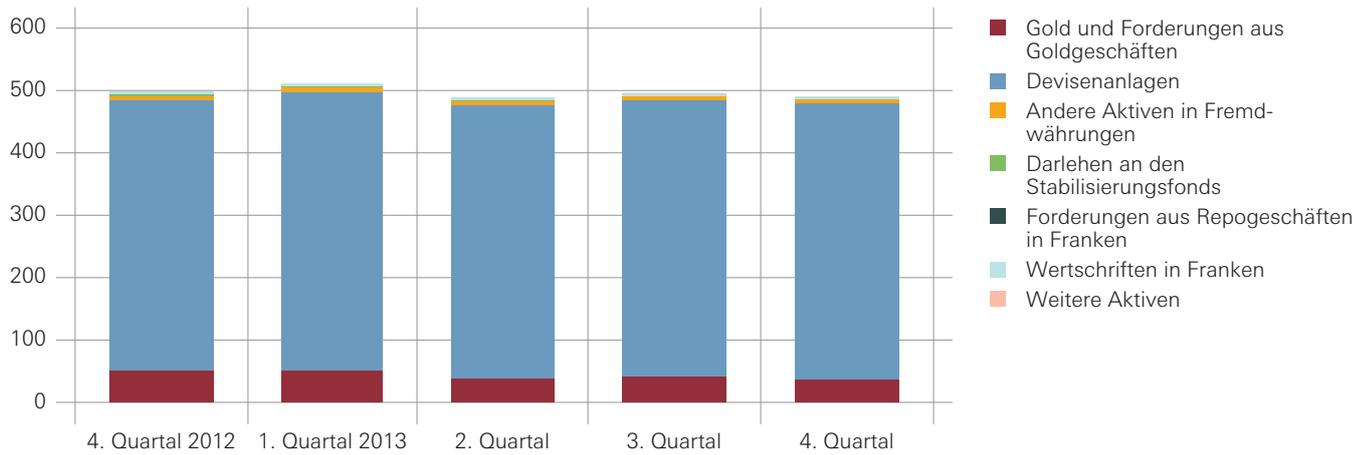
in Mrd. Franken

	Gesamtjahr 2013	4. Quartal 2013	3. Quartal 2013	2. Quartal 2013	1. Quartal 2013
Periodenergebnis ¹	-9,1	-2,2	0,7	-18,6	11,0
davon Erfolg aus Gold	-15,2	-4,5	2,5	-13,1	-0,1
davon Erfolg aus Fremdwährungspositionen	3,1	-1,0	-1,8	-5,4	11,2
davon Erfolg aus Veräusserung des Stabilisierungsfonds	3,4	3,4	-	-	-

1 Bezüglich Gewinnverwendung siehe S. 148.

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

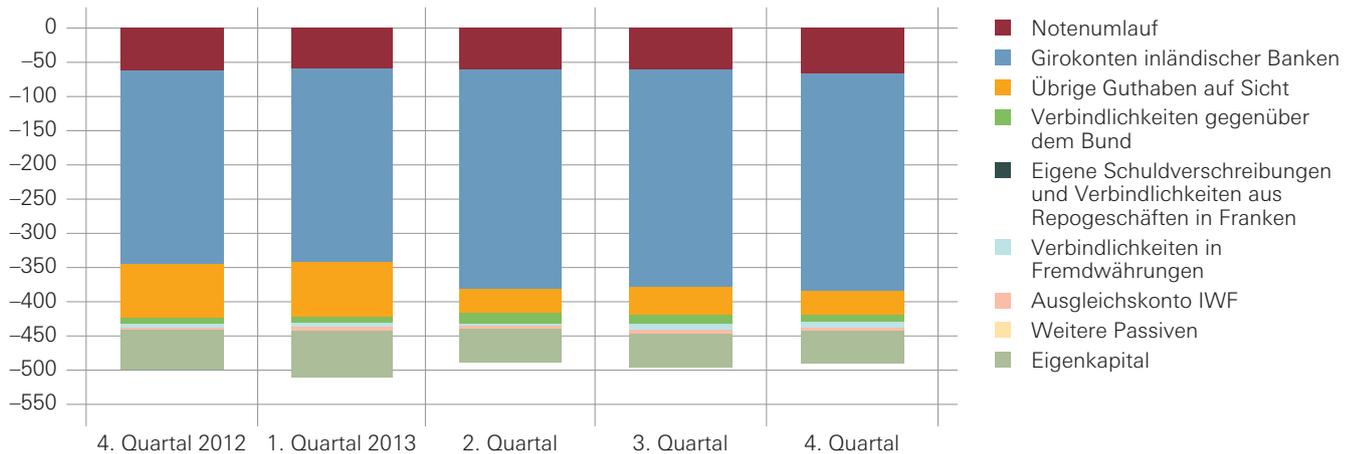
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

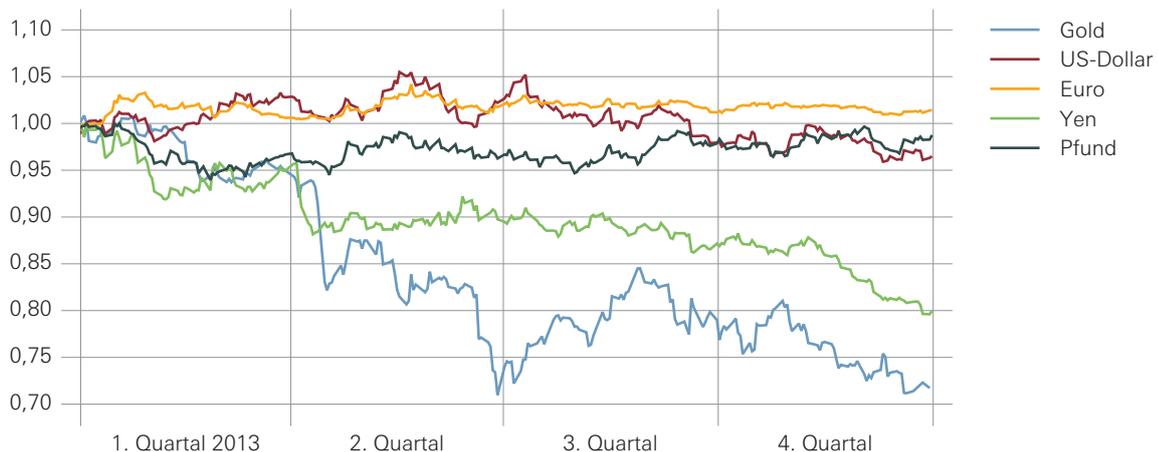
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS

Index: 1. Januar 2013 = 1



Quelle: SNB

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 958 OR).

Die Erfüllung des gesetzlichen Mandats der Nationalbank wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

1

Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg; revidiert per 15. Juli 2011). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank anstelle der Gesellschaftsstatuten.

Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in Art. 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

Am 3. März 2013 stimmten Volk und Stände der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» zu. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), mit der die Verfassungsbestimmung bis zum Erlass einer definitiven gesetzlichen Regelung umgesetzt wird, ist auf die Nationalbank nicht anwendbar, da die Nationalbank keine Aktiengesellschaft nach Art. 620–763 OR ist. Eine freiwillige Anwendung kommt für die meisten Vorschriften nicht in Betracht, weil das NBG dazu eigene und abweichende Bestimmungen enthält. Soweit das Gesetz Spielraum lässt, wendet die Nationalbank die Vorschriften der VegüV an. Das gilt insbesondere für das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts sowie die Anforderungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dessen Befugnisse.

1.2 AKTIONÄRE

Aktionäre der Nationalbank sind mehrheitlich die Kantone und Kantonalbanken. Die Eidgenossenschaft ist nicht Aktionärin. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz natürlicher Personen. Ende 2013 hielten Kantone und Kantonalbanken rund 52% der Aktien. Grösste Aktionäre waren mit 6,63% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 6,25% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (6250 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% der Kanton St. Gallen (3002 Aktien).

Die Mitglieder des Bankrats hielten 2013 keine Aktien der Nationalbank. Das Halten solcher Aktien ist gemäss dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Verhaltenskodex den Mitgliedern des Bankrats untersagt. Ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums hielt am 31. Dezember 2013 eine SNB-Aktie.

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, sind höchstens mit 100 Aktien stimmberechtigt. Der Dividendenanspruch ist auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Rechte der Aktionäre

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 130, Mitwirkungsrecht der Aktionäre).

Börsenkotierte Namenaktien

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken und ist voll einbezahlt. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Domestic Standard» gehandelt.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten nur Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären

Der Bankrat hat der Revision des Reglements über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären zugestimmt. Verbunden mit dieser Revision wurden die Vertretungsmöglichkeiten von Aktionären auf andere Aktionäre und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beschränkt. Auf die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung wird künftig verzichtet.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Departemente

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

Niederlassung

Am 11. Juli 2013 eröffnete die Nationalbank in Singapur eine Niederlassung, um ihre Devisenanlagen im asiatischen Raum effizienter zu bewirtschaften. Dieser Schritt erfolgte vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Devisenreserven und der wachsenden Bedeutung der asiatischen Finanzmärkte.

Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen sind die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zuständig. Neben den beiden Sitzen in Zürich und Bern unterhält die Nationalbank deshalb Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Sie werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhause des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Vertretungen

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 14 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Agenturen

Die Nationalbank bildet keinen Konzern mehr, da die UBS AG am 7. November 2013 den Stabilisierungsfonds von der Nationalbank zurückgekauft hat. Per Ende 2013 wurde deshalb keine Konzernrechnung mehr erstellt.

Konzern

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 197 f.

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle; die Mitglieder des Bankrats werden im Rahmen von Einzelabstimmungen gewählt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Ferner beschliesst sie im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende. Diese beträgt höchstens 6% des Aktienkapitals.

Generalversammlung

Bankrat

Der Bankrat ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung) und die Genehmigung des Budgets sowie der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement und die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg.

Tätigkeit des Bankrats

Der Bankrat hielt im Jahr 2013 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen ab (im März, April, Juni, September, Oktober und Dezember).

Der Bankrat revidierte die Reglemente über den Prüfungs- und den Risikoausschuss, das Reglement über die Interne Revision, das Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären, das Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sowie das Reglement über die Information und Mitsprache der Mitarbeitenden der Schweizerischen Nationalbank.

Weiter nahm der Bankrat Stellung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrats und des Ständerats vom 15. März 2013 über den Rücktritt des SNB-Präsidenten am 9. Januar 2012 zuhanden der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Ferner befasste sich der Bankrat eingehend mit den Zielen, der Strategie, der Organisation und den Tätigkeiten der Nationalbank im Bereich des Internen Kontrollsystems (IKS).

Der Bankrat befasste sich sodann mit den Prozessen bei der Anlage der Aktiven. Ausserdem besprach er die Auswirkungen der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» auf die Nationalbank.

Im Weiteren sprach er einen Kredit für die Umzüge der SNB-Rechenzentren in Bern und Zürich.

Schliesslich fasste der Bankrat Beschlüsse über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven, behandelte die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung, nahm Kenntnis von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken, bereitete die Generalversammlung 2013 vor und genehmigte die Budgetabrechnung 2012 sowie das Budget 2014.

Der Bankrat verfügt über einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss, denen je drei Mitglieder angehören.

Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Berichterstattung, der Revisionsstelle sowie der Internen Revision. Er beurteilt zudem die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, insbesondere der Prozesse zum Management operationeller Risiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen (Compliance).

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Risiken und der Beurteilung der Governance des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen, soweit sich ihre Aufgaben überschneiden.

Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Gehaltspolitik der Nationalbank und stellt dem Bankrat Antrag zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter.

Der Ernennungsausschuss erarbeitet Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter.

Sitzungen	<p>Der Entschädigungsausschuss des Bankrats trat einmal für eine halbtägige Sitzung zusammen; der Ernennungsausschuss tagte 2013 nicht. Der Prüfungsausschuss traf sich zu vier ordentlichen halbtägigen Sitzungen, drei davon im Beisein der Revisionsstelle. Der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.</p>
Geschäftsleitung	<p>Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit.</p> <p>Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.</p> <p>Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.</p>
Revisionsstelle	<p>Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.</p> <p>An der Generalversammlung vom April 2004 wurde PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsstelle gewählt. Die Firma prüft seither die Buchführung und die Jahresrechnung der Nationalbank. Seit dem Geschäftsjahr 2008 ist Herr Thomas Romer leitender Revisor. Im Geschäftsjahr 2013 betrug das Revisionshonorar 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Zusätzlich erbrachte PwC Beratungsleistungen in der Höhe von 0,1 Mio. Franken (Vorjahr: keine). PwC war zudem mit der Revision des Stabilisierungsfonds bis zu dessen Verkauf beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Jahr 2013 mit 0,25 Mio. Franken (Vorjahr: 1,1 Mio. Franken) entschädigt und dem Stabilisierungsfonds belastet.</p>
Interne Revision	<p>Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.</p>

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums sind im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt. Dieses wurde durch den Bankrat erlassen. Er orientiert sich für die Entlohnung der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter an den Grundsätzen des Bundesrats über die «Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz). Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 179 f.

Vergütungen

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor (mittelgrosse Kantonalbanken) und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte beziehen eine Jahresentschädigung von 6000 Franken, die Vorsitzenden eine solche von 7500 Franken.

Regionale Wirtschaftsbeiräte

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter haben gemäss dem Reglement über ihr Arbeitsverhältnis (Direktoriumsreglement) Anspruch auf eine Entschädigung für Erwerbsbeschränkungen, denen sie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterliegen (siehe Tabellen zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 179 f.). Diese Beschränkungen wurden mit einer Teilrevision des Direktoriumsreglements, die per 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, verschärft. Sie erfassen nun Tätigkeiten für alle Arten von Finanzintermediären während einer Dauer von sechs Monaten; dementsprechend wird eine Entschädigung in der Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Daneben kann der Bankrat bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eines Mitglieds des Erweiterten Direktoriums eine Abgangsentschädigung in der Höhe von maximal einem Jahresgehalt ausrichten.

Entschädigungen für Erwerbsbeschränkungen

1.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Ziel und Zweck	<p>Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller Strukturen und Prozesse, die einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen.</p> <p>Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben, zum prudenziellen Schutz des Geschäftsvermögens, zur Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten, zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung, zur zeitgerechten und verlässlichen Berichterstattung und zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.</p>
Elemente	<p>Das IKS umfasst das Management der finanziellen Risiken, der operativen Risiken, der Compliance-Risiken sowie der Risiken der finanziellen Berichterstattung nach Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.</p>
Organisation	<p>Das IKS ist dreistufig aufgebaut. Die drei organisatorisch getrennten Stufen (Verteidigungslinien) bestehen aus der Linie, der Risikoüberwachung und der Internen Revision.</p>
Erste Stufe	<p>Die Linie nimmt durch ihre Führungsverantwortung die erste Stufe des IKS zum Nachweis der Sorgfaltspflicht und Ordnungsmässigkeit wahr. Die Organisationseinheiten definieren ihre Aufbau- und Ablauforganisation so, dass sie ihre Aufgaben effizient erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen können. Sie legen dazu operative Ziele und Kontrollmassnahmen zur Steuerung ihrer Risiken fest, denen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.</p>
Zweite Stufe	<p>Als zweite Stufe dient die Risikoüberwachung. Die zuständigen Fachstellen beraten die Linie beim Management ihrer Risiken. Sie überwachen und berichten über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikobewirtschaftung. Zudem nehmen sie eine eigene Einschätzung der Risikolage vor. Sie erarbeiten Vorgaben und Massnahmen, um das Risiko zu begrenzen, und unterbreiten dem Kollegium der Stellvertreter entsprechende Anträge.</p>
Dritte Stufe	<p>Schliesslich prüft die Interne Revision auf der dritten Stufe als unabhängige Instanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit. Sie beurteilt insbesondere die ersten beiden Stufen des IKS.</p>

Der Bankrat und insbesondere der Prüfungs- und der Risikoausschuss beurteilen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und vergewissern sich, dass die Sicherheit und Integrität der Geschäftsprozesse gewährleistet werden.

Zuständigkeiten

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet die Strategien für die Betriebsführung der Nationalbank.

Das Kollegium der Stellvertreter verabschiedet die Vorgaben zum IKS. Dazu erlässt es Weisungen und Vorgaben zur betrieblichen Führung.

Die Berichterstattung über das IKS an die Bankleitung erfolgt mittels Einzelberichten über die finanziellen und operationellen Risiken sowie die Compliance-Risiken und durch den Bericht zur Umsetzung des IKS in der finanziellen Berichterstattung.

Berichterstattung

1.7 RISIKOMANAGEMENT

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen der Nationalbank vielfältige Risiken. Dazu gehören die finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Nationalbank ist zudem operationellen und Compliance-Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen oder Reputationsverluste als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, des Fehlens oder der Missachtung von Vorschriften und Verhaltensregeln, technischen Versagens oder diverser Einwirkungen von aussen.

Risiken

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss bereiten die Geschäfte vor und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Risikobeurteilung nach
Art. 961c Abs. 2 OR

Die Jahresberichte 2012 über die finanziellen Risiken sowie über den Stand des Internen Kontrollsystems und der operationellen Risiken wurden vom Bankrat an der Sitzung vom 1. März 2013 verabschiedet.

Das Direktorium legt jährlich die Strategie für die Anlage der Aktiven fest und erlässt die «Anlagepolitischen Richtlinien». Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Risikostrategie

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet Strategien für die Betriebsführung und nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken und der Compliance-Risiken wahr. Es legt die Vorgaben dazu fest.

Organisation bezüglich finanzieller Risiken

Die finanziellen Risiken werden laufend von der OE Risikomanagement überwacht. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Berichte über die Anlagetätigkeit und das Risikomanagement. Die detaillierten Berichte des Risikomanagements werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts.

Organisation bezüglich operationeller Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die operationellen Risiken werden von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit des II. Departements überwacht. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die entsprechenden Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss bespricht den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser vom Bankrat zur Kenntnis genommen wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Organisation bezüglich Compliance-Risiken

Die Departementsleitungen stellen auch die Umsetzung der Vorgaben zu den Compliance-Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Compliance-Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die OE Compliance berät und unterstützt die Geschäftsleitung, die Linienstellen und die Mitarbeitenden bei der Identifikation und Überwachung von Compliance-Risiken, die sich aus der Missachtung oder dem Fehlen angemessener Verhaltensregeln ergeben. Sie stellt ausserdem die zeit- und stufengerechte Berichterstattung über den Stand der Compliance sowie über Verstösse gegen Verhaltensregeln sicher. Die OE Compliance kann jederzeit an den Präsidenten des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie dies als erforderlich erachtet.

Die Nationalbank verfügt über umfassende Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung, Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das IKS im Sinne der finanziellen Berichterstattung, das von der OE Rechnungswesen betreut wird.

IKS für finanzielle Berichterstattung nach Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR

Die Interne Revision berücksichtigt bei Prüfungen mit finanziellen Prüfzielen die Unterlagen der abschlussrelevanten Prozesse. Sie prüft stichprobenweise, ob die Schlüsselkontrollen durchgeführt wurden. Die Bestätigungen der Kontrolleigner und die Bemerkungen der Internen Revision werden jährlich dem Erweiterten Direktorium und dem Prüfungsausschuss des Bankrats zur Kenntnis gebracht und dienen u. a. der Revisionsstelle als Basis für die Bestätigung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

	Aufsicht	Vorgaben	Überwachung
Finanzielle Risiken	Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Direktorium	OE Risiko-management
Operationelle Risiken	Prüfungsausschuss bzw. Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	Kollegium der Stellvertreter, OE Operationelle Risiken und Sicherheit
Compliance-Risiken	Prüfungsausschuss des Bankrats und Bankrat	Bankrat und Erweitertes Direktorium (Verhaltenskodizes)	OE Compliance
Risiken der finanziellen Berichterstattung	Prüfungsausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	OE Rechnungswesen

1.8 VERWEISTABELLEN

Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz, im Organisationsreglement und an weiteren Stellen wie folgt zu finden:

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 118f., 174f.
Sitz	Art. 3 Abs. 1 NBG
Valorensymbol/ISIN	SNBN/CH0001319265
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 173
Rechnungslegungsstandard	Geschäftsbericht, S. 152
Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre
Mitwirkungsrecht	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG, Art. 9 OReg
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG, Art. 8–9 OReg
Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären der Schweizerischen Nationalbank	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 197
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 197
Interne Organisation	Art. 10ff. OReg
Ausschüsse	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Reglemente Entschädigungsausschuss Ernennungsausschuss Prüfungsausschuss Risikoausschuss Entschädigungsreglement	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10ff. OReg

Internes Kontrollsystem	Geschäftsbericht, S. 126 ff.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 179
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend die Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Weitere Tätigkeiten	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 180
Entschädigungsreglement	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Bundespersonalgesetz	www.admin.ch, Bundesrecht/Systematische Rechtssammlung/Landesrecht/1 Staat – Volk – Behörden/17 Bundesbehörden/172.220 Arbeits- verhältnis
Mitarbeitende	
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 120, 202 ff. sowie die SNB- Informationen für Aktionäre unter www.snb.ch, Aktionäre/Ad-hoc-Mitteilungen – Messaging Service

2 Ressourcen

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Organisation

Per Mitte 2013 nahm die Niederlassung Singapur mit sieben mehrheitlich von der Nationalbank entsandten Mitarbeitenden plangemäss ihren operativen Betrieb auf. Sie ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung der Devisenanlagen im asiatischen Raum und erleichtert die Überwachung des Devisenmarktes rund um die Uhr.

Die Organisationseinheit StabFund wurde auf Ende 2013 aufgelöst, nachdem der Stabilisierungsfonds von der UBS zurückgekauft worden war. Drei der sieben Mitarbeitenden der OE StabFund wechselten in andere Fachabteilungen der Nationalbank.

2.2 PERSONAL

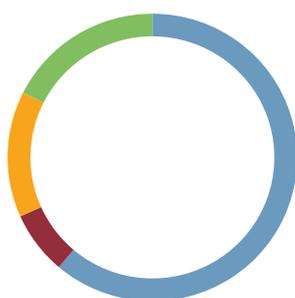
Erhöhter Personalbedarf

Ende 2013 beschäftigte die Nationalbank 832 Personen (einschliesslich 19 Lernender), d. h. 77 Personen mehr als im Vorjahr (+10,2%). Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 9,1% auf 741,3. Die Anzahl der Vollzeitstellen betrug im Jahresdurchschnitt 710,3. Die Personalfuktuation reduzierte sich auf 5,2% (Vorjahr: 7,9%).

Der deutlich erhöhte Personalbedarf ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So musste für die Umsetzung der Geldpolitik ein permanenter Schichtbetrieb eingeführt werden. Diese Massnahme hatte personelle Auswirkungen auf alle an der Umsetzung der Geldpolitik beteiligten Einheiten, insbesondere auf die Informatik. Ausserdem entstand aufgrund des weiterhin hohen Volumens der Währungsreserven im Asset Management und im Risikomanagement ein zusätzlicher Bedarf an Ressourcen. Schliesslich war die intensive Projektarbeit, vor allem im Rahmen der langjährigen Grossprojekte wie der Gesamtsanierung der Liegenschaften am Sitz Bern sowie der neuen Banknotenserie, mit einem Stellenzuwachs verbunden.

PERSONAL

Anzahl Beschäftigte



— Vollzeit Männer **509**
— Teilzeit Männer **59**
— Vollzeit Frauen **118**
— Teilzeit Frauen **146**

Total: 832
Ende 2013

2.3 MODERNISIERUNG DER VORSORGEINRICHTUNGEN

Per 1. Januar 2014 wechselten die Vorsorgeeinrichtungen der Nationalbank vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Gleichzeitig wurde der technische Zinssatz von 4% auf 3% gesenkt. Der grösste Teil der Kosten dieser Umstellung konnte aus Reserven der Vorsorgeeinrichtungen gedeckt werden. Für den Restbetrag wurde eine einmalige Rückstellung von 30 Mio. Franken zulasten des Geschäftsjahres 2013 gebildet. Ferner wurde eine Sanierungsklausel eingeführt. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird. Sie ersetzt die bisherige Ertragsgarantie, die seit fast 50 Jahren nie mehr beansprucht wurde.

Wechsel zum Beitragsprimat

2.4 LIEGENSCHAFTEN

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Bern und Zürich Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden.

Am Standort Bern steht in den kommenden fünf Jahren eine umfassende Gesamtanierung an. Im Januar 2013 konnte nach Zustimmung durch den Bankrat und der Auswahl der Planer mit der Projektierungsphase begonnen werden; die Stadt Bern erteilte im September 2013 die Baubewilligung für die Gesamtanierung des Berner Hauptsitzes. Während der Umbauphase wird ein Grossteil der Mitarbeitenden in ein Ausweichobjekt umziehen. Die Planung für den Mieterausbau des Ausweichobjekts wurde im Jahr 2013 abgeschlossen.

Mit dem Ende September 2012 von der CS Group im Baurecht erworbenen Geschäftshaus «Metropol» an der Börsenstrasse 10 in unmittelbarer Nähe des Zürcher Hauptsitzes konnte die Nationalbank ihr Zürcher Liegenschaftsportfolio optimieren. Das Gebäude wurde noch bis Ende Februar 2013 der Verkäuferin vermietet. Bis zum Jahresende führte die Nationalbank die notwendigen baulichen und technischen Nutzungsanpassungen durch und bezog das «Metropol» ab Mitte Juni 2013 etappenweise.

2.5 INFORMATIK

Die produktiven Systeme und Anwendungen liefen im Jahr 2013 stabil. Im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Mindestkurses, den gestiegenen Devisenreserven und der damit einhergehenden breiteren Diversifikation der Anlagen sowie dem Bedarf nach zusätzlichen Analysewerkzeugen mussten verschiedene Anwendungen ausgebaut werden. Die Einführung eines neuen bankinternen Data-Warehouses mit 6 Mio. Zeitreihen konnte nach umfangreichen Migrationsprozessen im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung des Hauptsitzes in Bern wurde beschlossen, das Ausfallrechenzentrum der Nationalbank ab 2014 in den Räumlichkeiten des Rechenzentrums der PostFinance in Bern zu betreiben. Die Vorbereitungsarbeiten für diesen Umzug sowie für den im Jahr 2015 geplanten Umzug des produktiven Rechenzentrums in Zürich schritten planmässig voran.

2.6 UMWELT

Umweltmanagement

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Der jährlich veröffentlichte Umweltbericht beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

Der Stromverbrauch pro Kopf sank im Jahr 2012 um 10%. Gründe dafür waren die Schliessung der Zweigniederlassung Genf sowie die Effizienzsteigerung der bankeigenen Rechenzentren. Der Heizenergieverbrauch stieg pro Mitarbeiter um 17%. Dies ist auf die Kältewelle Anfang 2012 sowie auf die Wiederinbetriebnahme des sanierten Gebäudeteils an der Seefeldstrasse 8 in Zürich zurückzuführen.

Als Beitrag zum Klimaschutz substituiert die Nationalbank einen Teil des Erdgases mit Biogas und investiert in die energetische Sanierung eigener betrieblich genutzter Liegenschaften. Nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen kompensiert sie seit 2011 durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

3

Änderungen in den Organen und in der Leitung

Der Bankrat blieb im Jahr 2013 in seiner Zusammensetzung unverändert.

Bankrat

Herr Gerold Bühler scheidet per Datum der Generalversammlung 2014 aus dem Bankrat aus.

Die Nationalbank dankt Herrn Bühler für die wertvollen Dienste, die er dem Noteninstitut während sechs Jahren erwiesen hat. Herr Bühler hat sich insbesondere in seiner Eigenschaft als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses um das Rechnungs-, Revisions- und Compliance-Wesen verdient gemacht.

Die Vakanz ist durch die Generalversammlung zu besetzen.

Die Generalversammlung vom 26. April 2013 wählte Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013–2014.

Revisionsstelle

Im Jahr 2013 blieben das Direktorium und das Erweiterte Direktorium in ihrer Zusammensetzung unverändert.

**Direktorium und
Erweitertes Direktorium**

Der Bankrat beförderte per 1. Januar 2014 zur Direktorin bzw. zu Direktoren:

Direktion

Dr. Katrin Assenmacher, Leiterin Geldpolitische Analysen

Dr. Robert Bichsel, Leiter Bankensystem

Dr. Jürg Blum, Leiter Systemrelevante Banken

Dr. Carlos Lenz, Leiter Inflationsprognosen.

4

Geschäftsgang

4.1 JAHRESERGEBNIS

Zusammenfassung

Die Schweizerische Nationalbank wies für das Jahr 2013 einen Verlust von 9,1 Mrd. Franken aus (Vorjahr: Gewinn von 6,0 Mrd. Franken).

Einem Bewertungsverlust auf dem Goldbestand von 15,2 Mrd. Franken stand ein Gewinn von 3,1 Mrd. Franken bei den Fremdwährungspositionen sowie ein Ertrag von 3,4 Mrd. Franken aus dem Verkauf des Stabilisierungsfonds gegenüber.

Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,0 Mrd. Franken fest. Nach dieser Zuweisung resultiert ein Jahresergebnis von minus 12,1 Mrd. Franken. Da dieser Verlust deutlich höher ist als die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Franken, kann die Nationalbank gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank für das Jahr 2013 weder eine Dividende an die Aktionäre ausrichten, noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Bewertungsverlust auf dem Goldbestand

Mit 34 195 Franken pro Kilogramm notierte der Goldpreis um 30% tiefer als Ende 2012 (48 815 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsverlust von 15,2 Mrd. Franken (Gewinn von 1,4 Mrd. Franken).

Für das Geschäftsjahr 2013 verzeichnete die Nationalbank 6,9 Mrd. Franken an Zinserträgen und 1,7 Mrd. Franken an Dividenden erträgen aus den Devisenanlagen. Das allgemein höhere Zinsniveau führte zu Kursverlusten von 8,7 Mrd. Franken auf den Zinspapieren und -instrumenten. Die Beteiligungspapiere und -instrumente dagegen profitierten vom günstigen Börsenumfeld und trugen mit 13,7 Mrd. Franken zum Erfolg bei.

**Gewinn auf den
Fremdwährungspositionen**

Die wechselkursbedingten Verluste betragen insgesamt 10,5 Mrd. Franken. Die Wechselkursgewinne auf dem Euro konnten die Verluste auf den anderen Anlagewährungen, insbesondere auf dem japanischen Yen und dem US-Dollar, nicht kompensieren.

Nach Berücksichtigung der verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten resultierte auf den Fremdwährungspositionen insgesamt ein Gewinn von 3,1 Mrd. Franken (4,7 Mrd. Franken).

Der Verlust auf den Frankenpositionen von insgesamt 96,4 Mio. Franken (Gewinn von 101,1 Mio. Franken) setzte sich im Wesentlichen aus Kursverlusten von 161,9 Mio. Franken und Zinserträgen von 79,4 Mio. Franken zusammen.

**Verlust auf den
Frankenpositionen**

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds wurde am 15. August 2013 getilgt.

**Verkauf des
Stabilisierungsfonds**

Die Tilgung des Darlehens der Nationalbank durch den Stabilisierungsfonds bildete eine Voraussetzung dafür, dass die Optionstransaktion zum Verkauf des Stabilisierungsfonds an die UBS eingeleitet werden konnte. Als Optionsstichtag wurde der 30. September 2013 bestimmt, d. h., das ökonomische Risiko ging mit diesem Datum an die UBS über. Der Vertrag wurde am 7. November 2013 unterzeichnet, und die Abwicklung der Transaktion erfolgte im gleichen Monat.

Per Stichtag wies der Stabilisierungsfonds einen Nettovermögenswert von 6,5 Mrd. US-Dollar auf. Die UBS bezahlte für den Kauf 3,8 Mrd. US-Dollar. Dies entsprach dem vertraglich geregelten Anteil der Nationalbank am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds per Ende September 2013. Gemäss den im Herbst 2008 getroffenen Vereinbarungen fiel die erste Milliarde des Eigenkapitals an die Nationalbank, und der Rest, also 5,5 Mrd. US-Dollar, wurde hälftig geteilt.

Der Verkauf des Stabilisierungsfonds beeinflusste das Jahresergebnis 2013 der Nationalbank positiv mit netto 3,4 Mrd. Franken.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank.

Der Betriebsaufwand nahm um 61,9 Mio. Franken auf 334,0 Mio. Franken zu (272,1 Mio. Franken). Zum Anstieg beigetragen hat ein einmaliger Aufwand von 30 Mio. Franken für die Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen der Nationalbank vom Leistungs- auf das Beitragsprimat.

Ausblick

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden.

Wie die Nationalbank verschiedentlich betont hat, kann aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Zweck

Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Die Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung von Krisen. Ihre Höhe wird derzeit weitgehend von der Umsetzung der Geldpolitik, d. h. der Sicherstellung des Mindestkurses, bestimmt.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) der vorangegangenen fünf Jahre. Der für die Festlegung der Höhe der Rückstellungen zuständige Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

Höhe der Rückstellungen

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung beschloss der Bankrat aufgrund der bestehenden hohen Marktrisiken, die in der Bilanz der Nationalbank enthalten sind, für das Geschäftsjahr 2013 wiederum das Doppelte der durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstumsrate als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung anzuwenden. Damit beträgt die Zuweisung an die Rückstellungen 3,0 Mrd. Franken.

Zuweisung aus dem
Jahresergebnis 2013

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der letzten
fünf Jahre

	Wachstum des nominalen BIP Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2009 ²	3,7 (2003–2007)	3 054,9	44 337,1
2010 ³	4,5 (2004–2008)	724,2	45 061,3
2011 ²	3,5 (2005–2009)	3 154,3	48 215,6
2012 ²	3,7 (2006–2010)	3 568,0	51 783,6
2013 ²	2,9 (2007–2011)	3 003,4	54 787,0

1 Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats.

3 Reduzierte Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Ausschüttbares Jahres-
ergebnis und Bilanzgewinn
bzw. Bilanzverlust

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2013 beträgt das ausschüttbare Jahresergebnis minus 12,1 Mrd. Franken, der Bilanzverlust 6,8 Mrd. Franken.

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Dividende

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Gewinnverteilung
an Bund und Kantone

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Ausschüttungsvereinbarung

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

Die derzeit geltende Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Die jährliche Ausschüttung beträgt 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve dadurch nicht negativ wird. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Höhe des Ausschüttungsbetrags wird in diesem Fall zwischen der SNB und dem EFD vereinbart. Die Kantone werden informiert.

Keine Ausschüttung
für das Jahr 2013

Für das Jahr 2013 kann die Nationalbank weder eine Dividende an die Aktionäre ausrichten, noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Die Ausschüttungsreserve wies nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 5,3 Mrd. Franken aus. Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2013 wird sie negativ und beträgt minus 6,8 Mrd. Franken.

Ausschüttungsreserve

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Bilanzgewinn	Gewinnausschüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
2009	14 634,2	6 900,1	21 534,3	2 501,5	19 032,8
2010	19 032,8	-21 531,3	-2 498,5	2 501,5 ²	-5 000,0
2011	-5 000,0	9 874,7	4 874,7	1 001,5	3 873,2
2012	3 873,2	2 388,1	6 261,3	1 001,5	5 259,8
2013 ³	5 259,8	-12 080,0	-6 820,2	-	-6 820,2

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 147).

2 Gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 14. März 2008 war eine Ausschüttung möglich, soweit die Ausschüttungsreserve dadurch nicht einen tieferen Wert als -5 Mrd. Franken erreichte.

3 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

4.4 WÄHRUNGSRESERVEN

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold und Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Goldreserven	35 565,0	50 771,5	-15 206,5
Devisenanlagen	443 274,5	432 208,9	+11 065,6
. /. damit verbundene Verbindlichkeiten	-8 069,3	-5 012,4	-3 056,9
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	16,7	-38,5	+55,2
Total Devisenreserven ¹	435 221,9	427 158,0	+8 063,9
Reserveposition beim IWF	2 295,4	2 804,2	-508,8
Internationale Zahlungsmittel	4 293,9	4 249,2	+44,7
Total Währungsreserven	477 376,2	484 982,8	-7 606,6

1 Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

4.5 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Bilanzpositionen der letzten fünf Jahre.

Die Wertveränderungen beim mengenmässig unveränderten Goldbestand ergaben sich aus dem kräftigen Anstieg des Goldpreises bis 2012 und seinem anschliessenden markanten Rückgang. Die Entwicklung der Devisenanlagen wurde primär von den geldpolitischen Massnahmen gegen den starken Franken bestimmt. Nach einer ersten Phase von Devisenkäufen von März 2009 bis Juni 2010 verlängerte sich die Bilanz deutlich. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden Massnahmen gegen den starken Franken ergriffen, welche die Bilanz der Nationalbank erneut wachsen liessen. Im Jahr 2012 wurde der Mindestkurs mittels umfangreicher Devisenkäufe durchgesetzt. Diese führten zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Bilanzsumme, bevor sie sich 2013 stabilisierte.

Auf der Aktivseite war das Bilanzwachstum vor allem eine Folge der zunehmenden Devisenanlagen, die zwischen Ende 2010 und 2012 auf mehr als das Doppelte stiegen. Zeitweise wurden zur Lockerung der Geldpolitik liquiditätszuführende Repogeschäfte getätigt. Im Laufe des Jahres 2010 wurden diese eingestellt, in der zweiten Jahreshälfte 2011 dann wieder aufgenommen. Als Folge der Devisenkäufe weitete sich die Frankenliquidität 2012 derart kräftig aus, dass keine weiteren liquiditätszuführenden Repogeschäfte mehr abgeschlossen wurden. Im Jahr 2013 veränderte sich die Aktivseite der Bilanz nur marginal. Der Devisenbestand blieb weitgehend unverändert. Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds wurde im August 2013 vollständig getilgt.

Auf der Passivseite widerspiegelten sich die geldpolitischen Massnahmen hauptsächlich in der Zunahme der Giroguthaben inländischer Banken bei der Nationalbank. Nachdem die Giroguthaben 2009 sowie im ersten Halbjahr 2010 durch Devisenkäufe deutlich angestiegen waren, wurde im zweiten Halbjahr 2010 durch die Emission eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) und durch liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte Liquidität aus dem Markt genommen. Ab August 2011 erneuerte man aufgrund der Massnahmen gegen den starken Franken die auslaufenden liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte nicht mehr. Auch wurden die Emissionen von SNB Bills eingestellt und bereits emittierte SNB Bills am Markt zurückgekauft. Als Folge davon nahmen die Giroguthaben inländischer Banken sowie die übrigen Sichtguthaben erneut stark zu. Im Jahr 2012 wurden die letzten SNB Bills zur Rückzahlung fällig. Gleichzeitig setzte sich der Anstieg der Giroguthaben aufgrund der Devisenkäufe fort. Demgegenüber veränderte sich die Struktur der Passiven im Jahr 2013 wenig. Mit dem Erhalt der Banklizenz wurde die PostFinance AG Ende Juni 2013 zur Bank. Dieser Statuswechsel widerspiegelte sich in einer Zunahme der Position Girokonten inländischer Banken und in einer Abnahme der Übrigen Guthaben auf Sicht.

JAHRESENDWERTE DER BILANZAKTIVEN (AGGREGIERT)

in Mio. Franken

	2009	2010	2011	2012	2013
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	38 186	43 988	49 380	50 772	35 565
Devisenanlagen	94 680	203 810	257 504	432 209	443 275
Diverse Fremdwährungsanlagen ¹	7 136	6 038	8 057	7 332	6 834
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	–	–	371	–	–
Guthaben aus Swapgeschäften	2 672	–	–	–	–
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	36 208	–	18 468	–	–
Wertschriften in Franken	6 543	3 497	3 675	3 757	3 690
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	20 994	11 786	7 645	4 378	–
Übrige Aktiven ²	846	836	980	986	1 019
Total Aktiven	207 264	269 955	346 079	499 434	490 382

1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

JAHRESENDWERTE DER BILANZPASSIVEN (AGGREGIERT)

in Mio. Franken

	2009	2010	2011	2012	2013
Notenumlauf	49 966	51 498	55 729	61 801	65 766
Girokonten inländischer Banken	44 993	37 951	180 721	281 814	317 132
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	5 927	5 619	30 332	78 910	36 297
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	6 183	5 347	5 648	9 008	10 482
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	7 788	107 870	14 719	–	–
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	13 182	–	–	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	–	–	366	–	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	26 447	5 805	5 286	9 632	12 585
Übrige Passiven ³	64	96	162	199	129
Rückstellungen für Währungsreserven ⁴	41 282	44 337	45 061	48 216	51 784
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve ⁴	14 634	19 033	–5 000	3 873	5 260
Jahresergebnis	9 955	–20 807	13 029	5 956	–9 077
Total Passiven	207 264	269 955	346 079	499 434	490 382

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.

4 Vor Gewinnverwendung, siehe S. 148.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2013

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Gold	01	35 565,0	50 771,5	-15 206,5
Devisenanlagen	02, 30	443 274,5	432 208,9	+11 065,6
Reserveposition beim IWF	03, 28	2 295,4	2 804,2	-508,8
Internationale Zahlungsmittel	04, 28	4 293,9	4 249,2	+44,7
Währungshilfekredite	05, 28	244,2	279,1	-34,9
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	27	-	-	-
Wertschriften in Franken	06	3 689,9	3 757,1	-67,2
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	07, 29	-	4 378,0	-4 378,0
Banknotenvorrat	08	156,7	125,6	+31,1
Sachanlagen	09	433,1	451,8	-18,7
Beteiligungen	10, 29	134,4	141,6	-7,2
Sonstige Aktiven	11, 31	294,9	266,7	+28,2
Total Aktiven		490 382,0	499 433,7	-9 051,7

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Notenumlauf	12	65 766,4	61 801,4	+3 965,0
Girokonten inländischer Banken		317 131,7	281 814,1	+35 317,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	13	10 481,8	9 008,1	+1 473,7
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		11 523,2	11 958,4	-435,2
Übrige Sichtverbindlichkeiten	14	24 773,7	66 951,1	-42 177,4
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		-	-	-
Eigene Schuldverschreibungen		-	-	-
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	15	8 074,0	5 018,7	+3 055,3
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	4 510,5	4 613,4	-102,9
Sonstige Passiven	16, 31	97,9	193,2	-95,3
Betriebliche Rückstellungen	17	31,0	5,5	+25,5
Eigenkapital				
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		51 783,6	48 215,6	+3 568,0
Aktienkapital	18	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ¹		5 259,8	3 873,2	+1 386,6
Jahresergebnis		-9 076,6	5 956,1	-15 032,7
Total Passiven		490 382,0	499 433,7	-9 051,7

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 148.

2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2013

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2013	2012	Veränderung
Erfolg aus Gold	19	-15 206,2	1 396,3	-16 602,5
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	20	3 131,6	4 719,7	-1 588,1
Erfolg aus Frankenpositionen	21	-96,4	101,1	-197,5
Erfolg aus Veräusserung des Stabilisierungsfonds	22	3 416,3	-	+3 416,3
Übrige Erfolge	23	12,1	11,1	+1,0
Bruttoerfolg		-8 742,6	6 228,2	-14 970,8
Notenaufwand		-25,5	-23,0	-2,5
Personalaufwand	24, 25	-172,6	-133,0	-39,6
Sachaufwand	26	-96,9	-81,7	-15,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	09	-39,0	-34,4	-4,6
Jahresergebnis		-9 076,6	5 956,1	-15 032,7

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-3 003,4	-3 568,0	+ 564,6
= Ausschüttbares Jahresergebnis	-12 080,0	2 388,1	-14 468,1
+ Gewinn-/Verlustvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	5 259,8	3 873,2	+ 1 386,6
= Bilanzgewinn	-6 820,2	6 261,3	-13 081,5
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-	-1,5	+ 1,5
- Ausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung vom 21. November 2011)	-	-1 000,0	+ 1 000,0
= Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	-6 820,2	5 259,8	-12 080,0

3

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2012	25,0	45 061,3	-5 000,0	13 028,9	53 115,3
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 154,3		-3 154,3	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			8 873,2	-8 873,2	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 000,0	-1 000,0
Jahresergebnis				5 956,1	5 956,1
Eigenkapital per 31.12.2012 (vor Gewinnverwendung)	25,0	48 215,6	3 873,2	5 956,1	58 069,9
Eigenkapital per 1.1.2013	25,0	48 215,6	3 873,2	5 956,1	58 069,9
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 568,0		-3 568,0	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			1 386,6	-1 386,6	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 000,0	-1 000,0
Jahresergebnis				-9 076,6	-9 076,6
Eigenkapital per 31.12.2013 (vor Gewinnverwendung)	25,0	51 783,6	5 259,8	-9 076,6	47 991,8
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 003,4		-3 003,4	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-12 080,0	12 080,0	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-	-
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-	-
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	54 787,0	-6 820,2	-	47 991,8

4 Mittelflussrechnung

in Mio. Franken

	2013	2012
Jahresergebnis	-9 076,6	5 956,1
Fondsunwirksame Erfolgskomponenten		
Marktbewertungs-/Kursenerfolg		
Gold	15 206,2	-1 396,1
Zinspapiere und -instrumente in Fremdwahrung	8 682,7	-2 422,9
Beteiligungspapiere und -instrumente in Fremdwahrung	-13 678,2	-5 724,4
Wertschriften in Franken	161,9	-51,9
Wechselkursenerfolg	10 473,2	10 577,9
Marchzinsen	-88,1	-48,3
Abschreibungen		
Banknotenvorrat	22,0	22,8
Sachanlagen	39,0	34,4
Bewertungsanderungen Beteiligungen	7,1	5,5
Betriebliche Ruckstellungen	29,3	-0,1
ubrige Forderungen und Verbindlichkeiten	-10,7	4,7
Mittelfluss aus Betriebstatigkeit	11 767,9	6 957,8
Nettoinvestitionen in Anlagen in Fremdwahrung ¹	-25 549,9	-113 051,2
Nettoinvestitionen in Wertschriften in Franken	-96,7	-35,7
Geldzufuhrende Repogeschafte in Franken	-	18 468,0
Geldabschöpfende Repogeschafte in Franken	-	-
Eigene Schuldverschreibungen	-	-14 719,5
Banknotenvorrat	-53,1	-18,6
Sachanlagen	-20,5	-160,8
Beteiligungen	0,1	-
Munzen und fremde Sorten	-40,7	-14,6
Mittelfluss aus Investitionstatigkeit	-25 761,0	-109 532,4
Notenumlauf	3 965,0	6 072,5
Verbindlichkeiten gegenuber dem Bund	473,7	2 360,6
Ausschüttung Dividende ²	-1,5	-1,5
Mittelfluss aus Finanzierungstatigkeit	4 437,2	8 431,6
Netto Zunahme (-) / Abnahme (+)	-9 555,8	-94 143,1

1 Beinhaltet Devisenanlagen ohne Sicht- und Callgelder, andere Fremdwahrungspositionen, Darlehen an den Stabilisierungsfonds sowie Wechselkursanderungen.

2 Die Nationalbank uberweist die Gewinnausschüttungen zugunsten Bund und Kantonen jeweils im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung an die Eidgenössische Finanzverwaltung. Dies erfolgt fondsunwirksam uber die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenuber dem Bund.

in Mio. Franken

	2013	2012
Fonds Anfang der Periode	-275 413,9	-181 270,8
Sicht- und Callgelder	85 309,7	29 782,3
Girokonten inländischer Banken	-281 814,1	-180 720,7
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	-11 958,4	-1 884,5
Übrige Sichtverbindlichkeiten	-66 951,1	-28 447,9
Fonds Ende der Periode	-284 969,7	-275 413,9
Sicht- und Callgelder	68 458,9	85 309,7
Girokonten inländischer Banken	-317 131,7	-281 814,1
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	-11 523,2	-11 958,4
Übrige Sichtverbindlichkeiten	-24 773,7	-66 951,1
Netto Zunahme (-) / Abnahme (+)	-9 555,8	-94 143,1

Die Nationalbank ist an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Domestic Standard» kotiert und wendet Swiss GAAP FER als anerkannten Standard zur Rechnungslegung an. Dieser Standard verlangt die Erstellung einer Mittelflussrechnung.

Angesichts der Zentralbankfunktion der Nationalbank ist die Erstellung einer Mittelflussrechnung von beschränkter Aussagekraft. Auf den Ausweis kann nicht verzichtet werden, da Swiss GAAP FER auf einem Gesamtkonzept beruht und ein Weglassen einzelner Elemente nicht vorgesehen ist.

5.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen

Die Schweizerische Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Richtlinien von Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) sowie den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 28. Februar 2014 den Finanzbericht 2013 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Notenbank.

Auf eine frühzeitige Anwendung der auf den 1. Januar 2015 in Kraft tretenden ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER 31) wird verzichtet.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Nationalbank stellte die Rechnungslegung mit Wirkung per 1. Januar 2013 auf Swiss GAAP FER um. Der Hauptgrund für den Wechsel war der Wegfall der Konsolidierungspflicht infolge Verkaufs des Stabilisierungsfonds. Die Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER führte zu keiner Anpassung der Vorjahreszahlen. Da die Anwendung von Swiss GAAP FER als anerkannter Rechnungslegungsstandard vollständig zu erfolgen hat, wurde erstmals eine Mittelflussrechnung erstellt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bewertungsgrundsätze vorgenommen. In der Bilanz wurden die Positionen Gold und Forderungen aus Goldgeschäften zusammengefasst, in der Erfolgsrechnung wurde der einmalige Erfolg aus dem Verkauf des Stabilisierungsfonds als separate Position ausgewiesen.

Mittelflussrechnung

Obwohl die SNB als Zentralbank autonom Geld schaffen kann, wird in Anlehnung an Swiss GAAP FER 4 eine Mittelflussrechnung erstellt. Der Fonds setzt sich zusammen aus den in den Devisenanlagen enthaltenen Sicht- und Callgeldern in Fremdwährung abzüglich der Girokonten in Franken.

Segmentinformationen

Die Nationalbank ist ausschliesslich als Zentralbank tätig. Aus diesem Grund enthält die Jahresrechnung keine Segmentinformationen.

Konzernrechnung

Seit dem Verkauf des Stabilisierungsfonds hält die Nationalbank keine wesentlichen, nach Swiss GAAP FER 30 konsolidierungspflichtigen Beteiligungen mehr und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlussstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erfassung der Geschäftsfälle

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung von Fremdwährungen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren, Goldmünzen und Forderungen auf Metallkonten zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinserträge, die Dividenden und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Devisenanlagen

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Die Zinserträge aus dem Wertpapierleihgeschäft werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen und Allgemeinen Kreditvereinbarungen (NKV und AKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf einem Sichtkonto stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV und AKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen des Two-Way-Arrangements mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zins- und Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann sich die Schweiz an mittelfristigen, international koordinierten Zahlungsbilanzhilfen des IWF mit einer Kredittranche beteiligen oder Ländern mit Zahlungsbilanzproblemen auf bilateraler Basis Währungshilfekredite gewähren. Derzeit ausstehend sind die Forderungen aus dem Darlehen an den Interims-PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Dabei handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Länder finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Darlehen an den PRGT werden in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Währungshilfekredite

Mit dem Repogeschäft in Franken kann die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität versorgen oder ihm Liquidität entziehen.

Forderungen aus
Repogeschäften in Franken

Die Forderungen aus Repogeschäften sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2013 bestanden keine Forderungen aus Repogeschäften in Franken.

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems vom Herbst 2008 gewährte die Nationalbank dem Stabilisierungsfonds ein gesichertes Darlehen. Dieses wurde durch Teilrückzahlungen reduziert und am 15. August 2013 vollständig getilgt. Die Erfolgskomponenten (Zinsertrag und Währungsumrechnungseffekte) werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen erfasst.

Darlehen an den
Stabilisierungsfonds

Druckfrische, noch nie in Umlauf gesetzte Banknoten werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter dem Banknotenvorrat ausgewiesen. Unter diese Position fallen zudem aktivierbare Entwicklungskosten. Im Zeitpunkt der erstmaligen Einspeisung einer Banknote in den Bargeldumlauf werden die aktivierten Kosten anteilmässig dem Notenaufwand belastet.

Banknotenvorrat

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Erträge aus den Beteiligungen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Währungsreserven Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4).

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden soweit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten zählten im Jahr 2013 bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens bzw. bis zum Rückkauf des Stabilisierungsfonds durch die UBS die Optionen aus dem Stabilisierungsfonds. Dabei handelte es sich um die Optionsverpflichtung gegenüber der UBS, die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu verkaufen (Kaufoption GP), und um das Recht gegenüber der UBS, 100 Mio. Aktien der UBS zu erwerben (Warrant). Zusätzlich aufgeführt wurde das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen (Rückkaufoption). Die Bewertung erfolgte nach dem Niederstwertprinzip.

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der aktuellen und der zurückgerufenen, noch einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Guthaben auf den Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Es handelt sich dabei um unverzinsten Sichtkonten. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

**Girokonten
inländischer Banken**

Die Nationalbank führt für den Bund ein verzinsliches Sichtkonto. Die Verzinsungslimite beträgt 200 Mio. Franken. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen erfasst.

**Verbindlichkeiten
gegenüber dem Bund**

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Sichtkonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Diese Sichtkonten werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bilanziert.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Als übrige Sichtverbindlichkeiten werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken und die Konten der Mitarbeitenden, der Pensionierten und der Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB bilanziert. Die Girokonten der Nichtbanken werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bewertet. Die Bewertung der Depotkonten erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Mit dem Repogeschäft in Franken kann die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität versorgen oder ihm Liquidität entziehen.

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2013 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2013 waren keine eigenen Schuldverschreibungen ausstehend.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Diese Position enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Der Ausgleichsposten wird zum gleichen Zinssatz wie die zugeteilten SZR verzinst. Der Zinsaufwand und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR

Für alle erkennbaren Verpflichtungen aufgrund von vergangenen Ereignissen werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Bei den betrieblichen Rückstellungen handelt es sich um Reorganisationsrückstellungen und übrige Rückstellungen. Die Reorganisationsrückstellungen enthalten Zusagen für finanzielle Leistungen an Mitarbeitende im Rahmen frühzeitiger Pensionierungen. Die übrigen Rückstellungen enthalten eine einmalige Verpflichtung im Zusammenhang mit der Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen der SNB vom Leistungs- auf das Beitragsprimat.

Betriebliche Rückstellungen

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 149, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat entscheidet jährlich über die Höhe dieser Rückstellungen.

Rückstellungen für Währungsreserven

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne waren im Jahr 2013 in zwei Personalvorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat (Pensionskasse und Vorsorgestiftung) zusammengefasst. Beiträge wurden von der Nationalbank und den Arbeitnehmenden geleistet. Die ordentlichen Beiträge der Arbeitnehmenden betragen altersabgestuft 7% bzw. 7,5%, jene der Nationalbank 14% bzw. 15% des versicherten Salärs. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtungen

Per 1. Januar 2014 haben die Vorsorgeeinrichtungen der SNB vom Leistungs- auf das Beitragsprimat gewechselt.

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2013 Franken	31.12.2012 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2268	1,2074	+ 1,6
1 US-Dollar (USD)	0,8908	0,9129	-2,4
100 japanische Yen (JPY)	0,8489	1,0576	-19,7
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,8384	0,9171	-8,6
1 britisches Pfund (GBP)	1,4736	1,4839	-0,7
1 australischer Dollar (AUD)	0,7968	0,9476	-15,9
100 dänische Kronen (DKK)	16,4457	16,1842	+ 1,6
100 schwedische Kronen (SEK)	13,8411	14,0591	-1,6
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7052	0,7475	-5,7
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0849	0,0856	-0,8
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,3718	1,4031	-2,2
1 Kilogramm Gold	34 194,73	48 815,02	-30,0

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

	31.12.2013		31.12.2012	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	34 227,7	1 001,0	48 862,1
Goldmünzen	39,0	1 334,8	39,0	1 905,5
Forderungen auf Metallkonten	0,1	2,5	0,1	4,0
Total	1 040,1	35 565,0	1 040,1	50 771,5

DEISENANLAGEN

Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Sicht- und Callgelder	68 458,9	85 309,7	-16 850,8
Festgelder	-	-	-
Forderungen aus Repogeschäften	8 069,9	5 012,6	+ 3 057,3
Geldmarktpapiere	2 835,5	942,1	+ 1 893,4
Anleihen ¹	295 681,2	288 823,6	+ 6 857,6
Beteiligungspapiere	68 229,0	52 120,9	+ 16 108,1
Total	443 274,5	432 208,9	+ 11 065,6

1 Davon 607,3 Mio. Franken (2012: 641,0 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Staaten	284 525,1	278 160,6	+ 6 364,5
Währungsinstitutionen ¹	70 918,7	87 515,4	-16 596,7
Unternehmen	87 830,6	66 532,9	+ 21 297,7
Total	443 274,5	432 208,9	+ 11 065,6

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Notenbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Wahrung¹ in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
EUR	218 069,0	216 336,5	+ 1 732,5
USD	114 798,8	117 483,3	-2 684,5
JPY	35 687,2	34 494,9	+ 1 192,3
CAD	18 000,6	17 035,5	+ 965,1
GBP	31 417,1	28 798,4	+ 2 618,7
AUD	7 783,2	6 637,6	+ 1 145,6
DKK	4 834,9	4 335,7	+ 499,2
SEK	3 009,1	2 114,8	+ 894,3
SGD	2 667,9	2 298,5	+ 369,4
KRW	5 082,7	2 673,1	+ 2 409,6
ubrige	1 924,1	0,6	+ 1 923,5
Total	443 274,5	432 208,9	+ 11 065,6

1 Ohne Berucksichtigung der Devisenderivate.

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) ¹	4 744,4	4 852,7	-108,3
. / . Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB ²	-4 398,9	-3 854,5	-544,4
Forderung aus der Beteiligung am IWF	345,5	998,2	-652,7
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)	1 949,9	1 806,0	+ 143,9
Total Reserveposition beim IWF	2 295,4	2 804,2	-508,8

1 3 458,5 Mio. Sonderziehungsrechte (SZR); Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

2 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) und den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV)¹

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kreditzusage ²	14 960,1	15 301,4	-341,3
Beansprucht	1 949,9	1 806,0	+ 143,9
Nicht beansprucht	13 010,2	13 495,4	-485,2

1 Maximale Kreditzusagen in der Höhe von 10 905 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV und AKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolving, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2). Die AKV in der Höhe von 1020 Mio. SZR können nur aktiviert werden, wenn unter den NKV keine Einigung erzielt wird.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
SZR aus der Allokation ¹	4 510,5	4 613,4	-102,9
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	-216,6	-364,3	+147,7
Total	4 293,9	4 249,2	+44,7

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 3288 Mio. SZR. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert.

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Two-Way-Arrangement)¹

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung ²	2 255,2	2 306,7	-51,5
Gekaufte SZR	-	-	-
Verkaufte SZR	216,6	364,3	-147,7
Verpflichtung ³	2 471,9	2 671,0	-199,1

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 1644 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

3 Maximale entstehende Kaufverpflichtung.

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus dem Darlehen an den PRGT ¹	–	–	–
Forderungen aus dem Darlehen an den Interims-PRGT ¹	244,2	279,1	–34,9
Total	244,2	279,1	–34,9

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

Details zur Kreditzusage für den PRGT und den Interims-PRGT in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kreditzusage für den PRGT ^{1,2}	685,9	701,6	–15,7
Beansprucht	–	–	–
Zurückbezahlt	–	–	–
Forderungen	–	–	–
Noch beanspruchbar	685,9	701,6	–15,7
Kreditzusage für den Interims-PRGT ^{1,2}	343,0	350,8	–7,8
Beansprucht	343,0	350,8	–7,8
Zurückbezahlt	99,0	72,4	+26,6
Forderungen ³	244,2	279,1	–34,9
Noch beanspruchbar	–	–	–

1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage von 500 Mio. SZR (PRGT) bzw. 250 Mio. SZR (Interims-PRGT) an den Treuhandfonds des IWF, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

3 Inkl. Marchzinsen.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Staaten	1 516,8	1 549,8	-33,0
Unternehmen	2 173,1	2 207,3	-34,2
Total	3 689,9	3 757,1	-67,2

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Eidgenossenschaft	858,8	893,5	-34,7
Kantone und Gemeinden	464,1	397,3	+66,8
Ausländische Staaten ¹	193,9	259,0	-65,1
Total	1 516,8	1 549,8	-33,0

¹ Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	937,8	913,7	+24,1
Übrige inländische Unternehmen ¹	72,7	73,3	-0,6
Ausländische Unternehmen ²	1 162,6	1 220,3	-57,7
Total	2 173,1	2 207,3	-34,2

¹ Internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

² Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Ziffer 07

DARLEHEN AN DEN STABILISIERUNGSFONDS

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kurzfristige Forderungen	–	0,0	–0,0
Darlehen in USD ¹	–	2 849,8	–2 849,8
Darlehen in EUR ¹	–	136,8	–136,8
Darlehen in GBP ¹	–	1 219,5	–1 219,5
Darlehen in JPY ¹	–	171,8	–171,8
Total	–	4 378,0	–4 378,0

¹ Verzinsung zum Einmonats-Libor plus 250 Basispunkte.

Ziffer 08

BANKNOTENVORRAT

in Mio. Franken

	Banknotenvorrat
Bestand am 1. Januar 2012	129,8
Zugänge	18,6
Abgänge	–22,8
Bestand am 31. Dezember 2012	125,6
Bestand am 1. Januar 2013	125,6
Zugänge	53,1
Abgänge	–22,0
Bestand am 31. Dezember 2013 ¹	156,7

¹ Davon 39,9 Mio. Franken Anzahlungen (Vorjahr: 27,6 Mio. Franken).

SACHANLAGEN

Ziffer 09

in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2013	642,0	–	39,5	65,5	747,0
Zugänge	–	–	9,8	10,7	20,5
Abgänge	–	–	–0,5	–10,7	–11,2
Reklassifikationen	–	–	–	–	–
31. Dezember 2013	642,0	–	48,8	65,5	756,4
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2013	217,5	–	28,6	49,2	295,2
Planmässige Abschreibungen	24,7	–	7,9	6,4	39,0
Abgänge	–	–	–0,5	–10,4	–10,9
Reklassifikationen	–	–	–	–	–
31. Dezember 2013	242,2	–	35,9	45,2	323,3
Nettobuchwerte					
1. Januar 2013	424,6	–	11,0	16,3	451,8
31. Dezember 2013	399,9	–	12,9	20,3	433,1

1 Gebäudeversicherungswert: 488,6 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 60,7 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2012	489,4	8,1	38,5	61,2	597,2
Zugänge	144,5	–	7,1	9,2	160,8
Abgänge	–	–	–6,1	–4,9	–11,0
Reklassifikationen	8,1	–8,1	–	0,0	
31. Dezember 2012	642,0	–	39,5	65,5	747,0
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2012	198,0		24,8	49,0	271,8
Planmässige Abschreibungen	19,5		9,8	5,0	34,4
Abgänge	–		–6,1	–4,9	–10,9
Reklassifikationen	–		–	0,0	
31. Dezember 2012	217,5		28,6	49,2	295,2
Nettobuchwerte					
1. Januar 2012	291,4	8,1	13,7	12,2	325,4
31. Dezember 2012	424,6	–	11,0	16,3	451,8

1 Gebäudeversicherungswert: 467,5 Mio. Franken; Zugänge: Investitionen und Kauf Liegenschaft Metropol, Zürich.

2 Sachversicherungswert: 56,8 Mio. Franken.

BETEILIGUNGEN

Ziffer 10

in Mio. Franken

	Orell Füssli ¹	BIZ ²	Diverse ³	Total
Beteiligungsquote	33%	3%		
Buchwert 1. Januar 2012	56,1	90,2	0,8	147,2
Investitionen	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–5,5	–	–	–5,5
Buchwert 31. Dezember 2012	50,6	90,2	0,8	141,6
Buchwert 1. Januar 2013	50,6	90,2	0,8	141,6
Investitionen	–	–	–	–
Devestitionen ⁴	–	–	–0,1	–0,1
Bewertungsänderungen	–7,1	–	–	–7,1
Buchwert 31. Dezember 2013	43,5	90,2	0,7	134,4

- 1 Orell Füssli Holding AG, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, welche die schweizerischen Banknoten produziert.
- 2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.
- 3 Inkl. Beteiligung an der LiPro (LP) AG mit einem Aktienkapital von 0,1 Mio. Franken, welche infolge Verkaufs des Stabilisierungsfonds liquidiert wird.
- 4 Beteiligung an der StabFund (GP) AG mit einem Aktienkapital von 0,1 Mio. Franken.

Ziffer 11

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Münzen ¹	174,3	133,7	+ 40,6
Fremde Sorten	1,0	0,8	+ 0,2
Übrige Forderungen	36,6	19,0	+ 17,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4,1	2,5	+ 1,6
Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	0,0	0,0	–0,0
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	78,8	110,7	–31,9
Total	294,9	266,7	+ 28,2

- 1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.
- 2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 184, Ziffer 31).

Ziffer 12

NOTENUMLAUF

Gliederung nach Emission in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
8. Emission	64 559,2	60 562,4	+ 3 996,8
6. Emission ¹	1 207,2	1 239,0	-31,8
Total	65 766,4	61 801,4	+ 3 965,0

1 Bis 30. April 2020 bei der SNB einlösbar. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

Ziffer 13

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	9 481,8	8 008,1	+ 1 473,7
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	1 000,0	-
Total	10 481,8	9 008,1	+ 1 473,7

Ziffer 14

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Girokonten Nichtbanken ¹	24 399,7	66 656,8	-42 257,1
Depotkonten ²	374,0	294,3	+ 79,7
Checkverbindlichkeiten ³	0,0	0,0	-0,0
Total	24 773,7	66 951,1	-42 177,4

1 Clearingstellen, Versicherungen usw. Seit der Erteilung der Bankenlizenz an die PostFinance AG am 26. Juni 2013 wird das Girokonto der PostFinance AG nicht mehr unter den übrigen Sichtverbindlichkeiten, sondern neu unter den Girokonten inländischer Banken ausgewiesen.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und den Vorsorgeeinrichtungen der SNB. Gegenüber Letzteren bestanden per 31. Dezember 2013 Kontokorrentverbindlichkeiten von 106,1 Mio. Franken (2012: 59,4 Mio. Franken).

3 Auf die SNB gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

Ziffer 15

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	4,4	6,2	-1,8
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ¹	8 069,3	5 012,4	+ 3 056,9
Übrige Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	0,3	-	+ 0,3
Total	8 074,0	5 018,7	+ 3 055,3

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

SONSTIGE PASSIVEN

Ziffer 16

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	11,6	11,5	+ 0,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	24,2	15,8	+ 8,4
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	62,1	166,0	- 103,9
Total	97,9	193,2	- 95,3

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 184, Ziffer 31).

BETRIEBLICHE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Franken

	Reorganisations- rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Buchwert am 1. Januar 2012	6,2	1,1	7,3
Bildung	–	–	–
Verwendung	–1,7	–0,0	–1,7
Auflösung	–	–0,1	–0,1
Buchwert am 31. Dezember 2012	4,5	1,0	5,5
Buchwert am 1. Januar 2013	4,5	1,0	5,5
Bildung ¹	–	30,0	30,0
Verwendung	–3,8	–	–3,8
Auflösung	–0,7	–	–0,7
Buchwert am 31. Dezember 2013	–	31,0	31,0

1 Per 1. Januar 2014 wechselten die Vorsorgeeinrichtungen der SNB vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Während der grösste Teil der Kosten dieser Umstellung aus Reserven der Vorsorgeeinrichtungen gedeckt werden konnten, wurde für den Restbetrag eine einmalige Rückstellung von 30 Mio. Franken zulasten des Geschäftsjahres 2013 gebildet. Siehe Erläuterungen im Jahresbericht S. 133.

AKTIENKAPITAL

Ziffer 18

Aktie

	2013	2012	2011
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Valorensymbol/ISIN ¹	SNBN/CH0001319265		
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	1 045	1 028	947
Börsenkapitalisierung in Franken	104 500 000	102 800 000	94 700 000
Jahreshöchstkurs in Franken	1 200	1 179	1 290
Jahrestiefstkurs in Franken	1 004	940	915
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	30	24	44

¹ Im «Domestic Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2013

	Anzahl Aktien	In Prozent der eingetragenen Aktien
2219 Privataktionäre mit zusammen	35 432¹	40,29
davon 1876 Aktionäre mit je 1–10 Aktien		
davon 309 Aktionäre mit je 11–100 Aktien		
davon 19 Aktionäre mit 101–200 Aktien ²		
davon 15 Aktionäre mit je über 200 Aktien ²		
73 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	52 517	59,71
davon 26 Kantone mit zusammen	38 981	
davon 22 Kantonalbanken mit zusammen	13 068	
davon 25 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten mit zusammen	468	
Total 2292 eingetragene Aktionäre mit zusammen³	87 949⁴	100,00
Hängige oder ausstehende Eintragungsgesuche für	12 051	
Total Aktien	100 000	

1 11 569 Aktien (11,57%) juristische Personen und 23 863 Aktien (23,86%) natürliche Personen.

Der Stimmrechtsanteil der Privataktionäre beträgt 21,78%.

2 Das Stimmrecht ist auf 100 Aktien begrenzt.

3 Im Jahr 2013 nahm die Zahl der Aktionäre um 48 und die der eingetragenen Aktien um 139 zu.

4 13 355 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 1,67%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionäre

	31.12.2013		31.12.2012	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionäre¹

	31.12.2013		31.12.2012	
	Anzahl Aktien	Beteiligungs- quote	Anzahl Aktien	Beteiligungs- quote
Dr. Theo Siebert, Düsseldorf	6 250	6,25%	5 995	6,00%

¹ Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS GOLD

Ziffer 19

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Marktbewertungserfolg	-15 206,2	1 396,1	-16 602,3
Zinserfolg aus Goldleihgeschäften	-	0,2	-0,2
Total	-15 206,2	1 396,3	-16 602,5

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 20

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Devisenanlagen	3 068,1	4 690,3	-1 622,2
Reserveposition beim IWF	-9,0	-50,3	+41,3
Internationale Zahlungsmittel	4,0	4,4	-0,4
Währungshilfekredite	-4,8	-5,6	+0,8
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-7,9	-2,1	-5,8
Übrige Fremdwährungspositionen ¹	81,1	83,1	-2,0
Total	3 131,6	4 719,7	-1 588,1

¹ Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Zinsertrag ¹	6 939,7	6 159,5	+ 780,2
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-8 682,7	2 422,9	-11 105,6
Zinsaufwand	-11,5	-7,1	-4,4
Dividendenertrag	1 692,0	1 005,8	+ 686,2
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	13 678,2	5 724,4	+ 7 953,8
Wechselkurserfolg	-10 473,2	-10 577,9	+ 104,7
Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren	-10,9	-7,9	-3,0
Total	3 131,6	4 719,7	-1 588,1

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
EUR ¹	7 347,2	8 451,0	-1 103,8
USD ¹	1 012,4	-1 585,6	+ 2 598,0
JPY ¹	-3 060,3	-2 923,4	-136,9
CAD	-1 475,1	10,4	-1 485,5
GBP ¹	676,5	456,4	+ 220,1
AUD	-1 248,1	57,3	-1 305,4
DKK	62,5	39,5	+ 23,0
SEK	-31,7	92,5	-124,2
SGD	-196,9	42,2	-239,1
KRW	58,2	138,9	-80,7
SZR	-9,8	-51,6	+ 41,8
Übrige	-3,3	-7,8	+ 4,5
Total	3 131,6	4 719,7	-1 588,1

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Wechselkurerfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2013	2012	Veranderung
EUR ¹	3 432,5	-448,2	+ 3 880,7
USD ¹	-2 566,8	-4 810,4	+ 2 243,6
JPY ¹	-7 883,7	-4 710,7	-3 173,0
CAD	-1 595,4	-335,0	-1 260,4
GBP ¹	-139,9	-204,9	+ 65,0
AUD	-1 376,9	-137,0	-1 239,9
DKK	68,7	-17,7	+ 86,4
SEK	-81,2	57,0	-138,2
SGD	-163,7	18,3	-182,0
KRW	-25,7	81,5	-107,2
SZR	-47,4	-70,9	+ 23,5
ubrige	-93,8	0,0	-93,8
Total	-10 473,2	-10 577,9	+ 104,7

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 21

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2013	2012	Veranderung
Wertschriften in Franken	-88,9	131,6	-220,5
Liquiditatzufuhrende Repogeschafte in Franken	-	-14,4	+ 14,4
Liquiditatsabschopfende Repogeschafte in Franken	-	-	-
ubrige Guthaben	0,0	0,0	-0,0
Verbindlichkeiten gegenuber dem Bund	-	-	-
Eigene Schuldverschreibungen	-	-10,5	+ 10,5
ubrige Sichtverbindlichkeiten	-7,5	-5,5	-2,0
Total	-96,4	101,1	-197,5

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Zinsertrag	79,4	84,3	-4,9
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-161,9	51,9	-213,8
Zinsaufwand	-7,5	-30,5	+23,0
Handels-, Depot- und andere Gebühren	-6,4	-4,5	-1,9
Total	-96,4	101,1	-197,5

Ziffer 22

ERFOLG AUS VERÄUSSERUNG DES STABILISIERUNGSFONDS

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds wurde am 15. August 2013 getilgt.

Die Tilgung des Darlehens der Nationalbank durch den Stabilisierungsfonds bildete eine Voraussetzung dafür, dass die Optionstransaktion zum Verkauf des Stabilisierungsfonds an die UBS eingeleitet werden konnte. Als Optionsstichtag wurde der 30. September 2013 bestimmt, d. h., das ökonomische Risiko ging mit diesem Datum an die UBS über. Der Vertrag wurde am 7. November unterzeichnet, und die Abwicklung der Transaktion erfolgte im November 2013.

Per Stichtag wies der Stabilisierungsfonds einen Nettovermögenswert von 6,5 Mrd. US-Dollar auf. Die UBS bezahlte für den Kauf 3,8 Mrd. US-Dollar. Dies entsprach dem vertraglich geregelten Anteil der Nationalbank am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds per Ende September 2013. Gemäss den im Herbst 2008 getroffenen Vereinbarungen fiel die erste Milliarde des Eigenkapitals an die Nationalbank, und der Rest, also 5,5 Mrd. US-Dollar, wurde hälftig geteilt.

Der Verkauf des Stabilisierungsfonds beeinflusste das Jahresergebnis 2013 der Nationalbank positiv mit netto 3,4 Mrd. Franken.

Ziffer 23

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Kommissionsertrag	9,6	11,1	-1,5
Kommissionsaufwand	-9,5	-10,9	+1,4
Beteiligungsertrag	2,1	3,5	-1,4
Liegenschaftenertrag	6,3	4,1	+2,2
Übriger Ertrag	3,7	3,3	+0,4
Total	12,1	11,1	+1,0

PERSONALAUFWAND¹

Ziffer 24

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	111,1	103,2	+ 7,9
Sozialversicherungen	22,3	21,8	+ 0,5
Übriger Personalaufwand ²	39,3	8,0	+ 31,3
Total	172,6	133,0	+ 39,6

1 Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2013 betrug 710 Personen.

2 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw. Enthält 2013 einen einmaligen Aufwand von 30 Mio. Franken für die Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen der SNB vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Siehe Ziffer 17 sowie die Erläuterungen im Jahresbericht, S. 133.

Vergütungen an Mitglieder des Bankrats¹ in tausend Franken

	2013	2012	Veränderung
Jean Studer, Präsident seit 1.5.2012 ^{2,3}	149,2	131,2	+ 18,0
Dr. Hansueli Raggenbass, Präsident (bis 30.4.2012) ^{2,3}	–	59,5	– 59,5
Olivier Steimer, Vizepräsident seit 1.5.2012 ^{2,3}	72,8	67,3	+ 5,5
Gerold Bühner ^{2,4}	60,4	61,8	– 1,4
Prof. Dr. Monika Büttler	45,0	45,0	–
Dr. Alfredo Gysi ⁵	50,6	50,6	–
Dr. Daniel Lampart ⁵	52,0	50,6	+ 1,4
Prof. Dr. Christoph Lengwiler (seit 1.5.2012) ⁴	56,2	35,6	+ 20,6
Shelby Robert du Pasquier (seit 1.5.2012) ⁵	50,6	32,8	+ 17,8
Laura Sadis	45,0	45,0	–
Ernst Stocker ⁴	56,2	59,0	– 2,8
Fritz Studer (bis 30.4.2012) ⁴	–	34,6	– 34,6
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille ³	45,0	56,2	– 11,2
Total	683,0	729,2	– 46,2

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratsitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzungstag abgegolten. Für Sonderaufgaben werden ebenfalls 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtage ausgerichtet.

2 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

3 Mitglied des Ernennungsausschusses.

4 Mitglied des Prüfungsausschusses.

5 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen der Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gehälter	Diverse ²	2013 Gesamt- vergütungen	2012 Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 595,6	87,0	2 682,6	2 847,6	-165,0
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³ (seit 18.4.2012)	865,2	29,8	895,0	942,4	-47,4
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident (seit 18.4.2012)	865,2	28,6	893,8	886,7	+7,1
Dr. Fritz Zurbrügg (seit 1.8.2012)	865,2	28,6	893,8	372,5	+521,3
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident (bis 9.1.2012) ⁶	–	–	–	646,0	-646,0
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ⁴	1 324,0	62,4	1 386,4	1 371,9	+14,5
Total	3 919,6	149,4	4 069,0	4 219,5	-150,5

Vergütungen der Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen	Arbeitgeber- beiträge, Pensionspläne, AHV	2013 Total	2012 Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 682,6	502,3	3 184,9	3 769,8	-584,9
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³ (seit 18.4.2012)	895,0	156,7	1 051,7	1 107,4	-55,7
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident (seit 18.4.2012)	893,8	184,5	1 078,3	1 088,9	-10,6
Dr. Fritz Zurbrügg (seit 1.8.2012)	893,8	161,1	1 054,9	825,5 ⁵	+229,4
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident (bis 9.1.2012) ⁶	–	–	–	748,0	-748,0
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ⁴	1 386,4	273,9	1 660,3	1 648,8	+11,5
Total	4 069,0	776,2	4 845,2	5 418,6	-573,4

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 125.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 69 220 Franken.

4 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratsausschusses des Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO und des Verwaltungsrats der Orell Füssli Holding AG (bis Mai 2013) von insgesamt 35 306 Franken.

5 Einschliesslich einmaligen Einkaufs in die Pensionspläne.

6 Gehaltsansprüche sowie Entschädigung für Beschränkungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Reglement.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtungen und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2013 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank. Für die Mitglieder des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss Verhaltenskodex untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN^{1, 2}

Ziffer 25

Anteil an der Überdeckung aus Vorsorgeplänen³ in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Überdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ³	108,7	80,4	+ 28,3
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank	–	–	–

1 Die Vorsorgeeinrichtungen verfügen über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

2 Bezüglich Sanierungsklausel siehe Erläuterungen im Jahresbericht, S. 133.

3 Die Überdeckung wird zugunsten der Versicherten eingesetzt. Die ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Arbeitgeberbeiträge	14,3	14,5	–0,2
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Überdeckung	–	–	–
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand ⁴	44,3	14,5	+ 29,8

4 Per 1. Januar 2014 wechselten die Vorsorgeeinrichtungen der SNB vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Während der grösste Teil der Kosten dieser Umstellung aus Reserven der Vorsorgeeinrichtungen gedeckt werden konnten, wurde für den Restbetrag eine einmalige Rückstellung von 30 Mio. Franken zulasten des Geschäftsjahres 2013 gebildet. Siehe Erläuterungen im Jahresbericht, S. 133.

SACHAUFWAND

Ziffer 26

in Mio. Franken

	2013	2012	Veränderung
Raumaufwand	19,2	12,7	+ 6,5
Wartung mobile Sachanlagen und Software	19,4	14,7	+ 4,7
Beratung und Unterstützung durch Dritte ¹	24,9	22,7	+ 2,2
Verwaltungsaufwand	18,2	16,9	+ 1,3
Zuschüsse ²	7,9	8,6	–0,7
Übriger Sachaufwand	7,1	6,1	+ 1,0
Total	96,9	81,7	+ 15,2

1 Im Geschäftsjahr 2013 betrug das Revisionshonorar 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Zusätzlich erbrachte die Revisionsstelle Beratungsleistungen in der Höhe von 0,1 Mio. Franken (Vorjahr: keine).

2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

Ziffer 27

5.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kreditzusage	34 040,5	33 694,5	+ 346,0
Beansprucht	–	–	–
Nicht beansprucht	34 040,5	33 694,5	+ 346,0

Ziffer 28

ZUSAGEN GEGENÜBER DEM IWF

Bei den Zusagen gegenüber dem IWF handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den IWF gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel
in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV) und Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) ¹	13 010,2	13 495,4	– 485,2
Kreditzusage für den PRGT ²	685,9	701,6	– 15,7
Total nicht beanspruchte Kreditzusagen	13 696,1	14 197,0	– 500,9
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Two-Way-Arrangement) ³	2 471,9	2 671,0	– 199,1

1 Für weitere Details siehe S. 162, Ziffer 3.

2 Für weitere Details siehe S. 164, Ziffer 5.

3 Für weitere Details siehe S. 163, Ziffer 4.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 29

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	88,6	90,6	-2,0
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ²	61,9	52,4	+9,5
Eventualverpflichtung aus Banknotenbeschaffung	49,3	62,5	-13,2
Darlehenszusage an den Stabilisierungsfonds ³	-	750,0	-750,0
Total	199,8	955,5	-755,7

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inklusive Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

3 Finanzierungszusage für Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 30

in Mio. Franken

	31.12.2013		31.12.2012	
	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in USD	29,2	-	42,9	-
Devisenanlagen in EUR	7 556,5	7 260,8	5 364,8	5 012,4
Devisenanlagen in GBP	806,3	808,5	-	-
Total¹	8 392,0	8 069,3	5 407,7	5 012,4

1 Mehrheitlich für Repo- und Futures-Geschäfte hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 31

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

in Mio. Franken

	Kontraktwert	31.12.2013		Kontraktwert	31.12.2012	
		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ
Zinsinstrumente	15 123,8	64,0	53,9	15 989,1	98,7	91,0
Repogeschäfte in Franken ²	1 800,0	–	–	200,0	–	–
Repogeschäfte in Fremdwährung ²	–	–	–	295,0	–	–
Terminkontrakte ¹	1 569,6	0,2	0,6	688,9	0,3	0,6
Zinssatzswaps	1 139,0	63,2	53,3	1 451,1	98,3	90,2
Futures	10 615,2	0,6	0,1	13 354,1	0,1	0,2
Devisen	1 946,9	14,2	4,7	5 630,6	6,5	71,4
Terminkontrakte ^{1,3}	1 295,8	14,2	3,8	5 126,9	6,5	70,3
Optionen	651,2	0,0	0,9	503,7	–	1,1
Beteiligungspapiere/Indizes	1 013,6	0,4	0,1	1 771,6	0,4	0,1
Terminkontrakte ¹	27,6	0,1	0,1	1,2	0,2	0,0
Futures	986,0	0,4	–	1 770,4	0,2	0,1
Kreditinstrumente	220,5	0,1	3,3	1 462,0	5,0	2,1
Credit Default Swaps	220,5	0,1	3,3	1 462,0	5,0	2,1
Optionen aus dem Stabilisierungsfonds	–	–	–	6 922,4	–	1,4
Warrant ⁴	–	–	–	10,0	–	–
Kaufoption GP ⁵	–	–	–	1,5	–	1,4
Rückkaufoption ⁶	–	–	–	6 910,8	–	–
Total⁷	18 304,8	78,8	62,1	31 775,6	110,7	166,0

1 Inkl. Kassageschäfte mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

3 Im Jahr 2012 inkl. Terminkontrakte für die Finanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds.

4 Der Warrant entsprach dem Recht, bei unvollständiger Rückzahlung des Darlehens 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert von 0.10 Franken zu kaufen.

5 Die UBS erwarb von der SNB das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile (von insgesamt 6000) an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

6 Die Nationalbank hatte das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Kontraktwert entsprach dem offenen Darlehen zuzüglich des hälftigen Nettofondsvermögens des Stabilisierungsfonds und des Aktienkapitals der Stab Fund (GP) AG.

7 Bei den offenen Kontrakten wird die Gegenposition zu den Wiederbeschaffungswerten direkt in der Erfolgsrechnung gebucht.

TREUHANDANLAGEN

Ziffer 32

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	760,7	514,8	+ 245,9
Weitere Treuhandanlagen	4,9	3,1	+ 1,8
Total	765,7	517,9	+ 247,8

6

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Mittelflussrechnung und Anhang (Seite 145 bis 185) für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Prüfungsurteil

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PRICEWATERHOUSECOOPERS SA

THOMAS ROMER
Revisionsexperte
Leitender Revisor

CHRISTIAN MASSETTI
Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2014

Anträge des Bankrats

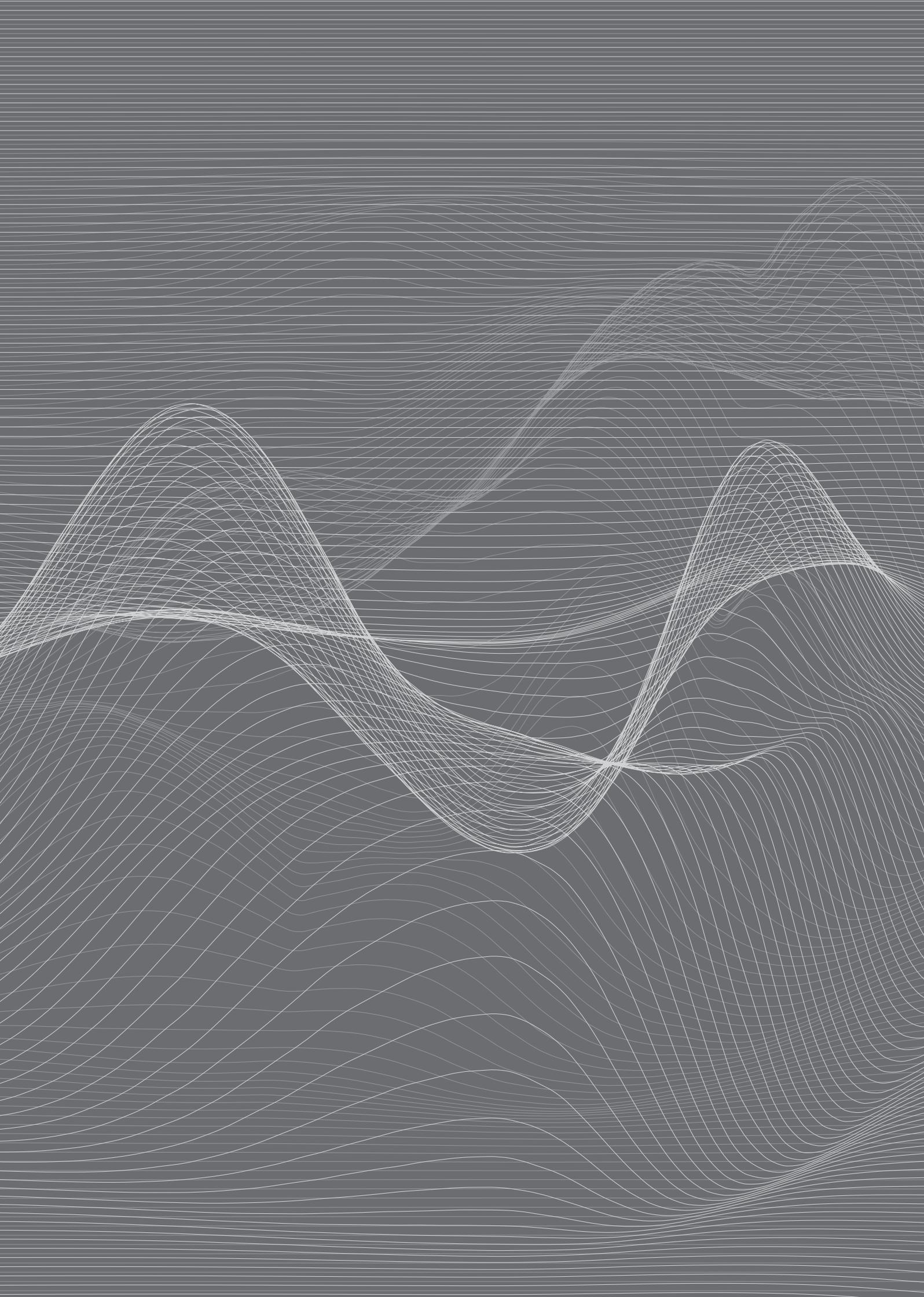
Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 28. Februar 2014 den Finanzbericht 2013 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihre Berichte am 28. Februar 2014.
Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 14. März 2014.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2013 zu genehmigen;
2. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
3. Dr. h.c. Heinz Karrer, Präsident *economiesuisse*, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2012–2016 zu wählen;
4. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014–2015 zu wählen.



Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2013	194
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	197
3	Organigramm	200
4	Publikationen und Informationsmittel	202
5	Adressen	206
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	208

Geld- und währungspolitische Chronik 2013

- Januar** Das Financial Stability Board (FSB) statuiert sich am 28. Januar als Verein mit Sitz in Basel. Das FSB bekräftigt damit seine Verankerung in der Schweiz. Die Nationalbank ist dem Verein als Mitglied beigetreten. Administrativ bleibt das FSB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angesiedelt (siehe Seite 87).
- Februar** Am 13. Februar aktiviert der Bundesrat gemäss dem Antrag der Nationalbank erstmals den antizyklischen Kapitalpuffer. Der Kapitalpuffer ist auf die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ausgerichtet und beträgt 1% der entsprechenden risikogewichteten Positionen. Er ist ab dem 30. September einzuhalten (siehe Seite 78).
- März** Am 11. März stimmen die eidgenössischen Räte der Aufstockung des Rahmenkredits für die Währungshilfe von bisher 2,5 Mrd. auf 10 Mrd. Franken zu (siehe Seite 99).
- An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 14. März beschliesst die Nationalbank, den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro unverändert beizubehalten. Sie hält fest, dass sie den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchsetzen und zu diesem Zweck wenn nötig Devisen in unbeschränkter Höhe kaufen werde. Sodann ist sie bereit, jederzeit weitere Massnahmen zu ergreifen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor wird bei 0%–0,25% belassen (siehe Seite 32 ff.).
- April** Die Nationalbank startet am 5. April die Vernehmlassung über die Teilrevision der Nationalbankverordnung. Damit sollen die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen den international geltenden Standards angepasst werden (siehe Seite 82 f.).
- Am 26. April gibt die Nationalbank anlässlich der Generalversammlung der Aktionäre die Lagerstandorte ihrer Goldreserven bekannt. Gut 70% der Goldreserven werden in der Schweiz gelagert. 20% befinden sich in der Obhut der Zentralbank von England, und 10% sind bei der kanadischen Zentralbank deponiert (siehe Seite 71).
- Juni** An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 20. Juni beschliesst die Nationalbank, unverändert am Mindestkurs von 1.20 Franken festzuhalten. Sie betont, dass sie bereit steht, den Mindestkurs wenn nötig durch den Kauf von Devisen in unbeschränkter Höhe durchzusetzen und bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor bleibt bei 0%–0,25% (siehe Seite 32 ff.).

Die Nationalbank setzt die revidierte Nationalbankverordnung per 1. Juli in Kraft (siehe Seite 82 f.).

Juli

Am 1. Juli treten die besonderen Liquiditätsbestimmungen für systemrelevante Banken in der Liquiditätsverordnung in Kraft (siehe Seite 80).

Am 11. Juli eröffnet die Nationalbank eine Niederlassung in Singapur (siehe Seite 64).

Am 15. August tilgt der Stabilisierungsfonds das von der Nationalbank gewährte Darlehen vollständig. Gemäss den Vertragsbedingungen kann die UBS nach Tilgung des Darlehens eine Option ausüben, um den Stabilisierungsfonds von der Nationalbank zurückzukaufen (siehe Seite 93).

August

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 19. September beschliesst die Nationalbank, unverändert am Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro festzuhalten. Sie ist weiterhin bereit, den Mindestkurs wenn nötig durch den Kauf von Devisen in unbeschränkter Höhe durchzusetzen und bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor wird bei 0%–0,25% belassen (siehe Seite 32 ff.).

September

Die Nationalbank gibt am 1. Oktober bekannt, dass vereinzelt Schweizer 1000er-Noten im Umlauf sind, die nicht durch die Nationalbank ausgegeben wurden. Es handelt es sich um Noten, die während des Produktionsprozesses bei der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG entwendet worden sind und noch nicht alle Fertigungsstufen durchlaufen haben (siehe Seite 56).

Oktober

Am 31. Oktober überführen die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank, die US-Zentralbank Federal Reserve und die Nationalbank ihre bestehenden, befristeten Liquiditäts-Swapabkommen in unbefristete Abkommen. Das Netzwerk bilateraler Swap-Kreditlinien ermöglicht es den Zentralbanken, bei Bedarf in jedem Währungsgebiet Liquidität in allen fünf jeweiligen Fremdwährungen anzubieten (siehe Seite 51).

Die UBS unterzeichnet am 7. November den Kaufvertrag für den Erwerb des Stabilisierungsfonds von der Nationalbank. Der Kaufpreis beträgt 3,8 Mrd. US-Dollar. Er entspricht dem vertraglich festgelegten Anteil der Nationalbank am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds per Ende September 2013 (siehe Seite 94).

November

Die Nationalbank informiert am 11. November, dass sie die Zürcher Kantonalbank (ZKB) per Verfügung als Finanzgruppe systemrelevant im Sinn des Bankengesetzes erklärt hat (siehe Seite 81).

Der Bundesrat verabschiedet am 20. November die Botschaft zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Goldinitiative)». Er empfiehlt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen (siehe Seite 39).

Dezember

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 12. Dezember beschliesst die Nationalbank, den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro unverändert beizubehalten. Sie ist bereit, den Mindestkurs wenn nötig durch den Kauf von Devisen in unbeschränkter Höhe durchzusetzen und bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor beträgt weiterhin 0%–0,25% (siehe Seite 32 ff.).

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2014

BANKRAT

(Amtsdauer 2012–2016)

Jean Studer	Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2007/2012 ¹
* Olivier Steimer	Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2009/2012 ¹
* Gerold Bühler	Wirtschaftsberater, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2008/2012 ¹
* Prof. Dr. Monika Bütler	Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, 2010/2012 ¹
Dr. Alfredo Gysi	Präsident des Verwaltungsrats der BSI AG, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2011/2012 ¹
* Dr. Daniel Lampart	Chefökonom und Leiter des Zentralsekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mitglied des Risikoausschusses, 2007/2012 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Professor und Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2012 ¹
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Mitglied des Risikoausschusses, 2012 ¹
Laura Sadis	Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, 2007/2012 ¹
Ernst Stocker	Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2012 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2011/2012 ¹

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Erst- bzw. letzte Wahl in den Bankrat.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER BANKRÄTE

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Bankräte finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2013–2014)

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2009–2015)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Fritz Zurbrügg	Mitglied des Direktoriums, Vorsteher des III. Departements, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2009–2015)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Fritz Zurbrügg	Mitglied des Direktoriums, Vorsteher des III. Departements, Zürich
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Prof. Dr. Thomas Wiedmer	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Erweitertes Direktorium.

DIREKTION

Ausführliches Verzeichnis: www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktion

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2012–2016)

Genf	Robert Deillon, Generaldirektor des Genève Aéroport, Vorsitzender
	Nicolas Brunschwig, Mitinhaber der Brunschwig & Cie SA
	Patrick Pillet, Direktor der Pillet SA
Italienischsprachige Schweiz	José Luis Moral, Mitglied des Verwaltungsrats und Managing Director der Regazzi SA, Vorsitzender
	Alessandra Alberti, Direktorin der Chocolat Stella SA
	Lorenzo Emma, Direktor der Migros Genossenschaft Tessin
Mittelland	Kurt Loosli, Chief Executive Officer der EAO Group, Vorsitzender
	Jean-Marc Jacot, Chief Executive Officer der Parmigiani Fleurier SA
	Stephan Maeder, Mitinhaber der Bernensis Hotel AG und Direktor des Hotels Carlton-Europe, Interlaken
	Peter Schmid, Leiter Verkaufsregion Bern und Mitglied der Direktion Retail der Coop Genossenschaft
Nordwestschweiz	René Kamm, Chief Executive Officer der MCH Group AG, Vorsitzender
	Hans-Peter Brader, Chief Executive Officer der Brenntag Schweizerhall AG
	Beat Simon, Mitglied des Verwaltungsrats der Agility Logistics AG
	Johannes Wick, Regional Vice President Thermal Power Gas der Alstom (Switzerland) Ltd
Ostschweiz	Andreas Züllig, Geschäftsführer des Hotels Schweizerhof, Lenzerheide, Vorsitzender
	Andreas Schmidheini, Mitinhaber und Chief Executive Officer der Varioprint AG
	Christoph Tobler, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Sefar Holding AG
Waadt-Wallis	Paul Michellod, Generaldirektor der FMV SA, Vorsitzender
	Hélène Béguin, Auditverantwortliche der französischen Schweiz der KPMG AG
	Aude Pugin Toker, Verwaltungs- und Finanzdirektorin der Apco Technologies S.A.
Zentralschweiz	André Zimmermann, Chief Executive Officer der Pilatus-Bahnen AG, Vorsitzender
	Thomas Herbert, Chief Executive Officer der Schild AG
	Hans Marfurt, Chief Executive Officer der TRUMPF Maschinen AG
	Sandro Alberto Vanoli, Chief Executive Officer der C. Vanoli Generalunternehmung AG
Zürich	Isabelle Welton-Lalive d'Épinay, Chief of Staff der Zürich Versicherungsgesellschaft AG, Vorsitzende
	Patrick Candrian, Mitglied der Geschäftsleitung der Candrian Catering AG
	Valentin Vogt, Präsident des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2014

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT ZÜRICH

Volkswirtschaft	Int. Währungs- kooperation	Generalsekretariat	Rechtsdienst
Geldpolitische Analysen	Int. Währungs- beziehungen	Sekretariat Bankorgane	Personal
Inflationsprognosen	Int. Handel und Kapitalverkehr	Kommunikation	Liegenschaften und Dienste
Konjunktur	Zentralbanken- Zusammenarbeit	Dokumentation	Vorsorge- einrichtungen
Statistik		Forschungs- koordination und ökonomische Bildung	Compliance

II. DEPARTEMENT BERN

Finanzen und Risiken

Rechnungswesen

Controlling

Risiko-
management

Operationelle
Risiken und
Sicherheit

Finanzstabilität

Bankensystem

Systemrelevante
Banken

Überwachung

Bargeld

Beschaffung und
zentrale Logistik

Bargeldumlauf Ost

Bargeldumlauf
West

Fachsupport
Operations

III. DEPARTEMENT ZÜRICH

Finanzmärkte

Geldmarkt

Devisenhandel
und Gold

Asset Management

Finanzmarktanalyse

Singapur

Operatives Bankgeschäft

Zahlungsverkehr

Backoffice

Stammdaten

Analysen Operati-
ves Bankgeschäft

Informatik

Bankanwendungen

Bankbetrieb

Statistisch-
ökonomische
Informationen-
systeme

Infrastruktur

Zentrale
IT-Funktionen

Die Publikationen und Informationsmittel sind, wenn nichts anderes vermerkt, auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar.

GESCHÄFTSBERICHT

Der *Geschäftsbericht* erscheint jeweils Anfang April auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch.

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums und die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte. Das *Quartalsheft* erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) Englisch.

Die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten stehen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch auch getrennt vom Quartalsheft zur Verfügung (nur elektronisch).

GELDPOLITISCH WICHTIGE DATEN

Die Nationalbank publiziert auf ihrer Website wöchentlich die *Geldpolitisch wichtigen Daten* auf Deutsch, Französisch und Englisch. Sie enthalten die Referenzzinssätze der Nationalbank, die «Swiss Average Rates» sowie Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zu den Mindestreserven.

STATISTISCHES MONATSHEFT / BANKENSTATISTISCHES MONATSHEFT

Das *Statistische Monatsheft* enthält grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten und erscheint monatlich auf Deutsch/Französisch und (nur elektronisch) Deutsch/Englisch.

Das *Bankenstatistische Monatsheft* enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik. Es erscheint monatlich (nur elektronisch) auf Deutsch/Französisch und Deutsch/Englisch. In gedruckter Form erscheint es einmal pro Quartal auf Deutsch/Französisch.

DIE BANKEN IN DER SCHWEIZ

Die Banken in der Schweiz ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk über Struktur und Entwicklung des schweizerischen Bankensektors. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint jeweils Mitte Jahr auf Deutsch, Französisch und Englisch.

FINANZIERUNGSRECHNUNG DER SCHWEIZ

Die *Finanzierungsrechnung der Schweiz* stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie diejenigen zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst auf Deutsch, Französisch und Englisch.

ZAHLUNGSBILANZ, AUSLANDVERMÖGEN UND DIREKTINVESTITIONEN

Der Bericht zur *Zahlungsbilanz der Schweiz* beschreibt die Entwicklung der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. Er erscheint jeweils im September.

Der Bericht über das *Auslandvermögen* der Schweiz beschreibt die Entwicklung der Auslandaktiven, der Auslandpassiven und des Nettovermögens der Schweiz. Er erscheint jeweils im Dezember.

Der Bericht über die *Direktinvestitionen* beschreibt die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er wird jeweils im Dezember publiziert. Die Berichte erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Im Jahr 2014 werden die Zahlungsbilanz und das Auslandvermögen auf den neuen internationalen Standard des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgestellt. Aus diesem Grund erscheint ausnahmsweise kein Bericht zur Zahlungsbilanz bzw. zum Auslandvermögen.

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS

In den *Swiss National Bank Economic Studies* und in den *Swiss National Bank Working Papers* werden in loser Folge ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen nur in einer Sprache, in der Regel auf Englisch.

HISTORISCHE ZEITREIHEN

Die Publikation *Historische Zeitreihen* beleuchtet verschiedene geldpolitische Themen aus einer langfristigen Perspektive und liefert dazu die entsprechenden Datenreihen. Sie erscheint in loser Folge auf Deutsch, Französisch und Englisch.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907–2007

Die Festschrift der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Sie ist auf Italienisch und Englisch im Buchhandel erhältlich; auf Deutsch und Französisch ist sie vergriffen. Im Internet (www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen) sind alle vier Sprachversionen verfügbar.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (Deutsch und Französisch) kann über die GSK bezogen werden (www.gsk.ch). Er ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar.

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

UMWELTBERICHT

Der *Umweltbericht* enthält die Daten und Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch und zu den Treibhausgas-Emissionen. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Strategie im Umgang mit dem Klimawandel und führt die konkreten Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Umweltleistung auf. Er wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht.

REFERATE

Die Mitglieder des Direktoriums nehmen immer wieder in Referaten Stellung zu geld- und währungspolitischen Fragen. Die Referate werden auf www.snb.ch, Empfohlene Seiten/Referate, veröffentlicht. Sie erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung in allen drei Sprachen.

GLOSSAR

Im *Glossar* werden wichtige Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert. Es ist auf www.snb.ch auf Deutsch, Französisch und Englisch verfügbar.

FRAGEN UND ANTWORTEN

In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank wichtige Themen behandelt. Sie sind unter www.snb.ch, Publikum auf Deutsch, Französisch und Englisch verfügbar.

ICONOMIX

iconomix heisst das webbasierte Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. *iconomix* erscheint auf Deutsch und Französisch sowie teilweise auf Italienisch und Englisch. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

WEITERE ALLGEMEINE INFORMATIONSMITTEL

Die Broschüre *Was heisst hier Geld?* stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Die Broschüre *Die Nationalbank und das liebe Geld* informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie richtet sich an den Unterricht an der Oberstufe, die Berufsausbildung sowie an allgemein Interessierte.

Das Lexikon *Von Aktiengesellschaft bis Zins* erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.

Die über www.snb.ch, Publikationen/Publikationen über die SNB abrufbare Website *Die Welt der Nationalbank* vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und das Geld* (auf DVD erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und ihre Geldpolitik* (auf DVD erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.

Alle allgemeinen Informationsmittel sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

BEZUGSSTELLEN

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, E-Mail: library@snb.ch

Bundesplatz 1, Postfach, CH-3003 Bern, Telefon +41 31 327 01 48

Fraumünsterstrasse 8, Postfach, CH-8022 Zürich, Telefon +41 44 631 32 84

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern	Telefon Telefax E-Mail	+41 31 327 02 11 +41 31 327 02 21 snb@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 44 631 31 11 +41 44 631 39 11 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 61 270 80 80 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 22 818 57 11 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 21 213 05 11 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Pioda 6 Postfach 6901 Lugano	Telefon E-Mail	+41 91 911 10 10 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 6000 Luzern 7	Telefon E-Mail	+41 41 227 20 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 71 227 25 11 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur	8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960	Telefon E-Mail	+65 65 80 8888 singapore@snb.ch
-----------------	---	-------------------	------------------------------------

BIBLIOTHEK

Bern	Bundesplatz 1 3003 Bern	Telefon	+41 31 327 01 48
		Fax	+41 31 327 02 21
		E-Mail	library@snb.ch
Zürich	Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon	+41 44 631 32 84
		Fax	+41 44 631 81 14
		E-Mail	library@snb.ch

WEBSITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bankengesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BPM	Balance of Payments Manual
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
CAD	Kanadischer Dollar
CDS	Credit Default Swap
CFM	Committee on Financial Markets
CGFS	Committee on the Global Financial System
CHF	Schweizer Franken
CLS	Continuous Linked Settlement
CPSS	Committee on Payment and Settlement Systems
CSTAT	Committee on Statistics
DKK	Dänische Krone
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
EFF	Engpassfinanzierungsfazität
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EPC	Economic Policy Committee
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastruktur
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSAP	Financial Sector Assessment Program
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
GP	General Partner
ICE	Intercontinental Exchange
IKS	Internes Kontrollsystem
IMFC	International Monetary and Financial Committee

IOSCO	International Organization of Securities Commissions
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	LCH Clearnet Ltd
LCR	Liquidity Coverage Ratio
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
LP	Limited Partner
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
Repo	Repurchase Agreement
RWA	Risk weighted assets
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SDDS	Special Data Dissemination Standard
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SNB	Schweizerische Nationalbank
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
SZR	Sonderziehungsrechte
USD	US-Dollar
VegüV	Vergütungsverordnung
WZG	Währungs- und Zahlungsmittelgesetz

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben

Im April 2014

ISSN 1421–5497 (Printausgabe)
ISSN 1662–1735 (Onlineausgabe)





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

